2.

Ueber die Wirkung der westphälischen Friedenshandlungen auf das Religionswesen in der Unterpfalz und das durch den Frieden darin bestimmte Normaljahr.

— Si forte necesse est
Indiciis monstrare recentibus abdita rerum.
Horat. de arte poetica.

Stuttgart,
bei Johann Benedikt Metzler,
1798.

Vorrede.

Der Gegenstand dieser Blätter möchte wohl man=
chen unserer Leser zu der vorläufigen Frage berech=
tigen: Warum wir die Wirkung der westphä=

 lischen

lischen Friedenshandlungen auf das unter⸗pfälzische Normaljahr in einer eigenen Abhand⸗lung untersuchten, dessen Deutlichkeit in dem Frie⸗densgeseze selbst eine Arbeit dieser Art ganz über⸗flüssig mache? — Wir gestehen gerne, daß wir bei mancher Periode dieser Geschichts⸗Darstellung gleiche Gedanken hegten, und den Wunsch nicht unter⸗drüken konnten, durch die so mannigfaltig gepriesene Philosophie unsers aufgeklärten Jahrhunderts dieser undankbaren Arbeit enthoben zu werden.

Allein in dem Lande, von dem wir dermal schrei⸗ben, befindet man sich, was die Religions⸗Verhält⸗nisse der Katholiken gegen die Protestanten betrift, leider noch nicht in dem Fall dieser wohlthätigen

Auf⸗

Aufklärung, so listig man auch der darin noch herr- schenden religiösen Barbarei unter jesuitischer Leitung hie und da die Maske der Duldung und Bruderliebe überzuziehen wußte.

Pabst Clemens XIV. hat zwar durch seine unvergeßliche Aufhebungsbulle unter andern auch dafür gesorgt, daß die frommen Väter jener Gesellschaft nicht mehr in eigener Person Drangsale und Verderben über die guten Pfälzer verbreiten können, die sich von ihnen nicht bekehren liessen; aber daß der Geist der erloschenen Gesellschaft in einem Lande, wo er so mächtig wirkte, nicht noch eine Zeitlang fortspuken sollte, konnte selbst der weise und gute Clemens, mit dessen Asche Friede sei! nicht wohl verhindern.

Jedes Ding, das durch sich selbst zu Grunde geht, hört nicht auf einmal auf, zu wirken, und in der Pfalz war der Einfluß des Ordens viel zu allgemein und seine Lehren viel zu tief eingewurzelt, als daß nicht aus seinen Pflanzschulen noch mancher würdige Schüler hervorgehen mußte, dem es weder an Thätigkeit noch gutem Willen fehlte, nach den frommen Grundsäzen eines la Chaise und Aquaviva dasjenige gegen seine protestantische Mitbürger fortzusezen, was allenfalls in Ausbildung der Plane seiner Lehrer noch zurükgeblieben war; und so geschah es, daß sich der heimliche Druk der alleinseligmachenden Kirche in der lezten Hälfte dieses Jahrhunderts wiederum mit so viel schreienden Gewaltthaten vermehrte, daß die Religionsbeschwerden der reformirten Kirche

in der Unterpfalz der Gegenstand mehrerer Reichs-tags-Berathschlagungen in einem Zeitpunkte wurden, wo man diese Auftritte eigentlich gar nicht mehr erwarten sollte. — Die darüber neuerlich erschienenen Drukschriften haben das lesende Publikum davon bereits auf mancher Seite unterrichtet, und wir würden sie mit einer Untersuchung dieser Art nicht vermehrt haben, wäre nicht zu dessen vermeintlicher Rechtfertigung schon im Jahr 1794. zu Mannheim ein Schriftlein unter dem Namen einer Geschichte der westphälischen Friedenshandlungen in öf-fentlichem Druk erschienen, das, nach seiner Auf-schrift: zur Beleuchtung der vorgeblichen Streitfrage über das Entscheidungsjahr für die Pfalz dienen sollte.

 Der

Der unglükliche Versuch dieser Beleuchtung, der zwar ausser dem Kabinet der pfälzischen Staatsmänner, die es als Nothhülfe niedergelegt haben, und den Kreuzgängen der rheinischen Klöster zu keiner weitern Publizität gekommen ist, enthält zwar nichts als die Wiederaufwärmung einer veralteten Erfindung jesuitischer Casuistik, die man schon seit beinahe hundert Jahren, bald auf diese bald auf jene Seite wandte, ohne damit die Blösen gegen den klaren Inhalt des Gesezes bedeken zu können, und wir glaubten anfangs nicht, daß es sich der Mühe lohnen möchte, das unbedeutende Werklein der verdienten Vergessenheit zu entreissen, oder einen verlegenen Jesuitenkniff, der mit dieser Verbrämung wieder ausgehängt ward, einer eigenen Wiederlegung

zu würdigen; allein einige unserer Freunde waren anderer Meinung, und glaubten, in der Vorrede die Sprache eines Marionettenspielers hinter der Coulisse wahrzunehmen, deren geschraubte Wortfügung man bereits aus andern öffentlichen Produkten dieser Art nur allzudeutlich hatte kennen lernen.

Ob sie sich in ihrer Vermuthung geirret haben oder nicht, können wir nicht zuverlässig bestimmen, indessen gab uns dieses die eigentliche Veranlassung zu der gegenwärtigen Arbeit, deren báldere Bekanntmachung nur die traurigen Krigsunruhen bisher verhinderten, und wir theilen sie unsern Lesern jezt unter andern auch in der Absicht mit, um ihnen einen anschaulichen Begriff von der seltenen Dreu-

stigkeit zu machen, die uns die so berüchtigte pfälzische Religions-Deklaration als das seligste Band der Eintracht und Zufriedenheit in einem ganz eigenen Lichte darstellet, während die armen protestantischen Pfälzer ruhig zusehen müßten, wie ein Artikel derselben um den andern von den Katholiken ungestraft gebrochen, und die geringe Anzahl der ihnen dadurch zugesicherten Rechte und Freiheiten mit einer Willkühr zu Boden getreten wird, die ihnen zulezt davon gar nichts mehr übrig lässet.

Daß wohl manchem biedern und vernünftigen Katholiken dieses Landes das Blut ins Gesicht treten mochte, wenn er bei den täglichen Klagen seiner protestantischen Mitbürger, und der unter ihnen täglich

zunehmenden Gährung gegen die unerträglichen Bedrükungen, diese freche Behauptung las, wollen wir gerne glauben, und wir hätten selbst Lust, uns über die heillose Schilderung dieses Liebesbandes, das hier nach eben dem Zuschnitt erscheint, wie man die protestantischen Pfälzer mit liebreicher Hand in den Schafstall der alleinseligmachenden Kirchen zurükführen wollte, etwas nachdrüklicher herauszulassen; allein gegen die Regel des heil. Ignatius, die ihren Schülern auch die Verbreitung **einer offenbaren Lüge** ad majorem Dei gloriam erlaubt, wenn dadurch für den Orden etwas zu gewinnen ist, zu Felde zu ziehen, würde vergebliche Arbeit seyn. Wir müssen es also unsern Lesern, denen diese Maske eben so gut bekannt ist, überlassen, wie sie solche mit den drükenden

den Religionsbeschwerden der reformirten Pfälzer vereinigen können, deren zahllose Menge seit kurzer Zeit der Welt wieder in öffentlichem Druk vor Augen liegt.

Man kann leicht denken, welche Kabalen man spielte, und wie viel Maschinen der Jesuitismus wirken ließ, um die zum Theil grausamen Mißhandlungen und die mannigfaltigen frechen Entwendungen einem mächtigen König aus den Augen zu rüken, welche die fromme Gesellschaft der Jünger Lojolas vor zunächst hundert Jahren an den protestantischen Pfälzern und ihrer Kirche verübte, und wie mühsam sie die Unterdrükungsplane verbarg, deren Fortsezung in eben dem Augenblik wieder beginnen

sollte, als Kurfürst Johann Wilhelm dem König Friedrich I. in Preussen unter ihrer Leitung die bündigste Versicherung ertheilte, daß diese sogenannte Interims-Religions-Deklaration nie mehr sollte gebrochen werden. Damals war der Fall noch nicht eingetreten, daß ein beträchtliches katholisches Land in dem deutschen Reich unter die Regierung eines protestantischen Fürsten gerathen wäre, vielmehr schien der rastlose Bekehrungseifer der Jesuiten nach den sächsischen und pfalzzweibrükischen Beispielen den protestantischen Fürsten Deutschlands eine allgemeine Niederlage ihres Glaubens zu verkündigen.

Die ehrwürdigen Väter durften also zu jener Zeit, ohne Furcht in ihr eigenes Schwerdt zu fallen,

den unerhörten Saz aufstellen, daß durch den westphälischen Frieden nur die Fürsten, nicht aber ihre Unterthanen in die vor dem Krieg genossenen bürgerlichen und kirchlichen Rechte seien restituiret worden, und daß daher diese Fürsten gegen die so deutliche Bestimmung des Friedensschlusses, vermög eines ihnen zustehenden unbeschränkten Reformationsrechts, jede willkührliche Veränderung darin zu treffen befugt seien.

Allein wir wären begierig zu vernehmen, zu welchen neuen Künsten der Sophistik sie jezt ihre Zuflucht nehmen würden, wann es z. B. dem Herrn Marggrafen zu Baaden einfallen sollte, nach eben dieser Theorie, die, wenn sie richtig wäre, den

protestantischen wie den katholischen Fürsten, zum Vortheil kommen müßte, in dem katholischen Theil seines Fürstenthums die Mönche aus den Klöstern zu verjagen und sich der Kirchen und Kirchengüter seiner katholischen Unterthanen nach Wohlgefallen zu bemächtigen, oder sie seiner Kirche zuzuwenden. — Wann der Herr Fürst von Nassauoranien seine katholischen Unterthanen in der Herrschaft Hadamar so lang in unterirrdische Gefängnisse sperren, oder in Zuchthäusern würde martern lassen, bis sie zur reformirten Kirche übertreten, wie das von Jesuiten regierte pfälzische Ministerium mit den reformirten Einwohnern des Landes so viele Jahre gethan hat? — Hundert gegen eins wäre zu wetten, daß die alten Jesuiten, wenn ihnen der Fall vor-

vorgelegt würde, der probablen Meinung seyn möchten, man müsse diese Theorie, nachdem sie ihre gute Dienste gethan habe, wie ein paar abgetragene Beinkleider hinwegwerfen, und sie dem Konvenienzsystem durch irgend eine neue Distinktion auf einer andern Seite anzupassen suchen.

Etwas von diesem neuen jesuitischen Erfindungsgeist scheint in der Vorrede des so ebengedachten Werkleins zu liegen, in welchem der würdige Schüler dieser Väter, mit einer, nach dermaligem Zuschnitt, angenommenen sanften Sprache der Duldung sich über alle Vorwürfe der Ignoranz hinwegsezet, und geradezu behauptet: in dem westphälischen Frieden wäre nur ein Normaljahr und zwar

das von 1624. für die Unterthanen der Fürsten vorhanden, die Restitution aus dem Grunde der Amnestie fände darin für jene keine Anwendung, weil die Jahrzahl nicht auf gleiche Art bestimmt darin ausgedrükt wäre, und da die pfälzischen Fürstensöhne nur allein, nicht aber ihre Unterthanen, das ihrige aus dem Grunde der Amnestie wieder erhalten hätten, so könnte dies den leztern keineswegs zu statten kommen, sondern die reformirte Unterpfalz wäre die einzige deutsche Provinz, die gar kein Normaljahr hätte, und nur die Lutheraner blieben darin der Norm des Jahrs 1624. theilhaftig. — Diese Wendung ist zwar von der ältern nicht sehr verschie-

den, und hat allenfalls nur das Gepräge einer grössern Dreistigkeit gegen die klaren Worte des Friedensschlusses; um ihr aber doch etwelchermasen ein neues Relief zu geben, so gerieth der Erfinder damit hinter die Maierische Aktensammlung, und suchte uns aus acht Foliobänden zu beweisen, was eigentlich ausser ihm Niemand darin gesucht hätte, nämlich daß alles, was nach einem dreißigjährigen blutigen Krieg verglichen und festgesezt worden ist, nicht sei verglichen und festgesezt worden, und daß in Absicht der Unterpfalz gerade das Gegentheil in den Friedensunterhandlungen enthalten sei, was der dürre Buchstabe des Friedensschlusses selbst besaget.

Zu einem solchen Beweise gehörte freilich mehr Wiz und Kunst, als wir in dem Werklein selbst

anzutreffen Gelegenheit hatten, und wir wurden sehr überrascht, in der Ausführung gerade das nicht zu finden, was der Verfasser eigentlich beweisen wollte.

Dafür giebt er uns aber die Erzählung nach Jesuitenart, wobei alles, was dem System entgegen ist, mit einem listigen Stillschweigen übergangen wird, gleich als wäre es gar nicht geschehen; und wenn dabei von dem Grundsaz die Rede ist: daß man Verträge beobachten, und die Fürsten ihren Unterthanen Treue und Glauben zu halten, schuldig seien; so treffen wir den Schüler in einer so innigen Verbindung mit seinen Meistern an, daß wir uns eben so wenig über die von ihm gepriesenen willkührlichen Fürstenrechte eines katholischen Regenten gegen seine protestantischen Unterthanen

wunder-

wunderten, als uns die vor einigen Jahren in öffentlichem Druk bekannt gemachten Regierungsgrundsäze für den biedern Carl Theodor auffallen konnten, dem man darin die reinste Moral gegen die Katholiken und den abgefeimtesten Betrug gegen seine protestantischen Unterthanen predigte.

Diese kleine aber ganz getreue Skizze jenes Schriftleins, dessen wir nur um der Sonderbarkeit der Erscheinung willen hier erwähnen, wird uns die Mühe einer näheren Schilderung der getreuen Sammlung ersparen die es enthält, indem wir nur aus der Vorrede allenfalls errathen können, daß sie die Absicht haben soll, ein noch fortdauerndes Bedrükungs-System mit einer neuen, oder eigentlich nur wieder aufgewärmten morschen Grundsäule zu unterstüzen,

weil

weil die alte Lehre der Jesuitenschule ihrer eigenen Parthie nunmehro gefährlich zu werden scheint. Ob die französischen und baierschen Negoziations-Projekte bei dem westphälischen Frieden, die der Verfasser sehr sorgfältig gesammelt hat, zu diesem Behuf dienen können, und ob das, was diese beide Höfe zum Untergang der Protestanten in der Oberpfalz schmiedeten, einen Beweis gegen den klaren Buchstaben des Gesezes für die Unterpfalz liefere, müssen wir der Beurtheilung unserer Leser anheimstellen. Wir gedenken wenigstens von einem solchen Studium der Reichsstaats-Akten, davon uns nur ein Schüler Lojolas den Nuzen verkündigen kann, keinen Gebrauch zu machen oder Säze zu widerlegen, die ihre Widerlegung in sich selbst führen.

Wir untersuchten hier blos die Grundsäze des deutschen Staatsrechts über den Einfluß der westphälischen Friedenshandlungen auf das für die untere Pfalz in dem Frieden selbst bestimmte Normaljahr, und suchten daraus diejenigen Resultate zu ziehen, die sich uns unmittelbar hierüber darboten. Ist uns dieses gelungen, so ist auch unsere Absicht erreicht.

Erster Abschnitt.

Geschichte der westphälischen Friedenshandlungen, in Absicht ihrer Beziehung auf die untere Pfalz.

Die fromme Wuth, sich um des Glaubens willen die Hälse zu brechen, war, seitdem die Christen Bischöffe und Päbste haben, ein Grundsaz der allein seligmachenden Kirche. Diese grausame Mutter, die ihre Kinder theils auffraß, theils von sich wegjagte, verbreitete den seltsamen Wahn, daß ein Reich nur ein Glaubensbekenntniß haben müsse, und daß es eine — von Gott gebotene Pflicht sey, die — von ihr Abgefallenen auch mit Feuer und Schwerdt wieder in ihren Schoos zurükzubringen. Deutschlands Bürger empfanden diese geistliche Zuchtruthe im höchsten Grade. Sie waren das eigentliche Spiel fanatischer Priesterwuth und Mönchsdummheit, deren Urheber sich mit den Gütern dieser Welt gütlich thaten, während die Laien sich für den Glauben an eine Lehre die Köpfe zerschlugen, die ihnen der Machtspruch einer Kirche aufdrang, an deren Unfehlbarkeit sie nicht zweiflen durften,

Diese

Diese barbarische Art den allein seligmachenden Glauben auszubreiten, lehrte sie zwar am Ende sehr anschaulich, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist; aber es war den Priestern daran gelegen, daß der menschliche Verstand sich damit nicht befassen sollte, und ihre Misterien stunden mit diesem in einem so seltsamen Widerspruch, daß man sie unter vernünftigen Menschen nur mit Blut und Tod geltend machen konnte. Was mehr als sieben Jahrhunderte lang mit anhaltender Wuth den menschlichen Verstand unterdrükt und alle Arten der blinden Volksraserei hervorgebracht hatte, sollte bei Wiederauflebung der Künste und Wissenschaften in einem aufgeklärten Zeitalter aufs neue beginnen, und schon hatte in Deutschland der Zwiespalt der Religion seit der Lehre Luthers und Melanchtons fünfunddreißig Jahre gedauert, ohne daß die Augsburgische Confessionsverwandten eine beständig bleibende Sicherheit ihres damals sogenannten neuen Glaubens erhalten konnten. Selbst der Passauer Vertrag gewährte ihnen diese noch nicht, ob man es gleich von dessen Zusagen allgemein erwartete.

Die Erlauchten Stiftere des Religionsfriedens, dessen Grundsäze zwar nicht aus einer freien und edlen Toleranz, sondern mehr aus Noth und politischen Absichten entsprangen, schienen es sich zwar bei seiner Errichtung zu einem besondern Anliegen gemacht zu haben, keine glühende Kohlen in der Asche zurükzulassen, wodurch ein neues Feuer unter beiden Religionspartheien in der Zukunft ausbrechen könnte; aber wie wenig, wie gar nicht entsprach der Erfolg dieser Absicht! — Nur ein Blik in die Schriften jener Zeiten, die den äussersten Grad des Hasses und der fanatischen Priesterwuth athmeten, ist hinreichend, sich jene gegenseitige Lage der Katholiken und Protestanten in einem treffenden Bilde darzustellen, die zwischen beiden eine zahllose Menge von Eingrif-

sen und Beschwerden aufs neue hervorbrachten. Wer sich nicht selbst vertheidigen konnte, erlag der Gewalt des Stärkeren, und nichts rettete ihn von dem Untergang, wenn er dieser einmal weichen mußte.

Die Beispiele von Aachen, Kölln, Strasburg und Donauwörth, wobei die Protestanten immer den Kürzeren zogen, waren davon redende Beweise, und erbitterten die Gemüther beider Theile zu fortdauernden blutigen Auftritten. Die unter dem Namen der Lige und der Union von den deutschen Fürsten errichteten Bündnisse, waren die traurigen Vorboten eines beispiellosen bürgerlichen Kriegs, der nur den ersten Anlaß bedurfte, um sich über alle deutsche Provinzen mit gleicher Wuth auszubreiten. Ein Wunder schien es, daß er unter den wiederholten Aufforderungen der Jesuiten nicht eher entstand. Diese waren mit der Duldung der Religions-Verträge am wenigsten zufrieden. — Während das päbstliche Jubelfest zu Ausrottung der Kezereien und Irrthümer, und das Sächsische Dankfest über das aufgegangene Licht des Evangeliums um diese Zeit den seltsamsten Contrast gegeneinander machten, baten sie den Kaiser: er möchte doch einmal gegen die protestirenden Kezer das Schwert ziehen, die Mittel seyen in der Hand, und diese unter sich dergestalt getrennt, daß sie leicht zum Gehorsam des Römischen Stuhls wieder zu bringen seyn würden. Nichts fehlte dazu als die Gelegenheit, die sie nun mit einer rastlosen Thätigkeit in Böhmen aufsuchten, wo Ferdinands Wahl gleichsam das Losungswort zur Unterdrükung der Protestanten war. Peinliche Drangsale wechselten nun mit öffentlicher Gewalt. Jede Bitte um Remedur, wurde zu Wien mit größtem Uebermuth abgewiesen, keine Zusage des Regenten, so feierlich er sie auch gegeben hatte, galt mehr unter ihrer Leitung, alle gesellschaftliche Bande wurden zerrissen,

und dieses ermüdete endlich die Geduld der Unterdrükten in einem solchen Grad, daß sie gezwungen zu den Waffen griffen, und die Urheber ihres Unglüks mit Gewalt aus dem Lande jagten. Schon hatte der edle Graf von Thurn seinen Glaubensgenossen die Hülfe mit den Waffen errungen, als der Tod des Kaiser Matthias, das Feuer der Zwietracht aufs neue anfachte. Bald gewann die Intrike der Jünger Lojolas unter seinem Nachfolger ein mehr ausgebreitetes Feld, als sie je unter seinen Vorfahren zu ihren Absichten erwarten konnten; ihre blutige Wünsche wider die, unter sich selbst nicht einige Protestanten, wurden jezt mehr als zu sehr erfüllt, da sich das wandelbare Glük des Krieges schnell auf die Seite des mächtigeren Ferdinands neigte, der nunmehr seinen Willen durch siegende Heere vollziehen ließ. Eine allgemeine Gährung verbreitete sich in den Gemüthern beider Theile, jeder besorgte von seinem Gegner angegriffen zu werden, und sezte sich dagegen in Verfassung, und so hatten die Szenen des dreißigjährigen Kriegs bereits in Deutschland ihren Anfang genommen, als Churfürst Friedrich V. in der Pfalz sich zu dem unbedachtsamen Schritt verleiten ließ, mit lüsternen Händen nach der Böhmischen Krone zu greifen, zu welcher ihn jugendliche Ehrsucht eben so wenig berechtigte, als es in der Macht unzufriedener Köpfe stand, ihm diese nur darum willkührlich anzubieten, weil sie den, kaum vorher ihrem erwählten König abgelegten Eid der Treue auf eben die Art für nicht geschehen hielten, wie dieser sich durch den päbstlichen Nunzius von der Verbindung seines Majestäts-Briefs lossprechen ließ. Ob Friedrich durch seine Gemahlin, oder durch einige seiner Geheimenräthe, oder durch eine, damals gewöhnliche astrologische Zigeuner-Geschichte mehr geneigt wurde, als durch den Eifer für die Sache der protestantischen Religion, dürfte wohl nicht schwer zu bestimmen seyn, da diese neue Königswahl im Anfang ziemlich weit

ausser den Gränzen des durch die protestantische Religion zu ihrer Beschüzung und Vertheidigung errichteten Bündnisses lag, und viele, darin mit verbundene Fürsten ein Beginnen widerriethen, das den Verstand und die Macht des jungen Churfürsten weit überstieg, und seine Länder unfehlbar zu Grunde richten mußte.

Die Folge zeigte, daß diese weder zu voreilig noch zu furchtsam geurtheilt hatten. Eifersucht und unselige Erbitterung zwischen reformirten und lutherischen Theologen, zog die mächtigsten Fürsten dieser Religionsparthie von dem Vortheil des reformirten Churfürsten ab, man schloß mit der Lige den bekannten Stillstand zu Ulm, und nun war Friedrich seinem Schiksal allein überlassen, dessen Glanz durch die einzige Schlacht auf dem weissen Berge so unglükselig zertrümmert ward, daß die wankende Krone eben so plözlich wieder seinem Haupt entfiel, als er sie erhalten hatte, und seine pfälzische Länder die reiche Beute eines Feindes wurden, der sich dadurch für die aufgewandten Kriegskosten nur mehr als zu sehr entschädigte.

Friedrich wußte nun wer er war. Unstet und flüchtig eilte er, als ein von dem Kaiser geächteter Majestätsverbrecher von einer Provinz zur andern, und suchte Schuz und Hülfe bei seinen Holländischen Bundsgenossen, während sein Schwiegervater zu London und Westmünster mit Pedanten und Sterndeutern an dem Frieden arbeitete, und der Kaiser die pfälzischen Länder am Rhein und an der Donau den schröklichsten Mißhandlungen des erbitterten Feindes preisgab. — So stürzte ein Heer sich entgegengesezter Leidenschaften zwo der besten und fruchtbarsten Provinzen Deutschlands in unabsehbares Verderben, und Mißgunst, Eigensinn und fanatische Priesterwuth zwischen Lutheranern und Reformirten,

bereitete den Projekten der katholischen Clerisei eine offene Bahn zu plözlicher Unterdrükung der protestantischen Religion und ihrer kaum erworbenen Rechte, an welche diese damals selbst noch nicht so schnell zu denken wagte. — Ferdinand II. that zwar schon im zwanzigsten Jahre seines Alters vor dem Marienbilde zu Loretto ein feierliches Gelübde, die Kezer dereinst in den Oesterreichischen Erblanden auszurotten, wenn sie ihm zu Theil werden sollten, und der schlaue Jesuit Lamormain, der alle Kunstgriffe seines Ordens unter diesen Gesichtspunkt vereinigte, blendete seinen kaiserlichen Beichtsohn mit der Chimäre eines absoluten Herrschers von ganz Deutschland, so bald er nur über die Protestanten Meister seyn würde. An dieser Klippe scheiterten bisher alle Entwürfe der stolzen Eroberer, so lange Einigkeit und gutes Vernehmen die oft kleinen Theile des protestantischen Bündnisses zusammenhielt; aber jezt war der eigentliche Zeitpunkt gekommen, der den Kaiser auf den Trümmern des zerissenen Bundes empor heben sollte, die Schwachheit und unzeitige Erbitterung auf diese Art selbst bereiteten. Die tapfern deutschen Männer, Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und Marggraf Georg Friedrich von Baaden hatten Willen und Kraft genug die Sache Friedrichs V. bis auf den Tod zu verfechten, wäre er nur selbst starkmüthig genug gewesen sich von dem Einflusse des schwachen Königs Jakob und seines verrätherischen Kabinets loszumachen! aber verblendet und selbstgetäuscht opferte der unglükliche Friedrich seine heldenmüthige Freunde der Willkühr eines Hofes auf, von dessen armseliger und ränkenvoller Politik er selbst das Opfer war. Selbst König Christian von Dännemark konnte, was hiednrch verdorben war, nicht mehr gut machen, und sahe sich gezwungen nach seiner Niederlage bey Lutter die Sache der Protestanten zu verlassen, welche jezt erst anfieng der allgemeine Gegenstand des Krieges zu werden.

den. Die siegreiche Heere des Kaisers herrschten überall unumschränkt, niemand war jezt in Deutschland mehr bewaffnet als dieser, und nun hob die catholische Clerisei das Haupt empor, und suchte die eingebildete Alleinherrschaft des ihr so unbeschränkt ergebenen Monarchen, auf den völligen Untergang der Protestanten zu gründen. — Der Plan war kaum entworfen, so nahete auch schon seine Vollendung. Leicht war es, mit den Reformirten fertig zu werden, denn von diesen hiesse es: sie gehörten nicht in den Religionsfrieden. Aber wie sollte man die Lutheraner von einem Rechte mit zureichendem Grunde ausschliessen, das ihnen dieses Reichsgesez unter der allgemeinen Garantie ihrer Mitstände so bündig zusicherte? — Die Fürsten dieser Religionsparthie ahndeten nicht, daß hier ein Vorwand möglich wäre, der ihnen dieses strittig machen könnte, sonst wäre es nicht zu entziffern, wie Sachsen in einem so allgemein gefährlichen Zeitpunkt sich selbst zum Werkzeug gebrauchen lassen konnte, seine Glaubensgenossen und damit die ganze Macht der protestantischen Fürsten Deutschlands auf einmal zu Grunde zu richten. Allein der reiche Erfindungsgeist der Väter der Gesellschaft Jesu, die der römischen Curie ihre feinsten Künste abgelernt hatten, verschafte auch hier die geschwindeste Auskunft. —

Der Religionsfriede wurde zwar nicht in den Bann gethan, wie ehemals die Concordaten Heinrichs V. auf welche Pabst Paschal II. mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Hostie nahm. Nein, man ließ ihm seine ganze Kraft; aber jezt mußten die Lutheraner von ihrer alten Lehre, die dieser Vertrag ausschliessend zum Grunde legte, selbst gewichen und also von allen dadurch bestätigten Vortheilen auf gleiche Art ausgeschlossen seyn. — Eine Erfindung, die in der That ihren Meistern Ehre machte. — Tilly, dem Schwerdt und

Kommandostab jezt nachdrüklichere Mittel zu Ausbreitung des allein seligmachenden Glaubens darboten, als ehemals die Kutte Lojolas, führte in der Unterpfalz überall die katholische Religion mit Gewalt ein, und vergeblich war der Leipziger Bund sich dem Restitutionsedikt Ferdinands mit gewaffneter Hand zu widersezen, da Wallenstein die Befehle seines Herrn mit der äussersten Strenge und Grausamkeit durch seine Soldaten vollziehen ließ. — So eröffnete sich das Grab für die deutsche Freiheit und die protestantische Religion; als Gustav Adolph mit einem kleinen aber siegreichen Heer die Gränzen Deutschlands betrat, — und durch den Sieg bei Leipzig der österreichischen Macht einen entscheidenden Schlag beibrachte, der auch den unglüklichen Friedrich aus seinem Exil herbeilokte. Muthvoller als vorher, ergrif dieser die Gelegenheit, sein väterliches Eigenthum wieder zu erobern, indem er einen mächtigen Beschüzer zur Seite hatte, der seine Unternehmungen leitete, und ihnen bald eine vortheilhafte Wendung gab. Allein, es war in dem Rath des Schiksals beschlossen, daß Friedrich selbst nicht mehr zum ruhigen Besiz und Genuß seiner Länder kommen sollte; der nordische Held fiel von unbekannter Hand unter dem siegreichen Gefechte seines Heeres bei Lüzen, und Friedrich folgte ihm bald, ohne noch vor seinem Tode einen dauerhaften Vortheil für sich und die seinige errungen zu haben. Nur kurze Zeit genoß sein Erbe die Früchte der schwedischen Siege und des Heilbronner Bündnisses.

Das Unglük der Nördlinger Schlacht brachte die pfälzische Länder aufs neue in die Hände des Kaisers und des Churfürsten von Baiern, und damit in neues Verderben. Alles was darin protestantisch war, wurde entweder ausgetilgt oder daraus vertrieben, und nun begann erst die traurigste Periode des beispiellosen Krieges für die pfälzische Für-

stensöhne, die das Schiksal ihres Vaters mit unbeschreiblicher Härte verfolgte. Kaum hatte sie der erste empfindliche Schlag getroffen, so folgte ihm der zweite durch den Vergleich zu Prag, den der Churfürst von Sachsen und verschiedene protestantische Stände mit dem Kaiser schlossen. Nach diesem sollte der neue Churfürst von Baiern die pfälzischen Länder behalten, der Wittwe Friedrichs blos ein Leibgeding bezahlen, und seine Söhne von der Amnestie ganz ausgeschlossen werden. Man vollbrachte die Wahl Ferdinands III. gleich als wären keine pfälzische Churstämme mehr vorhanden. Carl Ludwig und sein Bruder Rupert wurden mit ihrem kleinen Heer von dem kaiserlichen General Hazfeld bei Minden geschlagen, und Rupert gefangen. Richelieu, der nach dem Tod Herzog Bernhards von Weimar, die Festung Breisach mit den hinterlassenen deutschen Truppen an Frankreich bringen wollte, ließ den Churfürsten Carl Ludwig, der jezt die nächste Ansprüche zu ihrem Commando hatte, bei seiner Durchreise mitten in Frankreich gefänglich anhalten, und ihn so lang festsezen, bis sich die Truppen an die französische Befehlshaber ergaben.

Von allen Seiten verlassen, suchte zwar Carl Ludwig sich mit seinem Feinde selbst auszusöhnen, und das von ihm durch Bitte und Unterwerfung zu erhalten, was ihm damals weder die Waffen noch seine Bundesgenossen zu gewähren vermochten; aber der Krieg hatte so lange gewüthet, daß nunmehr die Rechte des Eigenthums auf wunderbare Art vermengt waren, die bei dem wandelbaren Glük der Waffen nur ein entscheidender Sieg bestimmen konnte. Baiern forderte dreizehn Millionen Franken, ehe es die Pfalz losgab. Spanien wollte gleichfalls ohne ähnliche Entschädigung seine Eroberung in der Unterpfalz nicht räumen, und auf einen grossen Theil des Landes machte Erzherzog Leopold Ansprüche

sprüche. Selbst die Reichsversammlung zu Regensburg, so sehr sie im Jahr 1640. auf die Eröffnung eines Friedens-Congresses zu Münster und Osnabrük drang, genehmigte die Ausschliessung der pfälzischen Sache von der allgemeinen Friedenshandlung, und das beharrliche Mißtrauen zwischen den streitenden Mächten, das keinen Waffenstillstand zuließ, versagte den pfälzischen Prinzen die nöthige Mittel zu andern Maßnehmungen 1).

Nun erschienen zwar allmählig die Gesandten des Friedens zu Münster und Osnabrük, aber jeder wollte gewinnen, keiner aufopfern. Wie eine Parthie im Felde siegte, oder unterlag, so wurden auch ihre Bevollmächtigte zu Osnabrük härter oder biegsamer.

Spa=

1) So lange die pfälzische Sache an dem kaiserlichen Hof erörtert ward, spielten die unermüdeten Jünger des heil. Ignatius unter dem Beistande Baierns dabei die Hauptrolle. Unterm 6ten Mai ꝛc. 1642. erhielt der englische Gesandte eine kaiserliche Note, woraus folgende zwei Punkte hier einen Plaz verdienen: VI. die römischkatholische Religion, und deren öffentliche Uebung, *in specie* der Religiosen Clöster und *Collegia* der *P. P. Societatis Jesu*, sollen mit ihren Fundationen in demjenigen Stand, in welchem sie jezt der Zeit beydes in der Unteren und Oberen Pfalz seyn, auch nach beschehener Restitution verbleiben und erhalten werden ꝛc. VIII. Was nun von Unterer Pfalz wegen römischer katholischer Religion derselben offentlicher Uebung, den Clöstern und den Kirchen der *P. P. Societatis Jesu* gemeldet, wie auch die *Donationes*, Unterlehenschafften, abgeurthelte und abgehandelte Sachen betreffend, solle gleicher massen in Oberer Pfalz, wenn es zu deren Restitution kommen wird gehalten werden ꝛc. Der englische und einige kurfürstliche Gesandten beschwerten sich zwar darüber, allein dies hatte keine weitere Folgen, als daß die Traktaten abgebrochen wurden. S. theatr. Europ. T. IV. p. 642. u. f.

Spanien erlitt zwar eine harte Niederlage bei Rocroy, und Torstenson erfochte einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen bei Leipzig, aber Ferdinand III. hoffte noch auf die Hülfe des Königs von Dännemark, den man zum Krieg wider Schweden bewog, und ehe dieser mit der vereinigten kaiserlichen Macht geschlagen wurde, konnten die schwedischen Gesandten in der Friedensversammlung keinen Schritt weiter kommen. Kaum gaben jezt die Kaiserlichen etwas nach, so siegten ihre Bundsgenossen, die Baiern, bei Tuttlingen, und nun nahmen sie wieder alles zurük. So verloren die Bevollmächtigten die Zeit unter einem beständigen Wechsel der Gesinnungen, und die Hoffnung zu einem dauerhaften Frieden schien beinah wiederum ganz zu verschwinden, als Torstenson bei Jankowiz in Böhmen, die glorreiche Schlacht lieferte, und dadurch der Sache der Protestanten den Ausschlag, und den Berathschlagungen des Friedens neues Leben gab. Turene siegte bei Nördlingen, und Wrangel bei Augsburg. Der gröste Theil Baierns war plözlich in schwedischer Gewalt, und Wrangel fieng an zu vergelten, was Maximilian an seinem Vetter verschuldet hatte. Noch mußten Carl Gustav und Königsmark ihre Heere in Böhmen führen, und einen Theil der Hauptstadt dieses Königreichs erobern, ehe die katholische Clerisei mit Aufrichtigkeit die Hände zu einem Frieden bot, wobei noch in den lezten Tagen des Congresses ihre Künste zum Nachtheil der Protestanten auf mannigfaltige Weise spielen sollten; allein kein jesuitischer Kunstgriff konnte die schwedischen Heere mehr von dannen bringen.

Der Geist dieser arglistigen Väter, der eigentlich den alles verheerenden Dämon des unseligsten Kriegs und der Verwüstung in Deutschland herbeigerufen, und namenloses Elend den Völkern Germaniens ganze dreißig Jahre über bereitet

hatte,

hatte, erschöpfte sich jezo vergeblich; die ehemals mit so vieler Kunst angelegte Plane der Alleinherrschaft verschwanden auf einmal, und der Kaiser fand endlich durch eigene Erfahrung, wie weit ihn seine listige Beichtväter von eigenem Vortheil abgeleitet hattet, und daß es jezt hohe Zeit wäre, zugleich aufrichtig und entscheidend zu handeln. Die so lange Jahre mit so viel Blut errungene Freiheit des deutschen Staatsbürgers sollte nicht mehr von Willkühr und Gnaden, sondern von gegenseitigen Rechten und Verbindungen abhangen, und das überwundene Deutschland, dem der Sieger bisher willkührliche Geseze gab, sollte durch verbindliche Verträge zwischen Haupt und Gliedern nunmehr seine dauerhafte Verfassung für immer erhalten.

Dies waren eigentlich jene zusammentreffende Umstände, die Ferdinanden vermochten, einen Prozeß gegen Carl Ludwigen und seine Brüder vor den Tribunalen zu Wien aufzuheben, wo er selbst Richter und Parthei in eigner Person seyn wollte. Daß die pfälzische Sache, als einer der ersten Gegenstände des Kriegs, ein gleicher Gegenstand des Friedens seyn mußte, und Friedrichs Söhne die Schuld ihres Vaters nicht tragen konnten, von der sie Reichs- und Lehengeseze selbst freisprachen, schien man daselbst erst alsdann zu begreifen, als Frankreichs und Schwedens verbundene Heere ihre Siege in den Erblanden verfolgten. Was man in Erwartung des vorigen Kriegsglükes mit so viel Kunst und Gewalt ins weite spielte, beschleunigte jezt eigene Gefahr, und so erlangten die pfälzischen Länder am Rhein ihre Rechte durch eben diejenige Mittel wieder, welche sie ihnen entrissen hatten. —

Unsere Leser werden es dem Zwek nicht ungemäs finden, daß wir sie statt einer magern Deklamation zur Vorbereitung

mit einer kleinen Skizze des dreißigjährigen Kriegs unterhielten, wobei es uns nöthig schien, nur dasjenige indessen mit Wahrheit und Aufrichtigkeit auszuheben, was unsere Absicht unmittelbar berühret, und in der folgenden Geschichte der westphälischen Friedenshandlungen an jedem Ort besonders vorkommen wird. Wir glauben, wenn je ein so bestimmt entschiedener Gegenstand, wie die pfälzische Restitution — im westphälischen Frieden, einer Beleuchtung aus Traktaten bedarf, die diesem vorhergiengen, daß man zuerst auf die ächte Quellen, woraus jede einzelne Handlung flos, zurükgehen, und damit die Zeit, in welcher sie geschahen, genau verbinden müsse. Nur dadurch erreicht man jene gründliche Kenntniß, wie eine Ereigniß die andere hervorbrachte, und wie der Krieg dem Frieden seine Gestalt gab; und dieses bestimmt zugleich den eigentlichen Gesichtspunkt, aus welchem man die Verschiedenheit der gegenseitigen Vorträge, und wie sie zu Münster und Osnabrük bald angenommen, bald verworfen wurden, bis zu ihrer völligen Vereinigung richtig beurtheilen kann. In diesem Plan liegt es also nicht, durch willkührlichen Entwurf über das, was mit deutlichen Worten gegen die Absicht vorhanden ist, mit einem leichtfertigen Stillschweigen hinwegzusehen, gleich als wäre es gar niemal geschehen oder irgendwo geschrieben zu finden, und dagegen Nebensachen aus dem Zusammenhang zu reissen und sie buntschekt aneinander zu reihen; dieser Puppe werden wir die Maske abziehen, und dies wird uns Stoff genug darbieten, die Verschiedenheit der vorgekommenen Meinungen, und das eigentliche Resultat über die Frage zu entwikeln: Ob hieraus eine Erklärung gegen das für die Fürsten und für die Unterthanen durch den Frieden gleich bestimmt entschiedene pfälzische Normaljahr statt finde, und den wahren Verstand des Gesezes verändere? —

Die deutschen Geschichtschreiber bemerken es als eine Art ausgezeichneter Seltenheit, daß die Friedenstraktaten zu Münster und Osnabrük volle sechs Jahre dauerten, während die Waffen in Deutschland keinen Augenblik ruheten, und der Erfolg beinah bis in die lezten Tage des Congresses im Zweifel blieb. Die meisten suchten die Ursache dieser langen Verzögerung in der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, an denen bald alle Höfe Europens Theil nahmen. Es war in Deutschland keine Provinz, keine, nur einigermassen beträchtliche Stadt, die nicht Ansprüche zu machen, oder die Forderungen anderer zu befriedigen hatte, und man glaubt insgemein, daß nicht weniger denn 140 tausend Wiedererseзungen durch den Frieden bestimmt wurden. Die damit verbundenen Schwierigkeiten waren schon an sich hinreichend, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen; allein die eigentliche Triebfeder der so lange abwechselnden Gesinnungen lag noch weit tiefer in den verborgenen Winkeln der katholischen Clerisei, die dem Kaiser und seinen Bevollmächtigten jeden Vortheil, den sie den Protestanten verwilligten, zur Sünde machte, und keine Kunst unversucht ließ, durch unterhaltenes Mißtrauen zwischen Frankreich und Schweden, die Protestanten ihrer Hülfe und Sicherheit noch in eben dem Augenblik zu berauben, als man ihnen die Wiedereinräumung ihrer Rechte und Besizungen bereits feierlich zugestanden hatte. Schon als Banner im Jahr 1636. die Sachsen bei Dömiz und Wittstok schlug, äusserte Ferdinand auf dem Churfürstentag zu Regensburg ernstliche Friedens-Gedanken, aber die Jesuiten, die dadurch eine eben so empfindliche Niederlage für ihre Besizungen besorgten, und die durch den Prager Frieden so listig errungenen Vortheile nicht noch einmal aufs Spiel sezen wollten, wußten sie meisterhaft zu unterdrüken, und den darüber angeordneten Congreß zu

Ham-

Hamburg fruchtlos zu machen 2). Herzog Bernhards glükliche Fortschritte im Elsas, brachten bald neue Friedensvorschläge hervor, die kaiserlichen, französischen und schwedischen Bevollmächtigten zeichneten den 25. Julius 2c. 1641. abermal einige Friedenspräliminarien, man verglich sich über die Auswechslung der Geleitsbriefe, die schon damals auch auf das Haus Pfalz wörtlich ausgedehnt wurden 3), und nach diesen sollten die eigentlichen Friedenshandlungen den 25. März 1642. ihren wirklichen Anfang nehmen; allein alles zerschlug sich wieder in eben dem Augenblik, als die Reichsversammlung zu Regensburg, durch die Mehrheit der katholischen Stimmen genöthiget, den Krieg mit Frankreich und Schweden für einen Reichskrieg erklärte, von dem die Jesuiten einen desto entscheidenteren Sieg zum Vortheil Oesterreichs und Baierns erwarteten, da ihre Intrike zugleich den Krieg zwischen Dännemark und Schweden hervorbrachte, mit dessen glüklichen Folgen sie dem Stolz und der Hartnäkigkeit Ferdinands zu schmeicheln nicht vergassen. Der am 11. Julius 1643. aufs neue festgesezte Friedenskongreß, dessen Präliminarien man zu Hamburg unterzeichnete, fand aus diesem Grunde abermal keinen Fortgang, der Kaiser nahm die Zusagen der versprochenen allgemeinen Amnestie zurük, die Stände sollten an den Friedenshandlungen nicht unmittelbar Theil nehmen, und wenn die Schweden durch das verei-

---

2) Ob Ferdinands friedliche Gesinnungen nicht die Ursache seines schnellen Todes waren, hat noch niemand untersucht. Wunderbar ist der Fall immer, denn gleich nach der Zurükkunft von der Wahl seines Sohns starb er den 15. Febr. 1637. an — einem Magenfieber.

3) Diese Geleitsbriefe stehen bei Mayern in den westphälischen Friedenshandlungen Tom. I. p. 9. Der kaiserliche Gesandte von Lüzow wurde dieserwegen beschuldiget, daß er die Gränzen seiner Vollmacht überschritten hätte.

vereinigte Dänische und Oesterreichische Heer einmal gezwungen seyn würden, ihre protestantischen Bundsgenossen zu verlassen, so wollte Ferdinand die pfälzische Sache nach Willkühr behandlen, und der Prozeß darüber sollte zu Wien wieder aufs neue beginnen 4).

Maximilian, dem die pfälzische Churwürde auf eben so sonderbare Weise zu Theil ward, als er sich von dem Kaiser das Eigenthum seines Vetters verkaufen ließ, war wiederum der erste, der Friedrichs Söhnen die Geleitsbriefe strittig machte, die man ihnen schon zwei Jahre vorher zu den Friedenshandlungen verwilliget hatte; er wollte sie blos auf die besondere Traktaten zu Wien eingeschränkt wissen, und ermahnte den Kaiser sehr zutraulich, in diesem Punkt nicht nachzugeben, sondern des Congresses ungeachtet abermal eine neue Tagfahrt hierzu in seine Residenz auszuschreiben 5). Ferdinand, der mit seinem Bundsgenossen gleich verlegen war, wie er die Ueberbleibsel eines von seinem Vater mit Gewalt durchgesezten Achtprozesses dem prüfenden Auge der Protestanten entrüken, und daraus für sich und die katholische Religion noch die möglichsten Vortheile ziehen möchte, ließ sich in diesem Zeitpunkt dazu desto bereitwilliger finden, da

4) So sagte z. B. der kaiserliche Gesandte Vollmer noch im Febr. 1748. als die Rede war, daß bald dieser bald jener Theil in Hoffnung einer besseren Wendung des Kriegsglüks die Traktaten verzögere: Wenn nur Gott gäbe, daß die Schweden einmal Schläge bekämen, sie sollten bald aus dem römischen Reich gebracht seyn. v. Mayern, T. IV. S. 987.

5) Die beede Schreiben des Churfürsten hierüber vom 3ten und 8ten Julius 1643. stehen in Gärtners westphälischer Friedenskanzlei 1ter Th. S. 363. und 383. und da sie die gehofte schnelle Wirkung nicht sogleich hervorbrachten, folgte ihnen unterm 17ten desselben Monats noch ein 3tes nach, das a. a. O. S. 457. steht.

da der seltsame Streit über das Ceremoniel, und die langsame Ankunft der Gesandten zu Münster und Osnabrük die dortigen Haupthandlungen beinah zwei ganzer Jahre aufhielten 6); die pfälzischen Traktaten sollten den 17. Oct. 1643. an dem kaiserlichen Hoflager aufs neue beginnen, und die kaiserl. Gesandte zu Münster und Osnabrük bekamen Befehl, sich bei den Friedenshandlungen in die pfälzische Sache gar nicht einzulassen, jedoch dabei Niemand zu entdeken, daß Baiern davon die Ursache sey 7). Engelland und Dännemark, die bisherigen Vermittlere der pfälzischen Sache, entdekten zwar ohne besondere Mühe die darunter verborgene Schlinge, sie konnten aber nichts weiter thun, als den Lauf der Dinge abzuwarten, und dem Kaiser dabei zu erkennen zu geben, wie ein solches Beginnen die bisherigen Versicherungen von reiner Absicht zum Frieden sehr zweideutig mache. Allein Frankreich, das sich unter der Hand alle Mühe gab, jeden Gegenstand, und daher auch die pfälzische Sache zu dem allgemeinen Frieden zu ziehen, durchkreuzte die zwischen Oesterreich und Baiern hierüber entworfenen Plane auf einer andern Seite. Man konnte zwar deutlich merken, daß der Gesichtspunkt, aus welchem seine Gesandten hier handelten, nicht aufrichtige Theilnahme an Carl Ludwigs Unglük, sondern

6) Das Ceremoniel, so lächerliche Auftritte es manchmal hervorbrachte, wurde von den Katholiken zum Aufenthalt der Haupthandlungen mit Fleiß aufs äusserste getrieben. Immer wollte ein Gesandter des anderen Ankunft erst erwarten, ehe er selbst erschien. Zulezt kam auch der päbstliche Nunzius, und zwar nach französischen Relation mit einem sonderbaren Gefolg: avec un train fort ecclesiastique, c' est à dire modeste; sur un des panniers de son bagage il y avoit un Cordelier, comme un coq sur ceux d'un Vivandier, Maiern. T. I. S. 190.

7) Gärtner a. a. O, S. 557. u. f.

dern eigenes Staatsinteresse war, das erst aus dem Hintergrund hervorgehen sollte, wenn Baiern sich dadurch gleichfalls hineinziehen ließ; allein ihre Beharrlichkeit war hierin nicht zu überwinden, da sie bereits deutlich sahen, was in der Folge damit zu gewinnen wäre 8). Baiern mochte dieses Spiel noch nicht genau genug kennen, da es sich in der eingebildeten Gefahr, das Erworbene auf diese Art wieder zu verlieren, mit Frankreich in genauere Verbindung einließ; doch wollte Maximilian noch neben diesem das äusserste versuchen, und schikte einen geheimen Abgeordneten mit sehr bereitwilligen Vorschlägen nach Paris, nach denen er sich für die Krone Frankreich bei dem Frieden auf alle mögliche Art interessiren wollte, wenn nur diese Sache von solchem abgeschieden blieb. Allein auch dieses Hülfsmittel war vergeblich. Das französische Ministerium nahm zwar die Bereitwilligkeit des Churfürsten ganz wohl auf, die Vergrösserungsplane waren aber damals schon so weitaussehend, daß man auf diesen einzelen Gegenstand keine Rüksicht nehmen konnte, sondern den baierschen Bevollmächtigten damit an die allgemeinen

---

8) Gärtner, a. a. O. 2 Th. S. 70. 89. 98. u. f. der französische Minister schrieb unterm 28. Mai ꝛc. 1644. an die Gesandten seines Hofs zu Münster: Vous jugez bien, qu'il importe de beaucoup, que l'on attire toutes les affaires, qui ont connexité ou dependance en la paix, en la Ville de Münster, & nous Sommes de même avis, & qu'il faut sur tout, que celle du Palatinat s' y traite — aber die wahre Absicht lassen folgende Worte errathen: Le Resident (Palatin) demandoit la qualité d'Electeur en la Suscription de la lettre, on la lui a refuse; mais si le *Duc de Bavière* continue à se rendre peu favorable aux interets de la France, il nous forcera à appyyer ceux du Prince Palatin, comme les nôtres. Ein anderer Brief vom 12ten Nov. 1644. giebt diese Gesinnungen des französischen Hofs noch deutlicher zu erkennen. Bei Gärtnern a. a. O. S. 639.

meinen Friedenshandlungen zurükwies. Schon lange hatten diese keinen wesentlichen Fortgang mehr, und, so wie die Waffen nichts entscheidendes hervorbrachten, bekamen auch die Handlungen selbst keine andere Gestalt, und man findet in diesen Zeiten auch keine zuverlässige Beweise, daß Carl Ludwig zu besonderen Traktaten mit dem Kaiser so bereitwillig gewesen wäre, als es die kaiserl. Gesandten auf dem Friedenskongreß um die Sache desto mehr zu entfernen, wahrscheinlich zu machen suchten. Aber jezt war Dännemark durch den Frieden mit Schweden von dem Interesse Oesterreichs abgezogen. Gallas hatte einen vergeblichen Zug nach Hollstein gethan, und nun erfochte Torstenson am 24. Febr. 1645. den glorreichen Sieg über die Oesterreichischen Heere bei Jankowiz in Böhmen, und vereitelte dadurch die Jesuitischen Plane. Das erste Resultat der protestantischen Vereinigung war die Befreiung des Churfürsten von Trier, und die unbedingte Bewilligung des Kaisers, daß die ehmals zu Frankfurt versammelte Reichsdeputation zum allgemeinen Friegenskongresse verlegt, und kein einzeler Stand des Reichs mehr abgehalten werden sollte, seine eigene Sache daselbst anhängig zu machen.

So hatte nun abermal das Glük der Waffen den protestantischen Fürsten Deutschlands ihre Rechte wieder eine Zeit lang gesichert, und den längst geäusserten Wunsch der schwedischen Bevollmächtigten in Erfüllung gebracht, die ohne Zuziehung aller beschwerten Stände zu keinem in dieser Lage einseitigen und fruchtlosen Hauptvortrag schreiten wollten; und nun kosteten die Handlungen über den Frieden selbst, bei aller Menge und Wichtigkeit der Gegenstände, nicht mehr so viele Zeit, als man über die Präliminarien verloren hatte, indem Schwedens Heere in den Erblanden die Thätigkeit der kaiserlichen Bevollmächtigten sehr lebhaft beförderten. In-

dessen schlugen die Baiern die Franzosen bei Mergentheim, und dieser Vortheil verursachte, daß Schwedens Hauptproposition nicht eher als am 1. Jun. ꝛc. 1645. zur Diktatur gebracht werden konnte. Ein vorzüglicher Gegenstand derselben war zwar die dem Churhause Pfalz bedungene allgemeine und unbeschränkte Amnestie, welcher auch Frankreich bereits beigetreten war 9); allein Ferdinand und Maximilian waren damit im höchsten Grad unzufrieden, und ihre Gesandten boten aller Ueberredungskunst auf, den französischen Bevollmächtigten begreiflich zu machen: „wie der König doch als „ächter Katholike, dessen Vater mit den Hugenotten „schon so viel zu thun gehabt hätte, nicht zugeben würde, daß durch die völlige Restitution Carl Ludwigs „der katholischen Religion ein so empfindlicher Schlag „beigebracht, und die Macht der Calvinisten in Deutschland dadurch vergrössert werde. Die Pfalz wäre ja „nicht durch den Krieg, sondern durch Gottes Gnade „wieder zur katholischen Religion gebracht worden. Es „wäre also ein gar verdienstliches Werk, wenn sich „Frankreich demjenigen nicht ferner widersezen würde, „was der Kaiser Friedrichs Söhnen nach dem Rt. A. „v. 1630. aus Gnade wiederfahren lassen wollte" 10). Der

---

9) von Mayern a. a. O. Tom. I. S. 436.

10) Die merkwürdige Instruktion über diesen Punkt, die der Kaiser unterm 30. Septemb. 1645. seinen Gesandten gab, lieset man bei Gärtnern a. a. O. S. 305. u. f. Man sieht daraus unter anderm, wie unbedachtsam der kaiserl. Hof um der pfälzischen Sache willen, alles Staatsinteresse seines Hauses gegen Frankreich aus den Augen sezte. Diese Krone hatte bei der Restitution der pfälzischen Söhne eigentlich keine entscheidende Stimme, sondern diese stund allein Schweden und seinen Glaubensgenossen zu, mit denen man zuerst unterhandlen mußte; allein Frankreich war der katholischen

Der baiersche Gesandte zu Münster stimmte den Ton noch etwas tiefer. Er versprach den Franzosen, die indessen den General Mercy bei Nördlingen geschlagen und sich an die Donau gezogen hatten, den ganzen Beistand seines Herrn zur Erwerbung des Elsasses, wenn dieser nur die Churwürde, und die Landgrafschaft Leuchtenberg behalten würde, welche leztere ihm für die Kriegskosten besonders verpfändet wäre 11). Die französischen Bevollmächtigten beantworteten zwar damal noch keines von beiden, weil sie es weder mit dem einen noch dem andern Theil redlich meynten; der schwedische Gesandte Salvius aber sprach davon viel freier und aufrichtiger, indem er, statt die von dem kaiserl. Gesandten Vollmer angegebene besondere Beschaffenheit der pfälzischen Sache je gut zu heissen oder zu billigen, demselben ganz ungekünstelt zu erkennen gab: „daß die Ausnahme der pfälzischen „Sache von dem sogenannten *Edicto cassatorio Suspensionis* „*amnestiæ*, die kaiserl. Friedensgesinnungen sehr zwei„deutig mache, und daß den auswärtigen Kronen daran „gelegen seye, inskünftige solche Fürsehung zu treffen, „damit das Reich im Gleichgewicht bleibe, und der „Kaiser seine Gewalt nicht mißbrauche 12).

---

lischen Religion zugethan, und hatte kaum vorher seinen Bekehrungseifer an den Hugenotten mit blutigen Beispielen gezeigt, die katholische Clerisei glaubte also, den Zwek hier am wenigsten zu verfehlen, wenn sie diesen Hof darin zum Schiedsrichter aufrief, und den Kaiser aus diesem Grund unvermerkt so weit leitete, nach und nach alle französische Forderungen zu bewilligen, und diesem dadurch blindlings eine Macht selbst in die Hand zu spielen, die solcher zu seinem und Deutschlands Nachtheil bei den Friedenshandlungen meisterhaft anzuwenden wußte.

11) Gärtner a. a. O. S. 339.

12) von Mayern a. a. O. Tom. II. S. 77.

Nun kam zu Ende des Jahrs 1645. Graf Trautmannsdorf als Kaiserlicher Gesandter, und mit ihm mehr Ernst und Einigkeit in die Friedens-Versammlung. Gleich nach ausgewechselten Vollmachten eröfneten die Bevollmächtigten des protestantischen Fürstenraths ihr gemeinsames Gutachten, worinn sie unter andern wörtlich bestimmten, daß die pfälzische Sache von den allgemeinen Friedens-Handlungen nicht abzusondern, vielmehr für einen wesentlichen Theil derselben zu halten seye 13). Die Kronen Frankreich, England, Dännemark und Schweden, hatten schon vorher lebhaft darauf angetragen, und jezt wandte sich das vereinigte schwedische und französische Heer gegen die Länder des Churfürsten von Baiern, der nun für seine eigene Sicherheit besorgt, den Kaiser nicht mehr hinderte, die pfälzische Sache der allgemeinen Friedens-Versammlung unbedingt zu überlassen 14).

So

---

13) Die Worte dieses Gutachtens sind unter andern folgende: „Ob „die pfälzische Sache von den General-Tractaten zu separiren „und gar abseits in Handlung zu ziehen, und solches zu dem „allgemeinen Ruhestand deutscher Nation dienlich? solches „können sie der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesand„te nicht davor halten. Die Röm. Kais. Majestät unser aller„gnädigster Herr, haben sich auch höchst rühmlich erklärt, bei „diesen Friedens Tractaten alles dergestalt accommodiren zu„lassen, daß keine *semina dessidiorum* hinterbleiben sollten, da„hero dann die pfälzische Sache als ein *Pars* der General-Frie„denstractaten zu halten, und davon nicht abgesondert wer„den kann.“ Bei Mayern a. a. O. Tom. II. S 313.

14) Gärtner a. a. O. 8. Th. S. 165. Dännemark konnte nach dem Krieg mit Schweden ohnediß hierinn nicht mehr Vermittler seyn, sondern mußte selbst als streitender Theil bei dem Frieden erscheinen.

So mühsam mußte man für Friederichs Söhne den Weg und die Mittel erkämpfen, damit sie mit ihren protestantischen Mitständen gleiche Rechte genössen, und noch wußten sie nicht, was ihr Schiksal unter den Händen der Friedensstifter für eine Wendung nehmen würde. **Oesterreich** und **Baiern** waren ihre öffentlich entschlossene Gegner. **Spanien**, der **Pabst** und die **katholischen Stände** stunden auf eben dieser Seite, und **Frankreich**, das zwar unter der Maske der Freundschaft und des Wohlwollens ihre Sache bisher unterstüzte, war nach seinen Staats-Maximen ein Freund, der seine Bundsgenossen in eben dem Augenblik verließ, als sein eigener Vortheil dadurch in eine zweideutige Lage kam 15). Nur in die Hände protestantischer Glaubensgenossen glaubte **Karl Ludwig** damals sein Schiksal mit Sicherheit legen zu können, weil diese schon zu Ende des Novembers ꝛc. 1645. seine Wiedereinsezung im geistlichen und politischen nach der unbedingten Amnestie des Jahrs ꝛc. 1618. ohne Ausnahme forderten 16). Alles schien damals noch überzeugt zu seyn, daß Friederichs Söhne ihre Würden und Länder um ihres Vaters willen mit Recht nie verlieren könnten, und wenn gleich **Sachsen** und **Brandenburg**, jenes durch die **Lausiz** erkauft, und dieses durch **Wallenstein** gezwungen, ehmals in die Vertreibung Frie-

---

15) Der Kaiserl. Gesandte Vollmar sagte einmal in seinem Tagregister über die westphälischen Friedens-Handlungen: Ich sehe wohl, daß die Franzosen nichts zu halten gesinnet, der *Comte d'Avaux* schwört einen Eid über den andern, daß die Kron Frankreich den Frieden treulich meyne, und gebe der *Eventus* stets das *contrarium* zu erkennen: *plus me injuratis Suecis, quam millies jurantibus Gallis credere.* Beim *Cortreius*, Corp. Jur. publ. Tom. IV. S. 416.

16) von Mayern a. a. O. Tom. I. S. 806.

derichs für seine Person willigten; so hatten sie doch dessen Söhnen ihre Succeßions-Rechte wörtlich vorbehalten, und Baiern davon nichts zugestanden 17).

Unter einer so vortheilhaften Uebereinstimmung ist es beinahe unbegreiflich, warum die pfälzische Bevollmächtigten zu Münster und Osnabrük für die Sache ihres Herrn so wenig Eifer und Thätigkeit zeigten, daß indessen die weit mehr listige und thätige bairische Gesandte den günstigen Zeitpunct gemächlich finden konnten, die französischen Bottschaftere in ihr Interesse zuziehen, und sich mit ihnen zum Nachtheil Carl Ludwigs näher zu verbinden 18).

Ferdinand sah damals noch nicht, was diese Verbindung dereinst für sein Haus für schädliche Folgen haben könnte;

---

17) Gärtner a. a. O. 7ter Th. S. 570. u. f. *Pfanner*, Histor. pac. westph. T. III. p. 336.

18) *Pfanner*, c. l. neque ipsos Palatini legatos multum ea sollicitudo afficiebat, questus nimirum suos desideriaque semel exposuisse contentos; cetera desides, incertum an ex Domini mandato, temporum opportunitati insidiantes, an fatali socordia agebant, tantaque torpedo invaserat animos, ut, si legatos *Caroli Ludovici*, eos fuisse ceteri non meminissent, ipsi oblivisceruntur. Nihil ipsi in componendæ causæ rationem afferre, tantum aliorum Bavarique præsertim consiliis postulatisve contradicere, quem quidem retenta superiori Austria atque Electorali dignitate utrumque Palatinatum aliaque ad Danubium loca Galli arbitrio permissurum fama manaverat; surdis ad omnia Palatinis, restitutionem in integrum sibi sensu votoque fingentibus, incusatis ideo a *Servientio*, exprobrata ipsis virium imbecillitate, acciperent oblata, hortante, neque incertos belli casus expectarent, quo Reges diutius detinere non possint, nullo ipsorum adjumento levandos. Man vergleiche damit die Relation der Kaiserl. Gesandten an ihren Hof d. d. 28. May 1646. bei Gärtnern a. a. O. Th. IX. S. 941.

konnte; Er befand sich jezt gegen Baiern in einer doppelten Verlegenheit, die ihm nicht zuzulassen schien, diese weitaussehende Plane reiflich zu überdenken. Auf der einen Seite sollte er dem Churfürsten die, an ihn verkaufte Oberpfalz gewähren, die dieser gleichsam schon unwiderruflich zu besizen glaubte; auf der andern hingegen sollte er dem Churfürsten die schuldige 13 Millionen bezalen oder das, dafür verpfändete Land ob der Enz abtreten, wenn die Oberpfalz Friederichs Söhnen wieder gegeben werden mußte. Jene konnte er nicht entrichten, weil seine Finanzen erschöpft, und die Feinde jezo Meister eines guten Theils seiner Erbländer waren, und dieses durfte er nach den österreichischen Familienverträgen nicht von seinem Erbhause entfremden. Der Gedanke blieb also allein noch übrig, die Schuld mit den Gütern eines Dritten zu bezalen, deren Besiz und Genuß man seinem Vater schon entrissen hatte.

Baiern hatte sich mit Frankreich bereits allzutief eingelassen, als daß es von dieser Verbindung noch bei Zeiten hätte zurüktretten können, und die vermittlende Gesandte mochten den Kaiserl. die hierunter verborgene Gefahr nach den Gesinnungen Engellands und Schwedens noch so nachdrüklich zu erkennen geben; so wollte doch der Kaiser das Land ob der Enz nicht missen, und lieber mit Hintansezung aller Staatsklugheit Frankreich diese Vortheile freiwillig in die Hände spielen, als durch Standhaftigkeit und zwekmässige Gegenmittel wider den Reichsfeind das äusserste zu versuchen. Schon in der Mitte des Aprils 1646. bewilligten die Kaiserl. Gesandten den französischen mit einer auffallenden Nachgiebigkeit die Provinzen im Elsas und im Sundgau. In dem Vortrag selbst war von Niemand als dem Kaiser und dem König in Frankreich die Rede, und dieser mußte blos dasjenige Vertragsweise bestimmen, was beeden

Kronen hieran unwiderruflich verbleiben sollte; aber gleich wie aus den Wolken gegriffen, erschien am Ende desselben die Forderung **Maximilians** an die pfälzische Churwürde und die Oberpfalz, eine Sache, die in Wahrheit mit diesem Gegenstand eigentlich nicht in der mindesten Verbindung stunde, jedoch nach den Gesinnungen **Maximilians** nicht bald genug berichtigt werden konnte 19). Auf eine so sonderbare Art bemühete man sich das Nez auszuwerfen, und die französischen Bevollmächtigte mußten sich wohl nicht wenig wundern, wie den Kaiser die Schuld der 13 Millionen so hart drükte, daß er die eigene Länder im Elsas weit bereitwilliger ihrer Krone abtrat, als daß er bedacht war, seinem Bundsgenossen eine andre Entschädigung zu verschaffen, die ihm weniger schädlich gewesen seyn würde. Jede Handlung über die französische Satisfaktion, enthielt nun auch die Bairische, und keine durfte ohne die andere berichtiget werden 20). Frankreich sollte die Schweden mit allem Nachdruk dazu vermögen, und obgleich die Lokspeise den Kaiser mehr kostete, als das, was man dafür gewinnen wollte, so meinte man doch alles erreicht zu haben, wenn nur **Maxi-**

mi-

---

19) Frankreich hatte bei diesem besonderen Vertrag nichts mit der österreichischen Gewährleistung gegen Baiern zu thun, und doch erschien im 13. Artikul folgende Stelle: Domus Palatina contenta maneat restitutione Palatinatus inferioris. E contra vero dignitas Electoralis unacum Palatinatu superiori remaneat apud Serenissimum Electorem Bavariæ omnesque in linea Guilhelmiana descendentes, *item domus Austriaca effective liberetur onere evictionis ratione Austriae superioris.* **Maiern**, a. a. O. Tom. IV. S. 7.

20) Die Kaiserl. Duplik-Schrift zu Münster über die französische Satisfaction, fieng mit der bairischen Entschädigung sogleich an, und diese wiederholte man in der lezten Erklärung gegen Frankreich. **Maiern** a. a. O. Tom. III. S. 13. und 32.

rimilian befriedigt wäre. Schweden, das anfänglich die bairische Forderung schlechterdings widersprach, und die protestantischen Stände zu gleicher Uebereinstimmung bewog, hatte bisher noch in keinem Stük nachgegeben, und die französischen Aeusserungen hierüber nur mit allgemeinen Ausdrüken erwiedert; jezt aber zweifelte Baiern nicht mehr an der gewissen Erfüllung dieser Zusagen, und glaubte sich des französischen Beistandes bei Schweden durch das besondere Nachgeben aller Forderungen dieser Krone schon so gewiß versichert zu haben, daß man auch in der Duplikschrift über die schwedische Satisfaktion die bairische Forderung nach eben dem Zuschnitt wiederholte, wie man sie schon in den ersten Handlungen mit den schwedischen Gesandten vorgebracht hatte; selbst **Trautmannsdorf**, der Schwedens Vergrösserungsplane weit minder zu fürchten schien, als die französische, glaubte alles schon so weit gebracht zu haben, daß er dem brandenburgischen Gesandten, der sich bei ihm wegen Ueberlassung **Pommerns** an Schweden beschwerte, mit der harten Antwort abfertigte: „**Der Kaiser hätte mit Schweden „keinen Krieg mehr, und man würde endlich den Schluß „den Ständen vorlegen, und ihnen anheim stellen, ob „sie allein den Krieg fortsezen wollten**" 21). Ohne noch zu wissen, ob Schweden **Maximilians** Forderungen beistim-

21) **Maiern**, a. a. O. S. 54. der Punkt in der Kaiserl. Duplik gegen Schweden lautete also: Drittens, soll die Kron Schweden Ihrer Kaiserl. Majestät nach allen Kräften beistehen, damit sich die Pfalzgrafen mit Wiedereinräumung der Unterpfalz *certis conditionibus* begnügen lassen, die Churfürstliche Dignität samt der Oberpfalz dem Churfürsten in Baiern und allen von der Wilhelminischen Linie absprossenden verbleiben möge; also und dergestalt, daß das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enz übernommener Eviction allerdings wirklich enthoben bleibe. **Maiern**, S. 65.

stimmen würde, entwarfen die Kaiserl. Gesandten bald darauf das eigentliche Friedensprojekt, das die protestantischen Fürsten Deutschlands nur allzudeutlich ahnden ließ, was aus ihnen und ihrer Religion werden sollte, wenn Schweden dereinst nicht mehr zu ihrem Beistand gerüstet wäre. Der gröste Theil ihrer Rechte und Freiheiten war entweder darinn gar nicht befindlich, oder auf Schrauben gestellt, keine verbindliche Zusage galt mehr, als der Kaiser wollte, und da man vorher die Absichten, wie die Zurükgabe der Unterpfalz geschehen sollte, unter den Worten: Sub certis conditionibus verborgen hatte; so kam nach dem französischen Fingerzeig nunmehr darinn auf einmal die Ausflucht zum Vorschein: cum hac imprimis peculiari exceptione, quod (in Palatinatu inferiori) exercitium Religionis catholicæ, cum juribus & reditibus, ſicuti nunc eſt permanere & in eo nihil immutari debeat. So viel hatte sogar Baiern noch nicht offentlich verlangt, und es schien gerade, als wollten die Kaiserl. Gesandten ihren Beichtvätern damit das erste Compliment machen, unter deren Zustimmung der Kaiser die Unterpfalz ehmals auf gleiche Weise zu Wien selbst losgeben wollte. Oesterreich und Baiern hatten sich indessen von der französischen Bereitwilligkeit in diesem Punct mächtige Vortheile versprochen; allein wider Vermuthen sahen sie sich damit abermal getäuscht, dann diese wollten sich nicht weiter darüber erklären, bis ihnen die Friedens-Vermittler einige günstige Erklärungen des Kaisers wegen Breisach versprachen. Kaum hatten sie aber diese erhalten, und dabei gesehen, wie leicht es sei, den Kaiser und seinen Bundesgenossen an diesem Bande zu leiten, so fiengen ihre Vergrösserungsabsichten an, sich immer weiter auszubreiten, und indem sie durch eine kluge Zurükhaltung noch weit mehr und neben dem Elsaß auch noch Lothringen zu gewinnen glaubten, liessen sie sich darüber unterm 16ten Julii 1646. nur auf folgende Art heraus:

heraus: „Wegen der pfälzischen Sache wären sie zufrie„den, daß die Chur bei Baiern und der Wilhelminischen „Linie verbleibe, von der Oberpfalz aber nur ein ge„wisser Theil bei Baiern gelassen, hingegen das andere „alles nebst der Unterpfalz ohne Ausnahm der Berg„strasse, an den Pfalzgrafen restituirt, und demselben „das achte Elektorat eingeräumt werde." Oesterreich und Baiern mußte diese Zurüknahme der vorigen günstigen Zusagen gegen das schon bewilligte Elsas nicht wenig auffallen, ihre Gesandten fiengen allmählig an zu begreifen, mit was für listigen Gegnern sie es zu thun hatten, und Baiern bestunde nochmals schlechterdings auf der ganzen Forderung, nur daß dabei unter beeden von dem Religionspunkt in der Unterpfalz nichts mehr erwähnt wurde 22).

Die schwedische Bevollmächtigten hatten das, für sich und die protestantische Seite entworfene Friedensprojekt bisher klüglich zurükgehalten, und blos die Gegenstände der Satisfaktion ihrer Krone mit den Kaiserlichen zum Schluß verhandelt, mit welcher Baiern die pfälzische Sache immer zu verbinden wußte, ohne daß darüber etwas wesentliches zu Stande kam. Man hatte ihnen zwar den Entwurf des Kaiserlichen Friedensprojects in seinem ganzen Umfang mitgetheilt, die protestantische Stände aber sollten dessen Innhalt nicht auf gleiche Art erfahren, und mit ihnen wo möglich nichts verbindliches abgeschlossen werden, wenn man darüber mit Schweden allein übereinkommen würde. Allein diese Verfahrungsart konnten leztere unmöglich mit ihren Gesinnungen vereinigen, sondern beriefen die sammtliche protestantische

22) Maiern, a. a. O. S. 22. u. f. Die Oberpfalz war wichtiger, als dieser, und mit der Zeit glaubte man mit Frankreichs Hülfe, auch mit diesem zurecht zu kommen.

tische Bevollmächtigten zu sich, und eröfneten ihnen freimüthig alles dasjenige, was der Kaiserl. Entwurf enthielt. Diese wollten kaum ihren Augen trauen, als sie darinn ihre Abfertigung erblikten, und konnten nichts weiter thun, als sich einstweilen leidend zu verhalten, und Schweden die Vertrettung ihrer Rechte und Ansprüche ohne Vorbehalt anheimzustellen. Nach geendigten Berathschlagungen kam also die Reihe an diese, und ihre protestantischen Bundsgenossen, und sie eröfneten den Entwurf ihres Friedensprojects mit einer solchen Energie, daß **Trautmannsdorf** noch im April 1647. gegen den brandenburgischen Gesandten von Löwen, darüber in die Worte ausbrach: „**Es wäre so eingerichtet, „daß, wenn er zu Stokholm im Gefängniß säße, er „doch Bedenken trüge, es zu unterschreiben**" 23). Gleich im Anfange begehrte Schweden darinn eine völlige Restitution **Carl Ludwigs** in alle verlohrene Länder, mit gänzlicher Aufhebung der, in der Unterpfalz währendem Krieg eingeführten katholischen Religion, welchem die Protestanten, und darunter besonders der brandenburgische Gesandte mit so viel treffenden Anmerkungen in ihren, im Fürstenrath abgelegten Stimmen beitraten, daß Baiern dagegen bald darauf eine eigene Widerlegung in dieser Versammlung zu Osnabrük vorlesen ließ 24). Schwedens unerschütterliche Standhaftigkeit brachte die Kaiserlichen auf die Gedanken, sich gegen die Königin wegen Pommern etwas biegsamer zu bezeugen, und dieses mit Zuziehung der Franzosen einstweilen verbindlich zuzusichern, worauf sich **Oxenstirn** zwar eine Alternative in der Churwürde gefallen ließ, die nach dem Tode

Maxi-

---

23) Maiern, a. a. O. Tom. IV. S. 487. u. f.

24) Maiern, a. a. O. S. 77. 131. 190. Man vergleiche damit die Relation der Kaiserl. Gesandten d. d. Osnabrük den 23. April 1646. bei Gärtnern, a. a. O. 9ter Th. S. 188. und 334.

Maximilians anfangen sollte; allein zum völligen Abtritt der Oberpfalz stimmte er damals noch eben so wenig, als Frankreich, und von Beibehaltung, der katholischen Religion in der Unterpfalz war gar keine Rede mehr.

Endlich erschien auch eine Gegenvostellung der pfälzischen Abgeordneten, aber viel zu späth, um in Absicht der Churwürde und der Oberpfalz auf die Gesandten beeder Kronen besondern Eindruk zu machen. Der damals zerrüttete Zustand Engellands unter **Cromwell** versagte dem, dadurch doppelt unglüklichen **Carl Ludwig** die Mittel, seinem Gesuch auf dem Congresse den gehörigen Nachdruk zu geben; seine Bevollmächtigte schienen mit einer unbegreiflichen Schlafsucht befallen zu seyn, und viel zu wenig Talente zu einem so wichtigen Geschäfte zu besizen; **Baiern** konnte daher in einer abermaligen Gegenschrift mit aller Gemächlichkeit behaupten, daß der Kaiser vollkommenes Recht gehabt hätte, die Länder des geächteten **Friederichs** auch zum Nachtheil seiner Söhne an einen Dritten zu verkaufen, ohne daß jene ein Wort dagegen hören liessen. **Ferdinand**, der viel lieber das mächtige Frankreich durch Abtrettung eigener Provinzen noch furchtbarer machen, als sich durch die Erhaltung der pfälzischen Churländer unter einem protestantischen Fürsten eine Stüze sichern wollte, die ihm gegen den Reichsfeind in jedem Fall die wesentlichste Vortheile gewähren mußte, schien über die scheinbar drükende Schuldenlast nicht wahrzunehmen, mit welcher List die Franzosen den Churfürsten zu Baiern gegen ihm emporzuheben suchten; Ihre eigene Vortheile waren damit aufs genaueste verbunden, und sie bedienten sich der Umstände mit einer so meisterhaften Intrike, daß sie zwar unterm 6. Julius 1646. ihr voriges Erbieten, die Schweden in gleiche Gesinnungen zum Vortheil Baierns zu ziehen, aufs neue wiederholten; zugleich aber zu erkennen gaben,

daß

daß sie nicht eher mit ihren Conföderirten über diesen Punkt handlen könnten, es seye dann ihre eigene Satisfaktion vorher vollkommen berichtiget 25). Auf diese Art bewilligte ihnen der Kaiser den grösten Theil ihrer Forderungen, ob man gleich noch nicht versichert war, wie und auf was Art sie Wort halten würden. Oxenstirn und Salvius hatten sich über diesen Punct bereits so deutlich erklärt, daß die französischen Gesandten wohl sahen, wie weder Schweden noch die protestantischen Stände in die pfälzische Aufopferungen so schlechterdings willigen, am allerwenigsten aber die fernere Uebung der katholischen Religion in der Unterpfalz dulden würden; Sie suchten daher den Schwürigkeiten von dieser Seite dadurch aus dem Weg zu gehen, daß sie sich nunmehr mit den Kaiserlichen und Bairischen vollkommen zufrieden erklärten, und durch die Vermittlere das Gerücht in Geheim verbreiten liessen, als wären sie gesonnen, auch ohne Schweden mit dem Kaiser Frieden zu schliessen 26). Um den Hintergrund noch mehr zu deken, reißten die französische Bottschaftere zu einer gleichen Handlung mit Schweden nach Osnabrük, und liessen den Kaiserlichen schon am 1. October 1646. die Nachricht nach Münster ertheilen, daß die Schweden bereits gröstentheils zu den Kaiserl. Vorschlägen über die pfälzische Sache geneigt wären 27). Allein diese hatten damals nichts weniger als gleiche Gesinnungen, und fanden keine Ursache, um eines blosen Gerüchts willen davon abzuweichen. Sie waren zwar in Absicht der Churwürde von dem Innhalt ihres Friedensprojekts dahin abgegangen, daß, wenn keine Alternative statt finden sollte, das achte Electorat errichtet werden könnte; wegen der Oberpfalz aber hatten

25) Maiern, a. a. O. S. 708.

26) Maiern, a. a. O. S. 709.

27) Maiern, a. a. O. S. 738.

hatten sie noch nichts geändert, und von einer katholischen Religionsübung in der Unterpfalz wollten sie kein Wort hören. Schon in dem Project ihrer Satisfaction, womit Oesterreich und Baiern die pfälzische Sache zu verbinden suchten, wiesen sie diese hinweg, weil sie in Reichssachen freie Hände behalten, und nicht, wie die Franzosen aus allzugrosser Liebe für das Elsas gethan, sich in andern Sachen binden lassen wollten 28).

Baiern sah sich nun abermals mit allen französischen Zusagen in seiner Erwartung getäuscht, und der bevollmächtig. D. Krebs überzeugte sich davon nur allzusehr, als d'Avaux nach allen vergeblichen Bemühungen gegen die schwedische Standhaftigkeit, ihm und Vollmarn noch in diesem Zeitpunct die helftige Abtheilung der Oberpfalz vorschlug 29). Die Lage wurde immer verwikelter, da indessen auch die schwedische Satisfaktion und die brandenburgische Schadloshaltung zum Schluß kamen, ohne darinn der pfälzischen Sache mit einem Wort mehr zu gedenken. Und so wären wahrscheinlich Carl Ludwigs Länder noch im Ganzen zu erhalten gewesen, hätten sich Engelland und Holland mit wirklicher Hülfe eben so thätig gezeigt, als sie es vorher mit Worten waren. Allein jene blieb aus, und nun erheiterte sich der Staatshimmel auf einmal zum Vortheile Baierns,

---

28) Maiern, Tom. IV. S. 311. Die Schweden bemerkten dieses in ihrem Satisfaktionsprojekt vom 11. Febr. 1647. mit folgenden Worten: Hæc omnia intelligantur, ut simul causa Palatina juxta conditiones in instrumento Pacis positas determinata maneat: Ac Pax in reliquis etiam per Imperium sequatur, *alias vero neutra ex parte obligatoria sit*. S. 319. u. f.

29) Die Handlung hierüber steht in Vollmars Tagbuch in *Cortrei* Jur. publ. Tom. IV. p. 413. sqq.

Baierns, als die Beschwerden der Protestanten abgehandelt werden sollten, und Salvius den Bairischen Bevollmächtigten die Versicherung gab: „daß, wenn sie hierinn behülf„lich seyn würden, man ihnen auch gute und ersprieß„liche Förderung in der pfälzischen Sache thun wür„de" 30). So aufgebracht sich Trautmannsdorf im Anfang zeigte, als ihm die Forderungen der Protestanten und ihre Beschwerden vorgelesen wurden, so bald wußten ihn die bairischen Bevollmächtigte in Hinsicht einer gewissen Erfüllung der schwedischen Zusage, durch die Befreiung seines Herrn von aller Zalungsverbindlichkeit wiederum zu besänftigen. Um diesen Gegenstand immer in Wärme zu erhalten, während man über die Beilegung der Beschwerden handelte, übergaben leztere einen Aufsaz, wie der Artikel über die pfälzische Restitution in dem Frieden zu fassen seye, welchen man den Schweden, und durch diese den pfälzischen Abgeordneten zur Erklärung mittheilte 31). Der Innhalt dieses Entwurfs machte

---

30) Maiern, a. a. O. S. 77.

31) Aus diesem gehört folgende Stelle eigentlich hieher: ut totus Palatinatus inferior, cum omnibus juribus & appertinentiis, quæ antiquitus ad eundem ſpectare dignoscuntur, eidem *Carolo Ludovico*, poſt præſtitam Cæſari obedientiam, ac præſentis Conventionis ratihabitionem plene reſtituatur: ita tamen, ut feuda interim, ſive per Imperatorem, ſive per Electorem Bavariæ quibuscunque conceſſa, rata maneant, atque exercitium catholicæ religionis ibidem hactenus ſtabilitum, ſalvum & integrum permaneat, nec id immutare aut eliminare fas ſit; imprimis vero monaſterium Hörd in præfectura Germersheim ſitum, ordinis Canonicorum regularium, item monaſterium Euſſertal, ordinis Ciſtercienſium in eadem præfectura ſitum, Capucinorum in fundo ad dictum monaſterium Euſſertal, iutra moenia civitatis Spiræ pertinenti ædificatum, in ſuo ſtatu, poſſeſſione & exercitio catholicæ religionis relinquantur, atque eorundem Abbates, præ-

machte allgemeines Aufsehen, selbst verschiedenen Catholiken schien er für Friederichs Söhne allzuhart und ungerecht, und keine protestantische Stimme wollte ihn auf irgend eine Art genehmigen; daher die bairische Gesandten gegen Schweden unter der Hand äusserten: „Es wären die lezten Be„dingnisse, wie auch was das Religionswesen, die „Bergstrasse, *donationes &c.* betreffe, eine *Materia tran„sigibilis*, und würde sich beim Fortgang der Tractaten „schon finden, die Oberpfalz aber, könnte weder *in totum* „noch *in tantum* von Baiern nachgelassen werden" 32). Schweden erklärte dagegen, noch in der damaligen Lage, wo sie von Baiern noch keinen besondern Beistand in der protestantischen Beschwerdenssache wahrnahmen: „daß sie „zwar mit Einführung der achten Churwürde einver„standen wären, doch sollte diese Maximilian und seine „Erben auf dem lezten Plaz im Churfürstenrath erhal„ten, Carl Ludwig hingegen seine vorige Stelle darinn „wieder einnehmen, und ihm die Ober- und Unterpfalz „im geistlichen und politischen in eben dem Zustand wie„der eingeräumt werden, wie sie vor dem Jahr 1618. „gewesen" 33). Beede Theile blieben auf diese Art im Widerspruch, und d'Avaux glaubte die Sache am geschwindesten dadurch zu mittlen, daß man Carl Ludwigen, für die Abtrettung der Oberpfalz noch 1 Million bezalen sollte; allein, weder Ferdinand noch Maximilian hatten Lust ihre Entrichtung über sich zu nehmen, und die Stände entschul-

 digten

---

præpositi, Guardiani canonici, monachi & religiosi, nullatenus in rerum suarum administratione, perceptione & functione molestentur aut turbentur nullo unquam tempore. — Maiern, a. a. O. S. 355.

32) Maiern, a. a. O. S. 356.

33) Maiern, S. 357.

digten sich auf gleiche Art mit der Unvermögenheit, es mußte also auch dieser Versuch vergeblich bleiben.

Carl Ludwigs Bevollmächtigte schienen allen diesen Handlungen so ruhig zuzusehen, gleich als hätten sie ihre Stimme ganz verloren, oder wüßten wenigstens nicht, was sie zum Vortheil ihres Herrn mehr beginnen sollten. Schon war man allgemein übereingekommen, daß bei Errichtung des alten Elektorats Maximilian seinen Plaz behalten, und Carl Ludwigen die lezte Stimme zu Theil werden und darüber ein Reichsgutachten an den Kaiser gebracht werden sollte, allein auch dagegen liessen sie kein Wort hören. Unter diesen Umständen konnten die baierschen Bevollmächtigten in ihren Handlungen mit den Schweden desto ungehinderter weiter kommen, da sie durch einige Vortheile, die sie diesen bei den Kaiserlichen in der Beschwerdenssache verschaften, die Erfüllung ihrer Zusagen von ferne zeigten, und daher ein gleiches von ihnen erwarteten. Salvius wurde sogleich etwas biegsamer, und brachte nunmehr die hälftige Abtheilung der Oberpfalz in Vorschlag, widersprach aber immer die Beibehaltung der katholischen Religion in der Unterpfalz, so wie es die protestantische Stände bereits allgemein gethan hatten. Die baierschen Bevollmächtigten waren listig genug, ihre Hauptforderung durch diesen Nebenumstand nicht mehr zu durchkreuzen. Schweden war bereits gegen sie in der pfälzis. Sache zu günstigern Gesinnungen geleitet; sie wußten, daß Türenne von seinem Hof geheime Anweisung hatte, kein Treffen zu wagen, das die Schweden allzu unabhängig von Frankreich machen könnte, und daß diese auch in dem lezten Jahr keine französischen Subsidiengelder mehr erhalten hatten, und fanden also keine Ursachen in ihrer die Oberpfalz betreffenden Forderung etwas nachzugeben. Beide Theile blieben daher abermal im Widerspruch, und es verstrich manche Woche in

dieser Ungewisheit, ohne daß man mit Schweden oder den protestantischen Ständen hierüber einen Schritt weiter kommen konnte; Maximilian kam daher mit Hülfe der katholischen Clerisei auf einen andern Gedanken. Der Krieg hatte seinen Absichten bisher noch wenige Vortheile gewähret, jezt sollte es der Friede thun, wenn man nur die Schweden damit sicher machen könnte. Eine baiersche Gesandschaft wurde nach Ulm abgeordnet, um mit den schwedischen Heerführern an einem Waffenstillstand zu arbeiten, und es stund nicht lange an, so kamen die Traktaten unter Frankreichs Beitritt zum Schluß, und Maximilian sollte seine Genehmigung dazu unmittelbar ertheilen. Von einer Zeit zur andern wartete man auf diese, allein sie kam nicht, und es lässet sich beinah mit Oxenstirns gewohntem Scharfblik in die verborgene Staatsgeheimnisse seiner Gegner nicht wohl vereinigen, warum er dieser Intrike, während die schwedischen Heere so vortheilhaft stunden, so wesentlichen Einfluß auf seine Gesinnungen gegen Baiern erlaubte, und dem der katholischen Clerisei so sehr ergebenen Maximilian eine Aufrichtigkeit zutraute, die er schon so oft auf der entgegengesezten Seite hatte kennen lernen. Diesmal schien weder er selbst, noch seine sonst sorgfältigen Kundschafter die Quelle im Hintergrunde entdekt zu haben, woraus diese scheinbare Vereinigung ihr Daseyn erhielt; sein freundschaftliches Benehmen gegen die baierschen Gesandten machte daher auf die protestantischen Stände so viel Eindruk, daß unter ihren Bevollmächtigten bald darauf der einmüthige Vortrag zum Vorschein kam: „Wie nunmehr, so sehr sie auch dem Churhause Pfalz den vorigen blühenden Zustand wünschten, keine Zeit zu verlieren sey, dem weitern Verderben Deutschlands vorzukommen, und daher Schweden ersucht werden möchte, allen Fleiß anzuwenden, damit für die heidelbergische Linie so viel möglich ein Theil der Oberpfalz er-

„halten, oder im Fall dieses ohne Fortsezung des Kriegs „nicht angehen könnte, doch derselben ein erklekliches „Stük Geldes von den Interessenten, nicht aber von „dem gesammten Reich dafür bezahlt, die Unterpfalz „hingegen ohne Schmälerung, und ohne Reluition eini„ger Pfandschaft, mit der ausdrüklichen Bedingung wi„der abgetretten werde, daß in beeden pfälzischen Lan„den, der augsburgischen Confession öffentliche Reli„gionsübung wider zu eröfnen, zu treiben, und den „Emigranten die Widerkunft zu gestatten wäre ꝛc." 34) Auf diese Art erhielt das hierüber an den Kaiser gebrachte Reichsgutachten die wörtliche Fassung, und Churbrandenburg äusserte in einer dazu besonders abgegebenen schriftlichen Stimme: „daß in Ansehung der Religion in den „pfälzischen Ländern den pfalzgräflichen Kindern das „allen Ständen zukommende Territorialrecht nicht ge„nommen werden könnte, sie genössen mit diesen in al„len Punkten den Religions- und Profanfrieden auf „gleiche Art, und nach solchem wäre alles das, was „indessen zu ihrem Nachtheil geschehen, durchaus in den „vorigen Stand zu sezen" 35).

Dieses Reichsgutachten wekte endlich die pfälzische Abgeordnete aus ihrer gewohnten Sorglosigkeit. Sie kamen dagegen

34) Die Stände mochten sich wohl nicht einbilden, was es mit der gehoften Befreiung von den langwierigen Kriegsbedrükungen für eine Beschaffenheit hatte, denen sie sich blos wegen der pfälzischen Entschädigung nicht länger aussezen wollten. Indessen sezten sie doch die kluge Bedingung dabei voraus: Daß dieses so lang ohne Verfang und Wirkung seyn sollte, bis die Beschwerden zu ihrer Zufriedenheit erlediget, und zugleich die übrigen Materien richtig seyn würden. Maiern Tom. IV. S. 386.

35) Maiern a. a. O. S. 402.

gegen mit einer Verwahrungsschrift zum Vorschein, allein viel zu spät und mit zu unbedeutendem Inhalt, als daß ihre Schritte den Vorsaz Schwedens und seiner Verbündeten hierüber aufzuhalten vermochten. Man glaubte durch die Traktaten zu Ulm so viel gewonnen zu haben, daß man an vortheilhafter Beilegung der mit der pfälzischen Sache so innig verbundenen protestantischen Beschwerden eben so wenig mehr zweifelte, als an der Erfüllung der baierschen Zusagen, wodurch Maximilian das schwedische Vertrauen erwiedern sollte. Allein nicht so bald hatte der Stillstand zu Ulm die Trennung der französischen und schwedischen Heere nach sich gezogen, und den Katholiken auf dieser Seite etwas Luft gemacht; so suchten sie die alten Künste zu Münster und Osnabrük wieder hervor, und legten den Protestanten in der Beschwerdensache so viele neue Schwierigkeiten entgegen, daß alle bisherige Friedenshandlungen dadurch auf einmal wieder an die äusserste Spize geriethen. Den Franzosen, die zu ihrer Beilegung mitwirken sollten, war diese veränderte Stimmung ganz willkommen, es schien ihnen ohnedies nichts weniger Ernst zu seyn, als die strittigen Gegenstände zu wirklicher Vereinigung zu bringen. Sie vermutheten nicht ohne Grund, wenn der Kaiser gegen die Stände im deutschen Reich freie Hand hätte, würde er auf die Seite Spaniens treten, und ihnen für den Beistand, den sie Schweden nach der Nördlinger Schlacht leisteten, ein gleiches vergelten. Unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen unterhilten sie daher das Mißtrauen zwischen dem Kaiser und den Ständen, und selbst Schweden sollte nach ihrer Maxime von seinen Bundsgenossen getrennt und es im deutschen Reich so lange nicht Friede werden, bis auch der ihrige mit Spanien auf eine vortheilhafte Art zu Stand gekommen seyn würde. So giengen die Friedenshandlungen wiederum mehr zurük als vorwärts, und die bisherige Biegsamkeit hatte sich beinahe wie-

der völlig verloren, als der schwedische General Wrangel am 7. Jul. 1647. sich der Stadt Eger bemächtigte, und den Kaiser, der ihm entgegen rükte, in seinem Lager so muthig angrif, daß dieser den Plaz nur mit vieler Mühe behaupten konnte. Dieser unvermuthete Vortheil Schwedens brachte eben so plözlich wiederum neues Leben in die Friedenshandlungen, und damit auch neue Vorschläge in der pfälzischen Sache hervor; allein der Sieg Schwedens war nicht entscheidend, es dauerte daher auch die Bewegung nicht lange. Nur die Franzosen wollten ihre Absicht nicht ganz verrathen, und theilten den Schweden zu Ende des Julius 1647. einen neuen Aufsaz über die pfälzische Sache mit, worin sie die Churwürde und die ganze Oberpfalz = Baiern, die Unterpfalz aber dem neuen Churfürst Carl Ludwig, nach der vorigen Gestalt, jedoch mit Ausnahme der Bergstrasse wieder einräumten, am Ende aber durch eine sonderbare Clausul darin die Ausübung der katholischen Religion bedingten 36). Maximilian hatte seit den Ulmer Traktaten zu Beilegung der protestantischen Beschwerden nichts wesentliches mehr gethan, seine Bevollmächtigte glaubten durch die vortheilhafte Stimmung Frankreichs ihrer Zusage entbunden zu seyn, und Schweden, das seinen Bundsgenossen auf einmal von Baierns Vortheil eingenommen sah, und von der Einstellung der baierschen Feindseligkeiten im Felde eine gleiche günstige Wirkung bei dem Frieden hofte, ließ sich durch

36) Und zwar mit folgenden Worten: Exercitium catholicæ religionis iis, qui in Palatinatu inferiori eidem addicti sunt, liberum maneat nec ad aliam religionem amplectendam adigantur. Maiern S. 411. *Adam Adami*, Bevollmächtigter der katholischen Prälaten, that Vorstellung wegen der unterpfälzischen Klöster, woher gekommen seyn dürfte, daß diese zum Theil in dem ersten kaiserlichen Friedensprojekt mit eingerükt wurden. Maiern Tom. V. S. 310.

durch unablässiges Anhalten der protestantischen Stände endlich bewegen, in einem Gegenprojekt den Churfürsten von Baiern nunmehr gleichfalls die ganze Oberpfalz zu bewilligen, und bei Annahme der völligen Amnestie für die Unterpfalz, gegen den französischen Artikel wegen der Religion, den sie widersprachen, die Rechte der augsburgischen Confessionsverwandten dabei noch besonders vorzubehalten 37). Kaum war den Schweden diese Erklärung entschlüpft, die sie zwar auf jeden Fall wieder zurükzunehmen droheten, wenn Baiern die Beschwerdensache nicht befördern, und diese überhaupt nicht nach ihrem Wunsch zu Stande kommen sollte; so glaubte lezteres vor allen den Sieg zuerst davon getragen zu haben. Der baiersche Bevollmächtigte von Haslang schlich sich mit der schwedischen Erklärung gegen die Franzosen über die pfälzische Sache nach München, und brachte seinem Herrn die unvermuthete Nachricht, daß nun alles vollkommen abgeschlossen, und die ganze Oberpfalz für ihn gewonnen seye. So wenig Zuverlässigkeit diese Nachricht in der damaligen Lage der Dinge noch hatte, und so wenig von Schweden zu vermuthen war, daß es die dabei vorausgesezten Bedindungen verlassen würde; so wenig Sorge schien sich nun Maximilian über die Erfüllung seiner Zusage mehr zu machen. Die Erledigung der protestantischen Beschwerden blieb von jeher ein Dorn in den Augen der katholischen Klerisei, der den hartnäkigsten Widerstand hervor-

 brachte

37) Der Artikel war folgender: Augustanæ confessionis consortibus, qui in possessione fuerunt, interque eos civibus et incolis Oppenheimensibus servetur status ecclesiasticus anni 1624. coeterisque id desideraturis exercitium augustanæ confessionis tam publice in templis ad statas horas, quam privatim in ædibus propriis aut alienis ei rei destinatis, per suos aut vicinos verbi divini ministros peragere liberum esto. Maiern S. 414. Dieser ward in in dem schwedischen Hauptfriedens-Projekt wörtlich wiederholt. Maiern T. V. S. 459.

brachte und dem Maximilian nicht öffentlich entgegen handeln durfte, wenn er diese nicht selbst gegen sich aufbringen wollte. Kaum hatte man dabei etwas nachgegeben, so nahm man es wieder zurük, und jezt kamen auf einmal wieder so viel neue Hindernisse von den katholischen Ständen selbst gegen die zwischen den kaiserlichen und schwedischen Gesandten schon berichtigte Beschwerden-Artikel zum Vorschein, daß Trautmannsdorf sich gegen den Vorhalt der Protestanten nicht mehr anders, als durch seine völlige Abreise von dem Kongresse zu schüzen wußte 38). Vergeblich verlängerte er auf schwedisches Ansuchen und anhaltendes Bitten der protestantischen Stände seinen Aufenthalt noch um einige Tage zu Münster; vergebens bemühte man sich, die pfälzische Sache abermal zur Lokspeise auszuwerfen. Maximilian glaubte das Seinige schon gewonnen zu haben, und jezt sollten die heimlichen Plane bald zu Reife kommen, von denen er sich mehr, als von allen gütlichen Unterhandlungen ver-

---

38) Die Jesuiten hatten überall ihre Kundschafter, und diese belauerten insonderheit die Handlungen des Grafen Trautmannsdorf, der ihnen als ehemaliger Protestant ohnedies verdächtig war, und jezt lieber abreisen, als sein gegebenes Wort zurüknehmen wollte. Maiern Tom. IV. S. 703. führt den Brief eines dieser Spionen an, der dem kaiserlichen Beichtvater den Rath giebt, den würdigen Mann seinem Herrn selbst verdächtig zu machen: Incumbit hoc unus Referentiæ Vestræ, ut conscientiæ Cæsaris consulatur. Ne quæso blandimini Vobis de extrema necessitate, nulla tanta esse potest, ut quædam quæ in projecto instrumenti pacis admittuntur, excusentur. Ostendit Deus in Belgio, ostendit in Catalonia quam bene cupiat domui Austriacæ; in ipso confidite, et D i causam et ecclesiæ agite &c. So wäre es also wahr, was der Reichshofrath Gebhard dem schwedischen Residenten Snoitsky einmal sagte: „Es hätte der eine Teufel zu diesem und der „andere zu jenem Loch herausgeblasen.“ Maiern T. V. S. 18.

versprach. Trautmannsdorfs Abreise konnte nun nicht mehr verhindert werden, und brachte alles in die gröſste Verwirrung, da Frankreich zu gleicher Zeit neue Forderungen wegen Lothringen machte, nur damit der Friede nicht zu Stande kommen sollte. Oxenstirn, den die Erfahrung lehrte, daß jeder Vortheil im Krieg auch die Gesinnungen bei dem Frieden verändere, wußte zwar wohl, daß sich damals ein schwedischer Sukkurs von 6000 Mann an den Gränzen Deutschlands befand, und Frankreich, nachdem sich Königsmark mit Hessen verband, die rükständige Subsidien bezahlt hatte; er wußte aber auch, daß der Kaiser immer noch einen Sieg über die Schweden bei Eger erwartete, während diese noch nicht verstärkt werden konnten, und daß daher alle Bemühung der Stände die Haupthandlungen über die Beschwerden um einen Schritt weiter zu befördern, vergeblich blieben; allein, was damals zu München vorgieng, schien er nicht zu wissen, denn jezt sprang dort eine mit meisterhafter Arglist und Geheimhaltung angelegte Mine, die allgemeine Bestürzung erregte.

Der baiersche Heerführer Johann von Wert trat während des Stillstandes plözlich mit dem gröſsten Theil seines Heeres zu dem Oesterreichischen über, und verhinderte durch diese unvermuthete Verstärkung die Fortschritte der Schweden in die Erbländer. Nun ward es auf einmal klar, warum Maximilian die Genehmigung der Ulmer Traktaten so lange verzögerte, während er ingeheim mit dem Kaiser einen neuen Vertrag zu Passau schloß, dessen genaue Verbindung die gemeinschaftliche Unterdrükung der Protestanten zum ersten Gegenstand hatte. Kaiser und Kurfürst bemüheten sich zwar um die Wette, sich von dem Verdacht einer Theilnahme an dieser, in den tiefsten Winkeln des Jesuitismus gebornen Intrike loszuwikeln, und davon die Schuld allein dem baierschen General beizumessen; allein niemand wollte

an diese Entschuldigung glauben, und endlich fiel aller Zweifel, als beide sich unterm 16. Sept. 1647. zu Pilsen aufs neue verbanden, Baiern den Schweden den Stillstand aufsagte, und seine Heere völlig mit den kaiserlichen vereinigte 39). Das Gewebe sophistischer Staatsmaximen, welches Maximilian darüber zu Münster und Osnabrük bekannt machen ließ, gab den Bruch der Traktaten zu Ulm und die neue Vereinigung mit dem Kaiser als das untrüglichste Mittel zu Beförderung des Friedens an, und jezt sollte die Handlung über die Beschwerden aufs neue beginnen, und den Protestanten in der allgemeinen Bestürzung über die Veränderung der Szene, das bereits versprochene desto leichter wiederum entzogen werden. Das Glük der Waffen trat zugleich wieder auf die Seite des Kaisers, und Wrangel sah sich gezwungen, aus Böhmen durch Sachsen in das Herzogthum Braunschweig zurükzuziehen, und seine Völker dort in die Winterquartiere zu legen. Nun konnten die Schweden mit den Kaiserlichen in keinem Stük mehr zurecht kommen. Vergeblich ließ Oxenstirn noch am Ende des Jahrs 1647. den baierschen Bevollmächtigten erklären: daß, wofern sie durch ihren Beistand die schwedische und hessische Satisfaktion nicht zum Schluß befördern, und in der Beschwerdensache unthätig bleiben würden, alles das, was vorher der pfälzischen Sache wegen zwischen Frankreich und Schweden verabredet worden, für nicht geschehen und nicht beschossen angenommen werden sollte 40). Der Der kaiserliche Gesandte Vollmer wollte Münster und die daselbst versammelte katholischen Stände nicht verlassen, und diese glaubten hinlängliche Ursache zu haben, gegen die Protestanten nichts mehr nachzugeben, weil der Kaiser ihre Widersprüche mit einem mächtigen Heer unterstüzte.

End-

39) *Pfanner* Hist. pac. westph. L. IV. p. 501.
40) Maiern Tom. IV. S. 484.

Endlich kam zwar Vollmar wieder nach Osnabrük, und erdfnete zum Schein die Handlungen über die Beschwerden aufs neue; allein diese blieben nach der geheimen Abrede mit den katholischen Ständen geraume Zeit auf einer und eben derselben Stelle, und endlich kam es gar so weit, daß kein Theil mehr an das vorige Versprechen gebunden seyn wollte. Die, zu Osnabrük anwesende protestantische Deputirten schwuren sich zwar untereinander die genaueste Vereinigung, und suchten mit gemeinsamen Kräften den Frieden durch alle erdenkliche Vorstellungen zu befördern; allein, alles was sie darauf erhalten konnten, waren nur leere Worte, und, um sie endlich nur einigermassen zufrieden zu stellen, brachte man blos eine Berathschlagung zwischen ihnen und den katholischen Ständen auf die Bahn, worinn über den Auszug eines, zu Münster in Absicht der Beschwerden gefertigten Bedenkens gehandelt werden sollte. Gleich bei ihrer Oeffnung mußten sie die unerwartete Aeusserung hören, daß die Katholische dasjenige, was die Kaiserlichen bereits in ihrem Namen abgehandelt und verglichen hätten, aufs neue widersprächen, und man darüber nochmals handeln müßte. So laut sie gegen diese neue Chikane sprachen, und so standhaft sie solche verwarfen, so wenig wesentliches konnten sie doch darauf erhalten, weil jezt noch eine andere jesuitische Intrike aus dem Hintergrund hervorgehen sollte, woran man schon lange Zeit mit gröster Geheimhaltung arbeitete. Diese galt dem edlen Churfürsten Friederich Wilhelm zu Brandenburg, der in den Augen des Kaisers der mächtigste und furchtbarste Gegner der Catholiken schien, und den man damit zuerst auf die Seite bringen wollte. Der Churkölnische Canzler von Buschmann bekam den geheimen Auftrag, sich an den Hof des Churfürsten zu begeben, und diesem unter andern vortheilhaften Vorschlägen, das ganze Pommern, das die Schweden schon unwiderruflich zu besizen glaubten, ja sogar die

Ober-

Oberbefehlhabersstelle der Kaiserl. Armee anzubieten, wenn er seine Glaubensgenossen verlassen, und sich mit dem Kaiser zu ihrer Unterdrükung vereinigen würde. Die katholische Clerisei versprach sich mächtige Vortheile von dieser Intrike, und glaubte, Friederich **Wilhelm** würde durch Pommern eben so leicht zu erkaufen seyn, als sich ehmals Chursachsen durch die Lausiz gewinnen ließ. Allein der vortrefliche Churfürst dachte viel zu edel, um seine bundsverwandte Glaubensgenossen auf eine so schändliche Weise zu verrathen, und verwarf diese Vorträge mit einer solchen Verachtung, daß **Ferdinands fromme Beichtväter** nun etwas deutlicher begriffen, wie ihre Künste, die Protestanten durch sich selbst zu Grunde zu richten, allmählich anfiengen, etwas genauer bekannt zu werden 41).

So unglüklich auch dieser Versuch ablief, und so gewiß er nach gerade die entgegengesezte Wirkung zum Nachtheil der Catholiken hervorbringen mußte, so wenig wurde der fruchtbare Erfindungsgeist der **Jünger Lojolas** müde, in eben dem Augenblik als sie den listig entworfenen Plan scheitern sahen, ein anderes Mittel, zur Trennung der Protestanten in die Friedenshandlungen zu bringen. Während Ferdinand durch seine Gesandten den evangelischen Ständen die unwiderrufliche Festhaltung desjenigen zusichern ließ, was **Trautmannsdorf** mit ihnen verglichen hatte, sollte jezt **Vollmar** es unvermerkt dahin leiten, daß beede Religionspartheien

---

41) Die Franzosen bekamen von diesen Vorschlägen eher Nachricht als der Churfürst, und liessen ihn durch den Residenten St. Romain noch in Zeiten vor ihrer Gefahr warnen. Friederich Wilhelm bedurfte aber dieser Erinnerung nicht, sondern beantwortete den Vorwand, als sollte dadurch der Friede befördert werden, mit der trokenen Aeusserung: **Diß wären keine, zum Frieden zielende Gedanken.** Maiern, S. 799.

parthien hierüber unmittelbar miteinander handelten, und Schweden dabei ganz übergangen würde. Wirkte diese neue Intrike, so war es um die Einigkeit des protestantischen Bündnisses gethan, die einzige Hülfe, auf die sie sich mit Zuversicht verlassen konnten, wendete sich von ihnen ab, sie blieben ihrem eigenen Schiksal auf immer preis gegeben, und konnten also das traurige Loos, das sie in gerader Linie den Catholiken auf Gnade und Ungnade in die Hände liefern sollte, schon zum Voraus gleichsam an den Fingern abzählen. Eine Schlinge, die sich so leicht entdeken ließ, bedurfte keiner grossen Anstrengung, um die, durch Erfahrung klug gewordene ständische Gesandte auf ihre wahren Vortheile aufmerksam zu machen; sie waren ohnediß dem Haupt ihres Bündnisses allein ihre Erhaltung schuldig, und nichts als Treue und Einigkeit konnte sie in dieser Lage vor dem drohenden Verderben schüzen. Der jesuitische Erfindungsgeist hatte sich also hier abermals vergeblich erschöpft, das Band zwischen Haupt und Gliedern des protestantischen Religionstheils knüpfte sich dadurch nur fester, und Schweden erklärte nunmehr öffentlich, daß ehe man ihnen alle Entwürfe der katholischen Stände mittheilte, sie sich mit den Ständen in keine weitere Handlung über einzelne Gegenstände einlassen würden 42). Endlich erschienen diese, und wie gewöhnlich an ihrer Spize die pfälzische Sache, in welcher es nach der Meinung der Catholiken durchaus bei demjenigen bleiben sollte, **was bei dem Venetianischen Gesandten dißfalls schriftlich hinterlegt worden wäre** 43); die Schweden aber behaupteten, in

---

42) Maiern, S. 819.

43) De causa Palatina maneat per omnia juxta scripturas utrinque in manus domini oratoris veneti depositas. Maiern, S. 821. Wahrscheinlich hatte diß Frankreich mit Zurathen Baierns gethan, damit Schweden nichts weiter davon erfahren sollte. Man sieht daraus, mit welcher List man auch hier noch zu Werk gehen wollte.

in dem Verzeichnus ihres Gegenentwurfs, daß die pfälzische Sache zwischen ihnen und den Kaiserlichen noch gar nicht verglichen seye 44). Sie gaben bei den Erinnerungen zu dem Kaiserl. Friedensprojekt den protestantischen Ständen zugleich die belehrende Nachricht: „Wie mit ihrem Wissen dieser „Punct bei dem venetianischen Gesandten nicht nieder„gelegt, sondern diß von den französischen geschehen sei. „Sie wüßten nicht, was darinn enthalten wäre, ohne „Zweifel aber würden leztere darauf bestehen wollen, „daß die päbstliche Religion in der Unterpfalz bleiben „solle. Derohalben liessen sie es schlechterdings bei dem, „was zwischen Ihnen und den Kaiserlichen mit völliger „Hinwegräumung dieses Punkts bereits verglichen „seye 45).“

Lange verzögerten die katholischen Stände ihre lezte Erklärung, endlich aber erschien sie doch, und darinn zwar die pfälzische Sache durchaus nach dem, zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen errichteten Vergleich, mithin ohne den mindesten Vorbehalt wegen Beibehaltung der katholischen Religion in der Unterpfalz; alles übrige aber war wiederum so unbefriedigend, und mit so vielen Einwendungen und Widersprüchen verbunden, daß man leicht sah, wie es in der Zukunft werden sollte, wenn die schwedischen Heere nicht mehr zu dessen Erfüllung bereit stunden, und daß weder der Kaiser noch die katholischen Stände den aufrichtigen Willen hatten, wegen der Amnestie und den Beschwerden im wesentlichen nachzugeben, und damit den Frieden zu befördern 46).

Immer

44) Inter legationes Cæsaream & Suecicam nondum conventum est, de causa Palatina. Maiern, S. 848.

45) Maiern, S. 878. und 884.

46) Maiern, S. 924. u. f.

Immer kamen von den Catholiken neue Einwürfe selbst gegen das Verglichene zum Vorschein, die meisten Conferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen blieben fruchtlos, und verliefen sich mit leeren Worten, und wenn auch jene ein und andere Gegenstände zugaben; so machten sie dabei besondere Nebenvorbehalte, und Einschränkungen, die meistens das ganze vernichteten, und die man den Protestanten nicht einmal zeigen wollte. Selbst einige katholische Deputirte, die wegen dem äussersten Verderben ihres Vaterlandes wahrhaft friedliche Gesinnungen hegten, bezeugten ihre Unzufriedenheit sehr laut über die Gesandten des Kaisers, und der Wirzburgische Deputirte **Vorburg** eröfnete den Protestanten unter andern im Vertrauen: „**Wie sich jene der sogenannten Extremisten zu ihrem Vortheil bedienten, damit das ganze niemals zu Stand käme, und daß der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen Geld und Völker angebotten hätte, wenn dieser mit Schweden wirklich brechen würde**" 47).

Nun entwikelte sich allmählich, warum Schweden dem gebrochenen Stillstand Baierns, und der Vereinigung des Kaiserlichen und Churfürstlichen Heeres bisher so ruhig zuzu-

47) Katholischer Seits waren es eigentlich drei Parthien: a) die Kaiserlichen, b) die Principalisten oder Friedfertigen, und c) die Extremisten, die sich Majora nannten. Dieser wußte sich Vollmar sehr gut zu bedienen, daß die Principalisten nicht fortkommen konnten. Den Protestanten gab man unter der Hand zu erkennen, wie sie bei den Kaiserlichen alle Bereitwilligkeit finden würden, so bald sie sich erklärten, die Waffen gegen Schweden zu ergreifen. Der Kaiser wisse schon gewiß, daß Chursachsen sich dazu entschlossen hätte, und würde diesem dazu mit Geld und 17000 Mann Kriegsvölkern beistehen. Maiern, S. 932.

zuzusehen schien. Oxenstirn hatte indessen nicht geschlummert, aber wohl vorausgesehen, daß Worte in einem Fall unnüze und überflüßig angewandt wären, wo man handeln mußte. Aeusserst im Stillen erbittert, sah er sich durch die Ruptur Baierns von einem Gegner arglistig umgangen, dem er mit nicht genugsamer Vorsicht allzuviel getraut hatte. Die Empfindungen darüber schienen tief in seiner Seele vergraben, und nur der einzige Gedanke, den Schaden wieder zu ersezen, und seinen Gegnern mit gleicher Macht die Spize zu bieten, das einzige zu seyn, was indessen seine reifste Ueberlegung beschäftigte. Er sammelte die lezten Kräfte seines Vaterlandes zu Vermehrung des schwedischen Heeres, und benuzte die Gesinnungen Frankreichs gegen den Kaiser mit so viel Muth und einer beispiellosen Anstrengung, daß er nun mit einem gleich zahlreichen Heer dagegen auftretten konnte, mit welchem sich das französische aufs neue zu einem Zwek vereinigte. Schon hatten Wrangel und Königsmark zu Anfang des Jahrs 1648. ihre Völker auf gleiche Art verbunden, und richteten durch die französische und heßische Hülfe verstärkt, ihren Zug unmittelbar nach der Donau. — Kaum konnte man zu Münster und Osnabrük von dieser Bewegung der französischen und schwedischen Heere die sichere Nachricht wissen; so liessen sich die Kaiserl. Gesandten bei den schwedischen unter dem dringenden Vorwand melden, daß etwas sehr nothwendiges vorgefallen wäre, und überbrachten ihnen selbst, welches noch nie geschehen war, die, unterm 30. Jenner verfaßte lezte Erklärung des Kaisers, über die Amnestie und die Beschwerden in einem eigenen Aufsaz, woran sie aber nicht gebunden seyn wollten, wenn man es nicht jezo schlechterdings dabei bewenden liesse.

Die allgemeine Amnestie bestimmte darinn zuerst die Rechte der Stände sowohl unter sich, als gegen ihre Unterthanen

im Geistlichen und Politischen. Der Churfürst von Baiern blieb im Besiz der Churwürde und der ganzen Oberpfalz, und Carl Ludwig, erhielt das achte Electorat nebst der Unterpfalz nach eben dem Zustand, wie er darinn vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen war, ohne ein Worr mehr von Beibehaltung der katholischen Religion in diesem Lande zu gedenken 48). Auf diese gerade und unzweideutige Art sah man die pfälzische Sache unter denjenigen Theilen verglichen, die darinn die erste Stimme hatten, und so konnte nach den Grundsäzen der allgemeinen Amnestie kein Streit oder Zweifel mehr entstehen, wenn ihre Wirkung beginnen, oder welches das Normaljahr derselben seyn sollte.

Allein in Absicht der Beschwerden blieben die Protestanten noch in vielen Punkten unbefriediget, und wurden noch mehr dadurch betretten, als ihnen der Churbrandenburgische Gesandte im Vertrauen eröfnete: „Wie der Kaiser zwar „die übrige strittige Gegenstände gleichfalls zugeben wollte, aber dagegen verlange, daß sie auf seine Seite treten, die Franzosen und Schweden mit gemeinsamen „Kräften aus dem Reich treiben, und ihm die Macht „über die Heere überlassen sollten." — Jezt mußten die Jesuiten in Wahrheit um Erfindungen und Kunstgriffe ziemlich verlegen seyn, daß sie zu solchen Armseligkeiten ihre Zuflucht nahmen. Die Stände wollten kaum glauben, daß man ihnen im Ernst eine solche Schwachheit zutrauen könnte, und viel zu klug, um den Kaiser aufs neue zum unumschränkten Gebieter ihres Schiksals zu machen, und dadurch die Vollziehung des Friedens der Willkühr des Ueberwinders zu überlassen, liessen sie den armseligen Vorschlag ganz un-

48) Der Artikel ist wörtlich eben derselbe, wie er nachher in das Friedens-Instrument selbst eingerükt ward. Maiern, S. 951.

beantwortet 49); und versuchten dagegen alle mögliche Mittel, bei den katholischen Ständen, mit gemeinsamen Kräften eine erwünschte Vereinigung hierüber zu Stand zu bringen. Noch immer fehlte es unter diesen nicht an Einwendungen und Rechtsbehelfen, die ihnen den sauren Schritt erspahren sollten, das was sie im Krieg mit so viel List und Gewalt ehmals gewonnen hatten, ihren Feinden wieder abzutretten, und sich aller Ansprüche darauf verbindlich zu begeben. Allein je weiter die vereinigte französische und schwedische Heere gegen Baiern und die Kaiserl. Erblande vorrükten, desto wirksamer wurden die Versuche zu jener Vereinigung, und endlich kam solche unterm 24. Merz 1648. wirklich zu Stande, und wurde von den Kaiserl. und schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrük unterzeichnet. Die pfälzische Sache sollte mit jener zugleich unterschrieben werden, Schweden aber sezte ihre Unterzeichnung noch so lange aus, bis die Hessenkasselische Genugthuung gleichfalls verglichen seyn würde 50). Baiern empfand zwar diese Verwaigerung sehr übel, und da Schweden zugleich seine eigene Satisfaktion und die Churbrandenburgische Aequivalente damit vereinigte; so wandten sich die bairische Bevollmächtigte mit ihrem Verlangen an die protestantischen Stände, die den Fortgang der Friedenshandlungen dadurch nicht unterbrechen wollten, und brachten es unter diesen Umständen bald so weit, daß diese ohne Bedenken

49) Maiern, S. 976. u. f. Die, noch am Schluß vorgekommene vielseitige Machinationen sind hier merkwürdig zu lesen. Keine jesuitische Mental-Reservation blieb unversucht, um das Versprochene nicht zu halten, und am Ende die Protestanten mit eigenem Schwerdt zu tödten, und so kam es auf den Grundsaz hinaus, den der päbstliche Nunzius gleich im Anfang der Friedenshandlungen behauptete: daß virginitas ecclesiæ durch jedes Mittel aufrecht erhalten werden müsse. Mayern Tom. II. S. 138.

50) Maiern. T. V. S. 577.

ken solche zuerst unterschrieben. Oxenstirn, dem das Geschehene hinterbracht ward, schien sich über diesen raschen Schritt einigermassen zu verwundern, weil die Hessenkasselische Sache noch nicht unterzeichnet war, indessen machte er unter dem Ausdruk: transeat hoc cum cæteris erroribus, dabei blos die Anmerkung; daß die Stände den Unwillen der kasselischen Deputirten dagegen allein auf sich nehmen könnten. Jene kam zwar unterm 29. Merz gleichfalls zu Stande, und Baiern glaubte nunmehr, bei ihrer Unterzeichnung, zugleich die schwedische Unterschrift der pfälzischen Sache mit Recht fordern zu können; Schweden aber verwaigerte sie wieder, weil der Marburgische Succeßionspunkt noch nicht berichtiget seye, und ob gleich auch dieser ziemlich bald verglichen wurde, so verzögerte Schweden dennoch von einer Zeit zur andern die Unterzeichnug der pfälzischen Sache, weil noch viele Beschwerdenforderungen unverglichen waren, deren Erledigung sie desto leichter zu gewinnen hoften, wenn Ferdinand und Maximilian dadurch in der Biegsamkeit erhalten würden.

Indessen rükte das vereinigte schwedische und französische Heer aus Schwaben an die Donau, schlug die Kaiserlichen bei Augsburg, und bemächtigte sich der baierischen Länder, so weit sie disseits des Ins lagen. Maximilian empfand nun zum zweitenmal den Grimm des Feindes in seinen Ländern, der den treulosen Bruch der Ulmer Traktaten jezt doppelt vergalt, und ihn nöthigte seine Zuflucht zu dem Bischoff in Salzburg zu nehmen. Niemand war jezt begieriger nach dem Frieden als seine Bevollmächtigten. Die genaue Verbindung mit den Kaiserlichen, unter deren Beistand sie bisher die Friedenshandlungen mit gleicher Unthätigkeit in das Weite gespielt hatten, verwandelte sich plözlich in eine lebhafte Bereitwilligkeit gegen die Protestanten, die sie sogar

mit Vorbeigehung des Kaisers und der übrigen Stände, auf eine noch nie geschehene Weise zu bethätigen suchten, sie beeiferten sich jezt selbst, die strittigen Punkte über die Amnestie, Avtonomie nebst andern Ansprüchen einzeler Stände nach und nach zu billigem Vergleich zu bringen, dem die Unterschrift bald nachfolgen sollte. In kurzer Zeit sah sich der gröste Theil der Stände mit ihren Ansprüchen auf diese Art befriediget, und jezt war nur noch von den **Mitteln** zur Vollziehung und Sicherstellung des Friedens, und von der Bezalung der schwedischen Kriegsvölker die Rede, deren zwekmäßige Wahl und Anwendung den Schluß der bisherigen Handlungen krönen sollte. Ferdinand und seine Bundsgenossen hatten mit klugem Beirath der katholischen Clerisei sich bisher sorgfältig in Acht genommen, über die Art, wie der Friede vollzogen werden sollte, irgend ein verbindliches Wort zu äussern. Dieses blieb nach ihrer Meinung blos dem Kaiser vorbehalten, und wenn es einmal damit so weit gekommen wäre, so sollte der Friede zwar immer auf dem Papier seine Festigkeit behalten, die Katholiken aber so lange nichts herausgeben, bis die vereinigte Heere aus dem Reich abgezogen wären, und dann würde es leicht seyn, die ganze Sache auf einen allgemeinen Reichstag zu spielen, und die Protestanten durch die Uebermacht des Kaisers und der katholischen Stimmen zu nöthigen, sich in Ermanglung anderer Hülfe mit der ganzen Friedenszusage dem Stärkeren auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Unter diesen Umständen kam daher die Frage noch viel zu früh, und da Frankreich und Schweden die Hände mit im Spiel behalten, und aus Deutschland nicht weichen wollten, bis das Versprochene gehalten wäre; so entstund daraus abermals eine Gährung, die auf die Hauptsache selbst so viel wesentlichen Einfluß bekam, daß von Kaiserl. Seite auf einmal eine Menge neuer Hindernisse und Widersprüche gegen das Verglichene zum Vor-

schein kamen, die alles, was man seit 6 Jahren mit so grosser Mühe und Anstrengung verbindlich abgehandelt hatte, auf einmal wieder an die äusserste Spizze stellten. Ferdinand glaubte sich damals noch sicher in seinen Erblanden, und seine Gesandten sahen ihre Plane durch die schwedische Mitvollziehung des Friedens so ganz von Grund aus vereitelt, daß ihnen nichts übrig blieb, als diese durch eine auffallende Erneurung der vorigen Unbiegsamkeit, wobei sie selbst an das, kaum vorher mit den Protestanten verbindlich abgeschlossene nicht mehr gebunden seyn, ja nicht einmal mehr wissen wollten, was sie unterschrieben hätten, wo möglich noch abzuwenden. Man wollte den Schweden lieber alles, als dieses verwilligen, und die Protestanten sollten von allen ferneren Handlungen schlechterdings ausgeschlossen werden, und Schweden sollte sich über das Kaiserl. Friedensprojekt allein erklären 51). Der Kaiser wollte den Punkt über die Befriedigung der schwedischen Kriegsvölker erst nach geschlossenem und unterschriebenem Frieden abgehandelt wissen, und seine Gesandten bekamen Befehl, sich darüber in keine weitere Conferenz einzulassen. Diß konnte zwar den wirklichen Schluß des Friedens noch gute Zeit aufhalten, allein die Schweden in ihrem Vorsaz nicht wankend machen. Sie wußten, daß das Kriegsglük ihnen diesen Vortheil nicht mehr aus der Hand spielen würde, und erwarteten ruhig die Folge der Kaiserlichen und bairichen Gesinnungen. Damit aber doch indessen etwas geschah, so untersuchten sie einstweilen den Innhalt des Kaiserl. Friedensprojekts, in der Meinung, es würde sich alles darinn so befinden, wie es von beeden Seiten verbindlich ver-

51) Maiern Tom. V. S. 802. Das Seltsamste dabei war, daß jeder Theil den Ruhm der Friedensbegierde affectirte, jeder den andern der Verzögerung beschuldigte, und jeder noch heimlich auf den Ausschlag der Waffen wartete.

glichen worden. Allein mit Erstaunen fanden sie sich abermals in ihrer Erwartung getäuscht, und wollten kaum ihren Augen trauen, als sie eine grosse Anzal zum Theil wichtiger Gegenstände von den Kaiserlichen darinn eigenmächtig abgeändert, und gegen das bereits Verglichene wieder mit so vielen Zusäzen und Ausweichungen verbunden sahen, daß sie und die protestantischen Stände daraus leicht abnehmen konnten, was in Zukunft ihr Schiksal seyn würde, wenn es blos auf das Papier ankommen sollte. Vollmar schien nicht sonderlich über den Schatten bekümmert, den diese Handlung auf seinen Charakter warf; er bezalte seiner Meinung nach die Schweden mit gleicher Münze, weil sie die pfälzische Sache noch nicht unterschrieben hätten, und eben so wenige Sorgen machte ihm das fortdaurende Verderben Deutschlands, so lange der Kaiser noch freie Hände in seinen Erbländern behielt. Allein eben dieses Kriegsungemach dem die katholische Stände auf gleiche hülflose Art unterlagen, wie die Protestanten, brachte unter beiden Theilen ganz ohne sein Zuthun eine schnelle Vereinigung hervor. Sie verwilligten den Schweden durch unmittelbare Traktaten aus den Reichskraisen 5 Millionen Reichsthaler zu Bezalung ihrer Kriegsvölker, ohne die Kaiserl. Gesandten vor dem wirklichen Schluß darüber zu Rath zu ziehen.

Diese fiengen an zu merken, daß die Stände ihrer nicht mehr so unentbehrlich bedurften, um mit Frankreich und Schweden zu Recht zu kommen, als in vorigen Zeiten. Sie konnten zwar das Verglichene nicht mehr umstossen, doch stifteten sie unter der Hand die katholischen Deputirte zu Münster dagegen auf, und, da diese die Osnabrükische Schlüsse nicht genehmigten; so wollte auch der Kaiser für seine Völker nicht mit dem Oesterreichischen Kraise allein zufrieden seyn, sondern forderte für diese eben so viel als die

Stän-

Stände Schweden verwilliget hatten, und wenn es bei den 5 Millionen allin verbliebe, sollten diese zwischen dem Kaiser, Schweden und Baiern verhältnismäßig getheilt werden 52). Auch damit verband man die pfälzische Sache wieder, und Salvius äusserte in den Anmerkungen über das Kaiserliche Friedens-Instrument, daß der Artikel darüber von Schweden nur alsdann unbedingt genehmiget werden könnte, wenn die übrigen Friedensbedingungen förmlich berichtiget wären, und Baiern von der Befriedigungsforderung seiner Völker aus dem schwäbischen und fränkischen Krais ganz abstunde 53). Der völlige Schluß der pfälzischen Sache blieb daher abermals unentschieden, und die Stände glaubten doppelte Ursache zu haben, die Kaiserliche und Bairische Forderung standhaft abzuschlagen, da man unter andern bei der jüngst eroberten bairischen Kriegskanzlei einige Briefe gefunden hatte, deren Innhalt nicht zweideutig errathen ließ, daß man Kaiserlicher Seits nur mit den Tractaten spielen, und eine Hindernis nach der andern in den Weg legen wollte, bis sich das Kriegsglük wieder ändere 54). So lange die vereinigten Heere noch in Schwaben und Baiern stunden, suchte daher Vollmar alle Kleinigkeiten hervor, damit es zu keinem wirklichen Schluß kommen sollte, und bis in die Mitte des Julius konnte man ihn zu keiner Zusammenkunft bringen, um die beederseitige Friedens-Instrumente zu durchgehen, und die noch strittige Punkten wirklich zu erledigen. Jezt aber schlugen die Hessen

52) Maiern, S. 920.

53) In der schwedischen Note befand sich folgende Stelle: §. Ante omnia &c placet dummodo de coeteris pacis conditionibus conveniatur & Bavarus renunciet prætensioni satisfactionis militiæ suæ e suevico & Franconico Circulis. Maiern, S. 925.

54) Maiern, T. VI. S. 19. u. 31.

den kaiserlichen General Lamboi im Jülichschen, und Wrangel sandte den General Königsmark aus der Oberpfalz nach Böhmen, so, daß sich das Kriegswesen auf einmal wieder in die kaiserliche Erblande zog. Dieses machte die Bevollmächtigten Ferdinands auf einmal wieder biegsam, und vermochte sie endlich zu dem Entschluß, das gemeinschaftliche Friedens-Instrument mit den Schweden wirklich zu durchgehen. Vollmar und Crane erfanden zwar noch manche Schwierigkeiten, womit sie die völlige Berichtigung und Verlesung bis den 27. Jul. verzögerten; allein von allen Seiten durch die jammervollen Klagen der Stände bestürmt, mußten sie die bisherigen Plane wider Willen dennoch verlassen, und endlich zugeben, daß das verglichene zu völligem Schluß gebracht werde. Dieser Tag bestimmte daher die feierliche Zusammenkunft der Stände, die jezt unwiderruflich entscheiden sollten, was seit vollen sechs Jahren unbestimmt geblieben war. Hier knüpfte sich die völlige Vereinigung zwischen den Lutheranern und Reformirten, die bisher so viele kontrastirende Auftritte hervorbrachte, und hier kam erst die pfälzische Sache dahin zu ihrer eigentlichen Vollkommenheit, daß Maximilian die Kurwürde nebst der Oberpfalz behalten, Carl Ludwig hingegen die Unterpfalz in demjenigen Zustand wieder bekommen sollte, wie sie Friedrich vor den böhmischen Unruhen besaß. Weder von Beibehaltung der katholischen Religion noch der katholischen Klöster in diesem Lande, war dabei mehr die Frage, sondern Carl Ludwig sollte sein Land nach einer vollkommenen Amnestie zurük erhalten, und der Kaiser die Wiedereinräumung auf diese Art selbst vollziehen lassen 55). Auf dieses gaben sich die Gesandten mit der Versicherung die Hände, daß nicht ein Haar oder eine Silbe an diesem Instrument verändert, sondern alles so fest

55) Maiern, T. VI. S. 31.

fest und unverbrüchlich gehalten werden solle, als ob es von allen Theilen unterschrieben, besiegelt und genehmiget wäre 56).

So feierlich und nach deutscher Sitte ward endlich der deutsche Friede geschlossen, und beiden Religionstheilen ihre Rechte und Verbindungen dadurch vorgeschrieben, denen die Vollziehung nachfolgen sollte. Aber nun hatte man es noch mit den Franzosen zu thun, von deren Bevollmächtigten der einige Servient auf dem Congresse zurükgeblieben war. — So offen und gerade die schwedischen Gesandten samt den Deputirten der protestantischen Stände die pfälzische Sache mit den Kaiserlichen verglichen, und so feierlich sich beide Theile den Handschlag darauf gegeben hatten, so unvermuthet versuchte der kurmainzische Kanzler, D. Reigersberger bei Ablesung der französischen Urkunde noch den lezten arglistigen Winkelzeug, indem er die ehemals zwischen den kaiserlichen und französischen Gesandten eingerükte Stelle, wegen Beibehaltung der katholischen Religion in der Unterpfalz, ganz schnell und stille abzulesen suchte, damit die Protestanten nicht darauf merken sollten. Allein auch dieser Versuch mißglükte in seiner Entstehung. Der sachsenaltenburgische Gesandte von Thumshirn unterbrach die Vorlesung plözlich, und die protestantischen Stände denen Servients dagegen ertheilte Versicherung: als wäre es zwischen Frankreich und dem Kaiser durch die Mediatoren auf diese Art verglichen worden, ganz unbekannt seyn mußte, verwarfen die Clausel mit der freimuthigen Aeusserung: „Es hätten weder diese „noch jene über der Evangelischen Interesse gebieten kön-

„nen,

56) Dieser solenne Handschlag sollte statt der Provisional-Unterschrift gelten, welche die Stände sehr lebhaft begehrten. Maiern S. 121.

„nen, denn der Kaiser wäre der mitstreitende Theil, der „päbstliche Nunzius ihr Todfeind und der venetianische „Gesandte hätte so wenig als die französischen dazu ei„nen Auftrag von ihnen gehabt. Diese ungültige Ver„gleichung wäre ohne ihr Wissen und Willen so heim„lich geschehen, daß selbst die Schwedische lange Zeit „nichts davon erfahren hätten. Der Kaiser, Schweden „und gesammte Reichsstände beider Religionen hätten „ausdrüklich unter sich abgehandelt, daß dieser Vorbe„halt ausbleiben sollte. Die Evangelischen würden in „alle Ewigkeit nicht davon abstehen, noch vielweniger „zugeben, daß von abgehandelten Dingen das geringste „in Zweifel gezogen werde, zumal, da der französische „Gesandte selbst sich oft und viel erkläret habe, daß die „pfälzische Sache durchaus nach dem schwedischen In„strument verglichen bleiben solle." Salvius erwiederte mit gleichem Unwillen: „Daß seine Königin die Beibe„haltung der katholischen Religion in der Unterpfalz nie „zugeben und wenn die pfälzische Sache in irgend einem „Stük durchlöchert würde, so wäre sie auch nicht an „das andere gebunden, noch weniger die Protestanten „zu dessen Garantie gehalten." Servient wußte dagegen keine andere Entschuldigung zu finden, als daß er von seinem Hof darüber noch nicht instruirt wäre, und daß er also dasjenige, was d'Avaux vor ihm gethan hätte, nicht ohne Bewilligung seines Herrn abändern könnte; wobei er den katholischen Deputirten vorschlug, selbst darüber gemeinschaftlich an den König zu schreiben; allein der baiersche Gesandte schlug es ab, und mußte darauf die Anmerkung hören: „Man sähe aus seiner Verweigerung wohl, was die „Protestanten von seinem Herrn für Beistand zu erwar„ten hätten. Wenn das Versprechen der Katholiken „keine Handlung nach sich ziehen sollte, so würde der

„ganze

„ganze Friedenshandel nur auf ein Spiegelfechten hin„auslaufen u. s. w." Endlich wurde der Streit nach manchen Debatten dahin beigelegt, daß Servient diesen Gegenstand an seinen Hof berichten, einstweilen aber die kaiserliche und schwedische Uebereinkunft hierüber der französischen Urkunde durch eine besondere Note am Rande des Hauptartikels einverleibt werden sollte 57). Alles übrige fand sich in beiderseitigen Instrumenten richtig, und da man sich die Festhaltung des verglichenen nochmals von beiden Seiten feierlich zusicherte, so endigte sich die ganze beschwerliche Haupthandlung zu aller Zufriedenheit, und nun eilten die Bevollmächtigten nach Münster, um auch dort die lezte Hand an das Werk zu legen.

Sorgsam gemacht, durch die mannigfaltigen Schlingen, die sie seit sechs Jahren überall zu ihrem Verderben gelegt fanden, und denen sie endlich nur mit vieler Mühe und Sorgfalt glüklich entgiengen, nahmen die Protestanten gegen alle künftige Einwürfe wider das verglichene eine zwekmässige Rüksprache, und verbanden sich gemeinschaftlich, in keinem Fall davon mehr abzuweichen. Der größte Theil der katholischen Stände fand sich gedrungen, diesem Vorhaben mit gleichen Gesinnungen beizutreten. Das dreißigjährige Kriegsunge-

57) Und zwar mit folgenden Worten: cum ex parte statuum imperii remonstratum fuerit, quod domini Caesarei, suevici et statuum legati utriusque Religionis, aliter circa hunc *Exercitium &c.* transegerint, et inter se convenerint, ut debeat omitti; propter defectum mandati dominus Legatus Gallicus non potuerit nunc consentire: ideo recepit, se rem relaturum Regi Christianissimo &c. Maiern S. 366. Wahrscheinlich schien sich dabei Servient vor der französischen Geistlichkeit zu fürchten, die ihm ohnedies nicht gut war, und es nicht gern gesehen hatte, daß d'Avaux zurükberufen ward.

ungemach hatte keinen Winkel Deutschlands unverschont gelassen, jede Provinz, jede Stadt war erödet, und mehr oder weniger zu Grunde gerichtet, und dieser allgemeine Jammer erpreßte jedem den lauten Wunsch, sein Vaterland so schnell als möglich, aus dem beispiellosen Elend emporzuheben. Nur die kaiserliche Gesandten schienen dafür keine thätige Empfindung zu haben, ihre einzige Beschäftigung gieng auf eine geflissentliche Verzögerung des völligen Schlusses, und so mußten die Stände mit blutendem Herzen gleich im Anfange ihres Aufenthalts zu Münster den heimlichen Entschluß wahrnehmen, daß **Ferdinand** ihr künftiges Glük auf einer andern Seite untergraben, und ihr Schiksal abermal dem Staatsinteresse **Spaniens** und **Frankreichs** aufopfern, und sich wo möglich so lange bemühen wolle, durch alle Gattungen von Kunstgriffen und Einwendungen den allgemeinen Reichsfrieden aufzuhalten, bis dieser auch zwischen jenen Mächten geschlossen seyn würde 58). **Vollmar** und **Crane** machten durch die Noten über das französische Friedens=Instrument dazu den ersten Versuch, und theilten sie den katholischen Ständen in der Absicht mit, daß diese sich zuerst mit dem Mangel der Vollmacht entschuldigen, und dann neue Handlungen darüber antreten sollten. Nun sahen endlich auch die katholischen Stände, daß sie von dem Kaiser zum Dank für die bisherige Anhänglichkeit auf gleiche Art vollends zu Grunde gerichtet, und gewissen Staatsmaximen preisgegeben werden sollten, deren Gefahr jener selbst nicht einmal

---

58) **Mazarini**, der aus Besorgniß innerlicher Unruhen, an den westphälischen Frieden sehr ungerne kam, hatte bereits dazu das meiste beigetragen, und die katholische Kurfürsten für diesen Plan eingenommen. Selbst Kurbrandenburg schien sich dafür zu interessiren, aber die Prophezeihung des Grafen von **Wittgenstein** gieng glüklicherweise nicht in Erfüllung, und der Friede in Deutschland kam auch ohne den spanischen zu Stande. **Maiern** S. 550.

einmal einzusehen schien. Sie traten dagegen plözlich zusammen, und Maximilian, dessen Länder nunmehr die Kriegsruthe mit doppelter Härte empfanden, und es endlich selbst müde ward, den größten Theil des Seinigen in den Händen des Feindes zu sehen, drohete dem Kaiser, daß er in längerem Verzögerungsfall für sich selbst Frieden schliessen, und seine Truppen von den kaiserlichen abziehen würde 59). Ferdinand hatte bereits damal selbst mehr als die Hälfte von Böhmen verloren, und sah die Hauptstadt des Landes mit einem Heere belagert; dem er nicht mehr zu widerstehen vermochte; aber die fromme Väter der Gesellschaft Jesu fanden den Verlust der Güter der Kirche viel grösser, als den eines Königreichs, und wußten seinem Willen zum Frieden so viel neue Hindernisse zu bereiten, daß seine Gesandten zu Münster sich endlich gegen die Zudringlichkeit der Stände nicht mehr anders, als mit der kahlen Entschuldigung zu helfen wußten: Es wäre die lezte kaiserliche Resolution in Ziffern angekommen, dazu sie den Schlüssel verloren hätten. Im höchsten Grade aufgebracht über diese leeren Ausflüchte, welche die Stände einstimmig für muthwilliges Spielwerk, und die Ziffer für spanische Müken erklärten, denen zu Gefallen sie sich nicht mehr länger würden schinden lassen 60), erwiderte Salvius: „Das „schwe-

59) Vollmar sah jezt freilich, daß ihm alle Schlupfwinkel, den Frieden aufzuhalten, verschlossen waren, und daß er sich gleichfalls dazu gezwungen entschliessen mußte. Nun konnte er seinen Unwillen über den Kurfürsten nicht länger verbergen, und sagte öffentlich: „Er sehe wohl, daß es jezt nicht mehr anders seyn „könnte; wenn er römischer Kaiser wäre, wollte er es ungesäumt eingehen, aber an Kurbaiern, der von diesem Wesen „Urheber sey, sich seiner Zeit revangiren, und ihn davor also „zwifeln, daß er es empfinden sollte.“ Maiern S. 558.

60) Maiern S. 562 u. f. *Pfanner* c. l. pag. 713. sqq.

„schwedische Heer würde sich aus Baiern nicht entfernen, „noch dem Kurfürsten trauen, weil man so oft von ihm „hintergangen worden. Vollmar hätte ihm selbst zu „verstehen gegeben, es würde sich der Schlüssel zu den „Ziffern bald finden, wenn man nur auch mit Spanien „zum Schluß kommen könnte; allein er hätte ihm er„wiedert, wenn er nicht bald schliesse, so würde Schwe„den noch vortheilhaftere Bedingungen für sich vor„schreiben, weil es nun Böhmen im Besiz hätte, das „man nicht so ganz umsonst zurükgeben würde, am al„lerwenigsten aber seye es die Intention seines Hofs, „die dortigen Protestanten ganz hintanzusezen, die doch „zum Theil bei ihren Heeren dienten, und ohne wirk„liche Vollziehung des verglichenen würde die alliirte „Armee die kaiserlichen und baierschen Länder ohnedies „nicht verlassen." — Auf diese nachdrükliche Erklärung kam sowohl die Entzifferung als die kaiserliche Genehmigung über das bisher abgeschlossene endlich zum Vorschein 61), und obschon Frankreich die Unterschrift des Friedens = Instruments durch verschiedene neue Erinnerungen aufzuhalten suchte, so verglichen sich doch die schwedischen mit den kaiserlichen und ständischen Deputirten, in kurzer Zeit, über die noch rükständige Zweifel und Anstände, und Oxenstirn kam nun selbst nach Münster, um die Unterzeichnung der Friedensurkunde durch seine Gegenwart zu befördern. Ueber das französische Verzeichniß verbaten sich die Stände alle weitere Handlung, indem sie sich schlechterdings auf dasjenige bezogen, was mit Servient bereits zu Osnabrük darüber verglichen worden, und nun wurde auch der Vorbehalt über die pfälzische Sache aus der französischen Urkunde hinweggestrichen, und damit zufolge der gegenseitig ausgewech-

selten

---

61) Maiern S. 570.

selten Ratifikationen, auch die lezte Spur von Beibehaltung der katholischen Religion in diesem Lande auf immer ausgetilgt 62).

So vereinigten sich endlich die Gemüther verschieden gesinnter Religionspartheien, und reichten sich brüderlich die Hände, weil keine die andere völlig überwinden konnte. Noch am Vorabend des für Deutschland so merkwürdigen 14ten Oktobers 1648. ja noch in der ersten Hälfte dieses feierlichen Tages zeigte sich die dem menschlichen Geist so eigene Veränderlichkeit unter den Friedensstiftern, und selbst in der lezten Stunde schien es noch zweifelhaft, ob sie zusammen kommen würden. Aber deutsche Geradheit und beharrliche Anstrengung überwand auch diese Schwierigkeiten, und nun schrieb jeder seinen Namen zum Zeichen des Bundes und seiner unwiderruflichen Festigkeit unter die gedoppelte Friedensurkunde, deren feierliche Versicherung Deutschlands dreißigjähriges Elend in die vorige Glükseligkeit umschaffen sollte. — Nur Roms blutdürstiger Bischoff und die demselben anhangende Clerisei, hatten den beispiellosen Jammer der Deutschen bisher mit heimlicher Wollust gesehen, und die Macht seines Stuhls auf die zahllosen Leichen gebaut, die den Riß wieder ergänzen sollten, die Luthers und Melanchtons Lehren in der päbstlichen Hierarchie hervorgebracht hatten. Wider seinen Willen mußten die Plane des finstern Mönchthums zufälliger Weise dem deutschen Bürger den Weg zur angebornen Denk- und Gewissensfreiheit eröffnen, welcher die alleinseligmachende Kirche so rastlos das Grab bereitete. Beide Religionstheile schauderten mit gleichem Entsezen vor dem namenlosen Elend zurük, und flüchten

62) Maiern S. 594.

fluchten der dreißigjährigen Verwüstung, die der Glaube an die alleinseligmachende Kirche hervorgebracht hatte. Allein der Statthalter Christi hatte des Blutvergiessens noch nicht genug, und in Ermanglung eines Kreuzzuges nahm er sich die Freiheit, den Frieden aus eigener apostolischer Macht durch eine feierliche Bulle zu verdammen, und nach allen Regeln des heiligen Bannstrals seinen Fluch über diejenige auszusprechen, die ihn vollziehen würden 63). Die Stände beider Religionen verlachten zwar die römische Impertinenz, und der Friede sollte selbst gegen die gewöhnliche Regel noch vor Auswechslung der Ratifikationen vollzogen werden; allein die katholische Clerisei, die dasjenige nun auf immer verlassen mußte, was sie währendem Krieg an sich gerissen, und worin sie sich bisher so behaglich befunden hatte, wollte es, von dem allgemeinen Seelenhirten so treulich unterstüzt, auch hier noch auf das äusserste ankommen lassen. Auf gleiche Art sezten die beiderseitigen Heerführere, der Friedensverkündigung ohngeachtet, ihre Feindseligkeiten fort. Der General Lamboi trat die Friedensnachricht mit Füssen, und die schwedischen Eilboten giengen damit so langsam, daß Carl

63) Die insolente Aufhebungs- und Vernichtungsbulle Pabsts Innocentius X. vom 26. Nov. 1648. steht ausführlich in Mayern Act. execut. Tom. II. S. 781. u. f. Ueber die vielfältigen Protestationen des römischen Hofs soll der Kaiser damals dem päbstlichen Nunzius gesagt haben: „Der Pabst habe gut reden, weil „ihm die Dona Olympia zu Rom den Kopf kraze, während „es in Deutschland bunt hergehe." Gerstlacher Corp. jur. publ. & priv. Cap. IV. S. 437. Indessen wurde die Bulle dennoch im Jahr 1650. mit kaiserlicher Bewilligung durch ganz Oesterreich an alle Kirchen angeschlagen, und es liessen sich daraus die Folgen leicht abziehen, was die Protestanten sich von dem Frieden versprechen durften, wenn Frankreich und Schweden seine Vollziehung nicht durch ihre Heere in Deutschland unterstüzten.

Carl Gustav noch geraume Zeit die Hauptstadt Prag belagerte, und beide Theile sich gegeneinander in Verfassung erhielten, weil keiner dem andern mehr trauete.

Indessen machten die Stände dem Kurfürsten Carl Ludwig in einem unterm 8. Novemb. 1648. an ihn nach London erlassenen Schreiben, die für ihn und seine Unterthanen errungene Vortheile bekannt, und wenn diese gleich mit grossen Aufopferungen verbunden waren, so meinten sie doch, es dürfte ihnen nicht zuzumuthen seyn, den Krieg seinetwegen noch weiter fortzusezen. Zu gleicher Zeit gab man dem Kurfürsten von Baiern und dem Erzherzog Leopold Wilhelm ähnliche Nachrichten, um die Festungen und Pläze in der Unterpfalz zu räumen 64). Allein Lamboi wollte weder Niedersachsen, noch die Schweden Baiern und Böhmen verlassen, es blieb also die Unterpfalz in einer ähnlichen Lage. Endlich kamen die kaiserlichen und schwedischen Satisfaktionsdekrete, denen die ständischen sogleich nachfolgten, aber ihre wirkliche Auswechslung verzog sich geraume Zeit bei den Schweden, weil die Protestanten indessen noch nichts zurük erhielten. Kurfürst Carl Ludwig hatte zwar mit seinen Brüdern bereits zu Ende des Jahrs 1648. den Friedens-Schluß durch ein eigenes Schreiben an die ständischen Gesandte unbedingt angenommen, und alles was darin ihn und seine Brüder betraf, wörtlich genehmiget 65); diese Bereitwilligkeit aber blieb für ihn ohne Nuzen, weil die Katholiken sich jener Auswechslung zuerst versichern wollten, ehe sie auch nur eine Scheinanstalt zur wirklichen Zurükgabe machten. Man hofte jene immer noch durch eine Intrike zu erhalten, und war die Absicht einmal erreicht, so sollte der

64) Maiern Tom. VI. S. 673. u. f.

65) Maiern S. 787. u. f.

Friede auf dem Papier zwar in seiner Richtigkeit bleiben, die Vollziehung aber so lange verzögert werden, bis Zeit und Umstände vortheilhaftere Aussichten darboten. Vollmars Arglist verbarg diese Absichten so gut unter der Maske der Bereitwilligkeit, daß die Protestanten darunter nichts böses ahndeten; allein Oxenstirn und Salvius, die seither in Beurtheilung jesuitischer Kunstgriffe ziemliche Uebung erhielten, waren schneller in ihren Entdekungen, und da es hier auf die Hauptsache ankam, die nicht mehr durch Worte, sondern durch die That geschehen sollte, so erwiederten sie hierauf ganz troken: „daß sie sich nach dem klaren Inhalt „des Friedens weder zu jener Auswechslung noch viel„weniger zum Abzug ihrer Heere aus Deutschland ver„stehen würden, bis in Absicht der Amnestie und der „Beschwerden alles wirklich vollzogen wäre." Vollmar kannte die schwedische Beharrlichkeit aus Erfahrung, und merkte leicht, daß bei diesen allein der Zwek nicht mehr zu erreichen sey; er mußte also zuerst die schwedischen Absichten selbst verdächtig machen, und daher zog man eine andere Saite bei den Evangelischen auf. Diese empfanden die schwedische Quartierslast eben so bitter als die katholische, und ihre Klagen über den langen Aufenthalt gaben den treflichsten Anlaß, ihnen die schwedische Beharrlichkeit in einem zweideutigen Licht zu zeigen, und sie dadurch unvermerkt zu dem Schritt zu verleiten, daß sie diese selbst zum Abzug ihrer Völker vermögen sollten. Man begleitete dieses Verlangen mit allen möglichen Zusicherungen einer aufrichtigen Theilnahme an diesem Elend, und wenn man den Kaiser nur einmal jener Last entledigte, und er dadurch freiere Hände erhielte, würde durch ihn gewis alles pünklich vollzogen werden. Allein auch die Protestanten hatte die Erfahrung gelehrt, daß selbst unter den gutgemeintesten Rathschlägen ihrer Gegnere immer noch eine Schlange verborgen

seye, der man behutsam ausweichen müsse. Sie befolgten also auch hier die Regeln einer klugen Vorsicht, und gaben ihren Gegnern freimüthig zu erkennen: „Sie wären vollkommen überzeugt, daß diese keine Lust hätten, ihnen „etwas zurükzugeben, sondern nur darum so sehr auf „jener Auswechslung bestünden, damit sie hernach da„von ziehen, die Sache steken lassen, und auf einen „Reichstag zu neuem Disputat verweisen könnten" 66). Die Katholiken wußten bald nicht mehr, was sie erdenken sollten, um der fatalen Vollziehung des Friedens durch protestantische Hände mit Vortheil auszuweichen. Sie hatten sich von diesem Mittel sehr viel versprochen, und waren nicht wenig verlegen, daß ein einziger Federstrich die mühsame Erfindung wieder auf einmal vernichtete. Weil es ihnen aber doch so gar schwer fiel, das an sich Gerissene wieder heraus zu geben, so erfanden sie eine andere Art der Uebereinkunft, wodurch die Evangelischen sichergestellt werden sollten, daß die Restitutionen nach geschehener Auswechslung gewis vor sich gehen würden. Diese vermeintliche Sicherstellung war der sogenannte arctior modus exequendi. Eine Benennung, die in einer genauen und schärferen Verordnung ihren Grund hat, als die in dem allgemeinen Friedens-Exekutions-Edikt enthalten war, und den der Kaiser durch ein besonderes Dekret bestimmen sollte. Wäre die Absicht bei dem Frieden selbst redlich gewesen, so war es nicht

 nöthig,

66) Die bei Maiern S. 782. hierüber vorkommende Aeusserungen der Stände sind merkwürdig, und geben den eigentlichen Aufschluß, warum dasjenige, was nach dem Abzug der Schweden noch in der Exekution zurükblieb, auf einen allgemeinen Reichstag gespielt wurde, der sich im Jahr 1654. endigte, ohne daß ausser der Festung Frankenthal, und einigen andern unbedeutenden Kleinigkeiten, durch den Reichsabschied etwas weiter entschieden oder vollzogen worden wäre.

nöthig, zu diesem Mittel die Zuflucht zu nehmen. Dennoch entwarf man schwedischer Seits die Punkten, nach denen die ausschreibenden Fürsten der Kraise dabei eigentlich verfahren sollten, und diese gründeten sich einzig auf den Besiz entweder nach der Amnestie, oder nach dem Normaljahr 1624. wogegen gar keine Ausflüchten in der Vollziehung mehr gehört werden durften. Dies lezte war ganz gegen die Absichten der katholischen Clerisei, denn Ausflüchte mußte man immer noch behalten, wenn man nichts zurükgeben wollte; der Entwurf war daher kaum erschienen, so wollten die Katholischen ihn wieder nicht annehmen, sondern die Ausflüchte sollten erst ins ordentliche Recht gezogen werden, ehe sie in einzelen Fällen das Versprochene zu erfüllen gedachten. Beiderlei Religionsverwandten handelten indessen darüber unter sich, und kamen daher nie zum Zwek, und da sie sich endlich auch über das Schreiben an den Kaiser über diesen Gegenstand verstunden, und die Evangelischen die Uebereinkunft den Schweden anzeigten, so gab ihnen Oxenstirn wohlmeinend zu erkennen: daß er zwar das Schreiben an den Kaiser darüber nicht hindern wollte, er müßte ihnen aber voraussagen, daß sie dem ohngeachtet dadurch die Vollziehung des versprochenen nicht erhalten würden, weil die Katholischen gar nicht Lust hätten sich über das sogenannte *factum possessionis*. das allein dem Streit ein Ende machen müßte, ernstlich zu vergleichen. Die Folge zeigte die Erfüllung dieser Wahrheit in voller Masse; alles blieb wie es war, und man glaubte gar, der Krieg würde aufs neue beginnen. Endlich brachte der französische Gesandte das Mittel in Vorschlag, die Auswechslung der Ratifikationen dennoch vor sich gehen zu lassen, jedoch nicht anders, als gegen heilige Versicherung, alles das, was schon vor dieser hätte geschehen sollen, gleich hernach aufrichtig und redlich zu vollziehen, wie es der sogenannte

arctior

arctior modus exequendi bestimme. Den Schweden fiel zwar dieser Vorschlag etwas bedenklich, weil aber dennoch in Hoffnung desselben einige Hauptanstände wirklich gehoben wurden, so liessen sie sich endlich dessen Realisirung auch gefallen, und die feierliche Auswechslung der allerseitigen Ratifikationen wurde den 8. Febr. 1649. gegen Handschlag und Versicherung, alles nunmehr redlich und pünktlich zu erfüllen, wirklich vollzogen 67).

Indessen schikte Kurfürst Carl Ludwig seinen jüngeren Bruder Philipp in die Unterpfalz, um das Land in seinem Namen wieder in Besiz zu nehmen; Baiern aber wollte das Occupirte nicht abtreten, ehe alle pfälzische Prinzen den Friedensschluß besonders annehmen, und für sich und ihre Erben auf die Oberpfalz feierlichen Verzicht leisten würden. Spanien verweigerte die Abtretung der Festung Frankenthal, und der Kaiser entschuldigte sich unter anderm, ehe der neue Kurfürst gegen ihn dasjenige geleistet hätte, was er als Reichsvasall beobachten müßte, könnte er weder einen noch den andern Theil zur Wiedergabe vermögen. Nun erschien zwar unterm 2. März 1649. das kaiserliche Edikt, wodurch der arctior modus exequendi seine genaue Bestimmung erhielt; aber auch dieses that jezt die Wirkung nicht, die sich die Protestanten kaum vorher davon so sicher versprochen hatten. Man kann sich kaum vorstellen, unter welchen hundertseitigen Wendungen die katholische Clerisei die Vollziehung der Restitutionen ins unendliche zu spielen suchte. Kein jesuitischer Kunstgriff blieb unversucht, wenn man auch damit nichts weiter als Zeit gewinnen konnte, und da endlich auch dieses fehlschlug, so mußten die wenige, zu Münster zurükgebliebene katholische Depu-

67) Maiern S. 857. u. f.

Deputirte einen Reichsschluß bekannt machen, der unter anderm die schon gebrauchte Wendung enthielt: daß die Quartiers- und Verpflegungslast der fremden Kriegsvölker die Stände und ihre Unterthanen härter mitnehme, als der wirkliche Krieg, man müsse sich also diese zuerst vom Hals schaffen, und daher sollten die schwedischen Völker vor allen Dingen entweder abgedankt oder aus dem Reich geführt und erst alsdann der Friede durch den Kaiser selbst vollzogen werden 68). Allein auch diese Wendung schlug fehl, und die Verfassere hatten wahrscheinlich nicht bedacht, daß nach ausgewechselten Ratifikationen, ihre Macht Schlüsse zu machen, längst erloschen war. Hätten sich die Katholiken je vorgestellt, daß Schweden so rastlos an der Vollziehung des Friedens arbeiten würde, so wäre wahrscheinlich die Mühe noch lange vergebens gewesen, Deutschland dadurch von seinem Untergang zu retten. Jezt war es aber nicht mehr möglich, von dem versprochenen zurük zu treten; alle Künste, die Sache aufzuhalten, waren erschöpft, und nun kamen sie mit der Beschuldigung gegen die Schweden aufgezogen: als wäre der Vortheil der Protestanten bei ihnen nur Vorwand, und

68) Bei dem unaufhörlichen Widerstand der katholischen Clerisei, welcher die Stände dieser Religion aus guten Gründen durch die Finger sahen, mußte die Vollziehung der beiderseitigen Generalität übergeben werden, die sich entweder durch eigene Truppen oder durch die ausschreibenden Fürsten der Reichskraise verrichten ließ. Die Gesandten von Osnabrük begaben sich also größtentheils an den Ort der Vollziehung. Die katholischen zu Münster hingegen glaubten der Exekution zu entgehen, wenn diese von dortaus dirigirt würde, und man nur zuerst die Soldaten wegbrächte. Die Protestanten sahen leicht, worauf dies abzielte, und Carl Gustav, der mehr zu handeln als zu sprechen gewohnt war, hielt für überflüssig, auf diesen sogenannten Reichsschluß etwas wesentliches zu erwiedern. Maiern S. 997.

und sie benuzten den langsamen Gang der Vollziehungshandlungen blos darum, damit sie ihre Heere auf Kosten der Stände noch länger in Deutschland stehen lassen, und diese die Früchte des Friedens desto behaglicher geniessen könnten. Wäre es den Schweden blos um diesen Vortheil zu thun gewesen, so würden sie wohl nicht Ursache gehabt haben, bisher so rastlos an dem Frieden und dessen Vollziehung zu arbeiten; allein bis jezt konnte man den Starrsinn der katholischen Clerisei durch keine gütliche Mittel zu Abtretung des verglichenen bewegen, und es schien auch für die Zukunft ohne Hülfe der schwedischen Heere dazu keine Hoffnung vorhanden zu seyn; diese konnten daher mit Recht antworten: „Daß ihre Königin die Blame nicht haben wollte, den „Frieden blos auf dem Papier geschlossen zu haben. „Sie würde Vormünderin seyn, wenn gleich die Stände „nicht wollten, darüber hätte ihr König sein Blut ver„gossen, und darauf beruhe die Ehre ihrer Waffen, dies „seye der Hauptpunkt, den sie jederzeit für ihre Sache „und für den vornehmsten Theil ihrer Satisfaktion hiel„ten und Land und Leuten weit vorzögen" u. s. w. Noch seltsamer klang dieser Vorwurf in den Ohren der Protestanten, die sich durch die That selbst überzeugten, wie wenig man ihnen das verglichene halten wollte, wenn es nicht in jedem Fall durch die schwedischen Heere geschehen würde. Sie erwiederten daher: zu jener hätte man kein anderes Mittel als diese, und die Katholiken wären durch ihre Beharrlichkeit selbst Schuld, daß Carl Gustav sich dieserwegen von Minden nach Nürnberg hätte begeben müssen. Der Konvent zu Prag zwischen der kaiserlichen und schwedischen Generalität war aus gleichem Grund schon lange ohne Wirkung auseinander gegangen, die Gesandten zu Münster und Osnabrük nahmen auf gleiche Art allmählich ihren Abschied, und wäre nicht Frankreichs und Schwe-

dens Sorgfalt für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung grösser gewesen, als das gleichgültige Benehmen einiger protestantischen Stände, die entweder das ihrige schon hatten, oder wenig mehr zu verlieren glaubten, so würde wahrscheinlich das so mühsam errichtete Friedensgebäude noch in seiner lezten Ausbildung wiederum zerfallen seyn. Mancher Prälat, der mit seinen Mönchen ein Kloster oder eine andere Besizung räumen sollte, in die er sich währendem Krieg eingeschlichen hatte, appellirte an die Jungfrau Maria und alle Heilige des Thals Josaphat, um die Exekution zu verhindern, und wer auf dieser Welt noch andere Mittel dagegen besaß, der sträubte sich so lange dawider, als ihn keine stärkere Macht dazu zwang. Bisher hatten diejenige unter den Protestanten, die sich nicht selbst in den Besiz sezen konnten, wenig oder nichts erhalten, und bei jeder neuen Verzögerung gewann die Beharrlichkeit der Katholiken neue Kräfte; der Vollziehungs-Kongreß mußte daher noch unterm 27. April 1649. in Nürnberg eröffnet werden, während die schwedischen Heere in ihrer Verfassung und die Stände zu ihrer Erhaltung verbunden blieben. Die erste Konferenz handelte sogleich von der pfälzischen Sache. Kurfürst Carl Ludwig hatte noch nichts von dem seinigen erhalten, und klagte laut darüber. Den Kaiserlichen war die unbedingte Erklärung des Kurfürsten längst bekannt, aber jezt gaben sie vor: „Pfalz hätte bis diese Stunde dem „Frieden noch kein Genüge gethan, noch weniger sich „erklärt, solchen *pure* anzunehmen. Es wäre zwar ein „Schreiben von ihm an den kaiserlichen Hof gekommen, „welches sich allein auf dasjenige beziehe, was der Pfalzgraf ehehin diesfalls an die Stände zu Münster erlassen habe, darin seye aber alles noch bedingt und auf „Schrauben gestellt, es könnte also, ehe derselbe sich „finden, und sich über den Frieden *pure* erklären

„würde,

„würde, die Restitution nicht erfolgen u. s. w.“ 69) Unterm 2. Mai 1649. übergaben daher die schwedischen Gesandten zu mehrerer Deutlichkeit eine Liste der noch ausstehenden Restitutionen, worin die untere Pfalz oben anstund, und nach dem Andringen Frankreichs sollte mit ihrem Abzug auch die Erledigung der Festung Frankenthal in dem ersten Termin geschehen. Carl Ludwig wiederholte in einem nochmaligen Schreiben an den Kaiser d. d. Cleve, den 5. Mai 1649. seinen unbedingten Beitritt zu dem Frieden, und versicherte ihm die hergebrachte Treue eines Kurfürsten, und den schuldigen Gehorsam eines Reichsvasallen, und glaubte dadurch auf einmal allen weiteren Schwierigkeiten auszuweichen. Frankreich war bereit, seine Truppen aus der Unterpfalz abzuziehen, Baiern wollte sich gleichfalls zu Räumung der noch darin besezten Pläze verstehen, alles war daher dazu vorbereitet, und kaum sollte man glauben, daß hier noch eine neue Intrike hätte entstehen können, die dem unglüklichen Kurfürsten noch in dem Augenblik der Vollziehung das Seinige aus den Händen spielen sollte; dennoch entdekte sich bald darauf, daß man in der Unterpfalz eigentlich nur die Erledigung der besezten Pläze und die Abdankung der französischen und spanischen Völker vornehmen, die Restitution des Kurfürsten und der Unterthanen aber aus dem gedoppelten Grund der Amnestie und Beschwerden dem Kaiser in die Hände und auf einen künftigen Reichstag zu spielen suchte, weil die katholische Clerisei den behaglichen Aufenthalt in diesem Lande und die fetten Klosterpfründen schlechterdings nicht verlassen wollte. Kurmainz mußte daher den Zusammentritt der Reichskollegien so lange geflissentlich aufhalten, bis der Kaiser die Stände wegen Frankenthal auf die Seite gebracht hätte. Diese pfälzische Festung

69) Maiern Act. execut. Tom. I. S. 31.

stung schien unvermuthet ein neuer Zankapfel zu werden, weil sich kein anderer Gegenstand zum Streit mehr darbot; er kostete wegen Unterhaltung der fremden Kriegsvölker mehr, als er werth war, und beinahe wäre gar ein neuer Krieg darüber entstanden. Baiern erbot sich zwar, die Unterpfalz an den Kurfürsten Carl Ludwig zurükzugeben, wenn die Schweden die Oberpfalz verliessen, diese wollten aber die Religion der Protestanten in der Oberpfalz nach dem Zustand des Jahrs 1624. gestellt wissen, und da der Kaiser sich wider Spanien zu nichts verstund, was er doch in dem Frieden wörtlich versprochen hatte; so verwikelte sich die Zurükgabe der Unterpfalz in neue Schwierigkeiten.

Indessen sollten die Restitutionspunkte durch eine den 22. Junius 1649. eröffnete Deputation der Reichskollegien entschieden werden, allein nach dem Ausdruk des anspachischen Gesandten, wollten die Deputirten den Fuchs nicht beissen, und nach völlig verflossenen drei Monaten kam endlich nur ein sogenannter Interims- oder Präliminarrezeß zu Stande, der blos die Erledigung Böhmens zum Hauptgegenstand hatte, alles übrige aber, worunter auch die pfälzische Sache war, auf weitere Verordnung aussezte, ohne im ganzen hierüber etwas wesentliches zu bestimmen. Dieser abermalige Verzug wird äusserst auffallend, wenn man den ungeheuren Aufwand erwäget, womit die schwedischen Heere dem entkräfteten Deutschland immer noch zur Last fielen. Erskain gestand selbst, daß sie täglich 1,20000 Reichsthaler kosteten, welche die Unterthanen gezwungen aufbringen mußten, und dennoch wollte die jesuitische Kabale ad majorem Dei gloriam lieber alles vollends zu Grunde gehen lassen, ehe sie sich entschliessen konnten, der alleinseligmachenden Kirche einen Theil ihrer zeitlichen Güter zu entziehen, und dadurch nach dem Ausdruk des päbstlichen Nunzius ihre

unbeflekte Jungferschaft verlezen zu lassen. Jener Präliminarrezeß enthielt daher nur die Vorbereitung, obgleich die Schweden dem Kaiser in der Folge mehr zurükgaben, als sie darin versprochen hatten; allein als er unterschrieben werden sollte, kam von den Kaiserlichen auf einmal wieder jene Clausel zum Vorschein, die, weil sie die Bezahlung der schwedischen Miliz aufzielen wollte, wenn gleich die Pläze erlediget wären, schon den Prager Konvent abgebrochen und jezt beinahe den Krieg aufs neue angefacht hätte. Alles gerieth in die größte Bestürzung, als Carl Gustav die Schweden wieder gerade in Böhmen führen wollte, und sich unter andern äusserte: „Alle diese Stükchen kämen „von Herrn Vollmar her, denn gleich in der ersten „Proposition, die er nach seiner Ankunft gethan, seye „die verfluchte Clausel eingeflikt gewesen; er müsse sich „nicht einbilden, daß er mit ihnen als Soldaten wollte „handeln, wie er zu Münster und Osnabrük gethan, „da er geändert und umgestossen, was er nur selbst ge„wollt habe u. s. w." 70) Die Stände schienen nicht ohne Ursache besorgt, Carl Gustav möchte seine Drohung erfüllen, und Vollmar es auf das Aeusserste ankommen lassen, und entschlossen sich daher einmüthig, den Präliminarrezeß vor dem Kaiser zu unterschreiben, und die Exemplare gegeneinander auszuwechseln, ehe dessen Genehmigung ankam. Unter diesen Ausflüchten mußte Kurfürst Carl Ludwig seine Länder immer noch in fremden Händen sehen, und Vollmar machte zulezt noch den Versuch, die Wiedereinräumung der Unterpfalz wegen dem strittigen Erztruchsessenamt noch eine Zeitlang aufzuhalten. Weder die kaiserlichen Exekutionsedikte, noch der arctior modus exequendi konnten auf diese Art mehr die gehoffte Wirkung thun, und kaum sah man

70) Maiern S. 40.

man daß die Schweden einige Regimenter abdankten, und ihre Macht dadurch schwächen wollten, so wurde der katholische Theil gleich wieder unbiegsamer. Endlich ward Baiern der Ausflüchten selbst müde, zumal da die Schweden aus der Oberpfalz nicht weichen wollten, und da man endlich in der ohne schwedische Bewilligung unterschriebenen Restitutionsliste die Ausübuug der evangelischen Religion in der Oberpfalz, die zufolge des Friedens nach dem Jahr 1624. darin hätte wieder hergestellt werden sollen, nicht ferner forderte, und solche gegen Schweden ganz mit Stillschweigen übergieng; folglich darüber auch nicht mehr auf der Exekution bestund, so entschloß sich Maximilian in dieser Hinsicht dem nachdrüklichen Andringen der Stände nachzugeben, und in die Wiedereinräumung der Unterpfalz nunmehr unbedingt zu willigen. Seine Heerführer erhielten Befehl, nach Auswechslung der gegenseitigen Verzichtsurkunden ihre Völker aus dem Land wirklich abzuziehen, und die erledigte Pläze dem Kurfürsten Carl Ludwig völlig übergeben zu lassen. Die Franzosen thaten bald darauf ein gleiches, und nur das einzige Frankenthal blieb noch in Spaniens Händen, bis alle fremde Kriegsvölker das Reich verlassen hatten 71). Der Kaiser ließ endlich nach langer Verweigerung den Friedens=Präliminar=Rezeß gleichfalls unterzeichnen, und zufolge der darin getroffenen Ueberein-kunft

71) Kurfürst Carl Ludwig begab sich zwar noch im Sept. 1649. selbst nach Nürnberg, weil die Franzosen ihre Quartiere nicht verlassen wollten, ehe Spanien ein gleiches that, und ersuchte die Stände um ihren nachdrüklichen Beistand zu seiner völligen Befriedigung. Er konnte aber damals nichts als eine kalte Empfehlung der Sache beim Kaiser erhalten, und mußte unbefriedigt zurükreisen. Maiern act. exec. T. I. S. 359. u. 379. Dennoch erhielt er durch den zweiten Friedens=Executionsreceß von 1650. §. 49. bis 53. für diesen Abgang eine billige Entschädigung.

kunft die pfälzische Restitution im geistlichen und weltlichen nach pünktlicher Vorschrift des Friedens durch Hessendarmstadt und Baaden=Baaden wirklich vollziehen, und diese sezten den Kurfürsten am 27. Oktob. 1649. in seine Rechte und Länder nach eben dem Zustand wieder ein, wie er vor den böhmischen Unruhen gewesen war 72). Selbst noch bei diesem lezten Vorgang sträubten sich die Mönche in dem Kloster Hördt, und die Franziskaner zu Oppenheim nebst den Kapuzinern in der Vorstadt zu Speier gegen die Vollziehung des Friedens; allein sie waren im Jahr 1618. nicht da gewesen, und mußten also gleichfalls abziehen 73). Die Festung Frankenthal wurde nach dem Rt. A. von 1654. §. 1. endlich auf gleiche Art abgetreten, und sonach der Religionszustand beider der reformirten und lutherischen Glaubensgenossen, jene nach der Amnestie, und diese nach dem Normaljahr 1624. mit Ausschluß aller katholischen Religionsübung in dem ganzen Lande wieder hergestellt. Wie lange dieses gedauert habe, und wie vielen traurigen Veränderungen die reformirte Kirche des Landes unter den katholischen Regenten aus dem Hause Neuburg, und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts unterworfen worden, lehret die allgemeine Reichs= und Landesgeschichte mit einer zahlreichen Menge auffallender Beispiele. Hier liegt es ausser den Gränzen unseres Gegenstandes, uns darüber weiter ins Detail einzulassen, wir verweisen daher den Leser einstweilen auf die darüber herausgekommenen ältern und neuern Streitschriften 74), und schliessen diese Geschichte mit einer andern Stelle des Henniges, die den Gesichtspunkt, woraus die

---

72) *Struv* pfälzische Kirchenhistorie Cap. XI. §. 9. S. 579.

73) Maiern a. a. O. S. 855. *Struv* a. a. O. S. 581.

74) Statt aller empfehlen wir darüber die neueste Geschichte der Reformirten in der Unterpfalz. Dessau 1794. 8.

die westphälischen Friedenshandlungen und ihre heutige Anwendung eigentlich zu beurtheilen seyn dürfte, sehr anschaulich mit folgenden Worten bestimmt: Sic vaticinium *Vollmari*, Ministri Cæsarei ad pacis tractatus ablegati, égregié probavit exitus, qui amico de jactura, quam religionem catholicam hac transactione facere oportuit, dolenti, respondisse fertur, non esse, cur animo valde angeretur: nam plerasque pacis leges sic esse scriptas, ut catholicis nunquam defutura sit occasio excusandi a præstatione, eo modo, quo protestantes pactum fuisse forte nunc sibi persuasum habeant; neque ex hac mala fide catholicis periculum creatum iri, cum pace semel conclusa, & deducto utrinque milite bellum non ita facile renovetur, quam nondum extinctum continuetur, coronis præsertim exteris opimis adeo spoliis ditatis, de quibus denuo aleam jacere periculosum fuerit, status vero protestantes, quos belli tædium jamdiu cepisset, postquam dulcedine pacis capti sunt, posse nullo negotio spe permulceri, proximis comitiis satisfactum iri desideriis suis, atque hac arte, cum primi motus paulatim deferbuissent, mox ipsis in comitiis difficultates alias super alias nascituras, quæ rem ad comitia proroganda iterum remittunt; donec mortuis plerisque, qui actioni pacis interfuere, & mentem paciscentium recte cognitam habuere, cum posteris speciosiore calumiandi pacem compendio agi possit 75).

75) Wahrscheinlich mochte sich Vollmar bei dieser Aeusserung die schwedische Erekution nicht so nachdrüklich vorgestellt haben, als er sie nachher fand. Wie zufrieden würde er aber gewesen seyn, wenn er sich hundert Jahr nach seinem Daseyn, noch die Bildung eines so getreuen Schülers hätte vorstellen können, der selbst die deutlichsten Stellen des Friedens nach diesem Zuschnitt zu verkehren suchte. —

Zweiter Abschnitt.

Grundsäze des deutschen Staatsrechts über den Einfluß der westphälischen Friedenshandlungen auf das, für die untere Pfalz für den Frieden selbst bestimmte Normal-Jahr.

Wir haben nunmehr unsere Leser mit allen Stellen der westphälischen Friedenshandlungen, die entweder im allgemeinen oder besondern, die Lage und Entscheidung der pfälzischen Restitution zu Münster und Osnabrük enthalten, ausführlich bekannt gemacht; und halten es für billig, daß wir sie für die Gedult, womit sie uns bisher in der Erzälung selbst nachfolgten, nicht etwa an dem Scheideweg verlassen, und ihnen dafür einen andern Gegenstand in den Gesichtspunkt stellen, von welchem dermal keine Frage ist; sondern wir fühlen uns durch die sorgfältige Entwiklung jener Geschichte nunmehr vollkommen in den Stand gesezt, Ihnen das Resultat, das sich in gerader Linie daraus ziehen lässet, durch die Beleuchtung verschiedener Hauptfragen vorzulegen, die das, daher bezweifelte pfälzische Normaljahr in seiner wahren Gestalt und Wesenheit darstellen werden.

Es ist ohne unsere Bemerkung allgemein bekannt, wie in dem Gedränge der Noth, und unter dem wilden Factionsgeist des dreisigjährigen Krieges das allgemeine und besondere deutsche Staatsrecht aus allen Gleisen gewichen, und nichts mehr recht war, als was man nach Zeiten und Umständen berechnete. Selbst die verständigsten Männer schienen der ersten und kundbarsten Staatsverhältnisse so ganz vergessen zu haben, daß man die Regeln älterer Zeiten gar nicht mehr anwenden, oder dabei nach theoretischen Grundsäzen verfahren konnte, sondern es mußte blos der Besiz nach gewissen Zeitpunkten das Recht bestimmen, das zwischen dem Kaiser und den Ständen, und zwischen diesen und ihren Unterthanen in Zukunft als ewiges Gesez gelten sollte. Dieses gegenseitige Verhältniß, das nur der eigentliche Friedensvertrag feststellete, und wodurch erst mit seiner allgemeinen Bekanntmachung und Vollziehung ein dauerhaftes Staatsrecht in Deutschland eingeführt ward, konnte sich ohnmöglich schon durch die Handlungen der streitenden Theile bestimmen, über die man sich erst in der Folge durch den Vertrag selbst verglichen, und diesen zum Gesez erheben mußte. Würde man jenen eine Beweiskraft gegen das, in diesem deutlich verglichene und bestimmt entschiedene einräumen, so könnte man aus eben den **Maierischen Acten und Protocollen** dem Landesherrn seinen Churhuth, seine Oberpfalz, und beinahe jedem Fürsten seine Besizungen auf eben die Art streitig machen, wie Partheisucht und jesuitische Cabale seither das pfälzische Normaljahr in eine Streitfrage umzuschaffen suchten.

Diese lojolitische Erfindung ist nicht neu. Die Jünger des H. Ignatius liessen schon im Jahr 1698. den Churfürsten Johann **Wilhelm** diese Sprache führen, und wußten nach den treflichen Regeln ihrer Casuistik, die Distinktion

zwi-

zwischen dem Normaljahr für den Landesherrn, und dem, für seine Unterthanen, mit einer Energie durchzusezen, die nem Machiavell würde Ehre gemacht haben. Vor der Hand wollen wir uns damit nicht aufhalten; es kann genug seyn, daß wir unsern Lesern die eigentliche Beschaffenheit jener Friedenshandlungen unter den wahren Gesichtspunkt gestellt haben, aus welchem sie die Folgen von selbst werden abziehen können, daß so viele arglistige Versuche, die Protestanten unter sich zu Grunde zu richten, und ihre Religions- und Kirchenverfassung zu unterdrüken, schlechterdings kein Leitfaden einer sicheren Beurtheilung ihrer Rechte seyn können, und daß die Intrikenvolle Art, womit die Katholiken alle Friedenszusagen in eben dem Augenblik wieder zurüknahmen, als sich nur der Schein einer günstigen Gelegenheit dazu zeigte, und die sie selbst noch in den lezten Stunden der Vollziehung nicht erfüllen wollten, die deutliche Bestimmung des Gesezes weder erklären noch verändern könne, nach welchem die Wiedereinräumung des wirklichen Besizes geschehen, und als unwiderruflich auf ewige Zeiten festgesezt werden mußte. Nach dieser Grundlage beurtheilen wir die Wirkung der, dem Gesez vorhergegangenen Handlungen, und es dringt sich uns dabei zuerst die vorläufige Frage auf:

Wiefern bedarf eine, in dem westphälischen Friedensinstrument bestimmt entschiedene Stelle einer Erläuterung aus Handlungen die dem Frieden vorhergiengen?

Es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß das westphälische Friedensinstrument verschiedene dunkele Stellen enthält, von denen man schon vor der Unterschrift wußte, daß sie wo nicht zweideutig wären, doch dem damals schon besorgten Misbrauch nicht hinlänglich vorbeugen würden. Herr Vollmar zeigt uns schon durch sein naives Bekenntnis, die Quelle da-

von an, und manchmal konnte oder wollte man wegen dem Widerstand einer oder der anderen mächtigen Parthie die Sache nicht deutlicher bestimmen. Die Stellen von der Stadt Bremen im Osnabrükischen, und die von den Reichsstädten im Elsas im Münsterischen Instrument, sind unter andern davon eigentliche Beispiele, und wir sind geneigt zu glauben, daß auch die Religionsverfassung in der Oberpfalz, die hier so künstlich angeknüpft werden soll, in gewissem Betracht zu eben dieser Gattung gehören dörfte. 1). Dennoch ist in den allermeisten Stellen des Friedens der Sinn der Worte ganz klar, und die Zweifel und Widersprüche eines oder des andern, der allenfalls seinen Vortheil dabei nicht findet, können dagegen nicht gehört werden, wenn nicht

---

1) Der französische Gesandte de Cravell mußte von Vollmarn selbst darüber belehrt worden seyn; indem er noch am 25. Aug. 1661. folgendes an seinen Hof schrieb: Il eſt a propos de remarquer. — que le traité de Münſter eſt en pluſieurs endroits abſurd & ſujet à des explications, qui paroiſſent tout à fait contraires. Quelques croient, que cela a été fait a la ſouscitation des Miniſtres Imperiaux, ou plutot de ceux d'Eſpagne, afin d'y laiſſer de ſemences des broulleries, par lesquelles le dit traité pût êtré renverſé. Monſieur *Vollmar* a dit pluſieurs fois, que l'on ne devoit pas s'en mettre beaucoup en peine, qu'il étoit concû en tels termes, qu'il ne pouvoit pas ſubſiſter longtems. Nach diesem Gemälde zu urtheilen, muß Herr Vollmar, der hier die Charakterzüge des ehrlichen Mannes ad majorem Dei gloriam so freimüthig verläugnete, seine Minister-Ehre nicht sehr hoch gehalten haben. Allein für den Vortheil der Kirche, zu welcher er als eifriger Proselyt übergetretten war, konnte sie ohnediß hienieden nicht sonderlich mehr zu schäzen seyn. — So zahlreich sind aber dennoch die dunkle Stellen im westph. Frieden nicht, als der Gesandte, der sie wohl nicht alle aufmerksam gelesen haben mochte, hier angibt. Nur bei wenigen derselben lässet sich mit Beibehaltung des gesunden Menschenverstandes eine Zweideutigkeit wahrnehmen.

nicht der Grund der allgemeinen Ruhe umgekehrt, und ein ewiger Krieg zum Verderben der menschlichen Gesellschaft eingeführt werden soll 2). Nur bei dunkeln oder zweifelhaften Stellen verordnete daher gleich nach dem Frieden ein allgemeiner Reichsschluß vom 23. Jun. 1649. „Daß man in „Fällen, wo in Erklärung des Friedens zweifelhafte „Deutung vorfallen möchte, *ad Protocolla & Acta* re-„curriren, den wahren Sinn aus solchen erheben, und „wie es damals gemeint gewesen, recht erforschen soll." 3). Gleichwohl ist auch da Vorsicht nöthig. Man hat z. B. einiges in den Protocollen ausgestrichen, weil es nicht durchzusezen war, dieses ist also, wie es z. B. selbst die ehmalige Clausel über die Beibehaltung der katholischen Religion in der Unterpfalz nach der vorhergehenden Geschichte deutlich zeiget, seiner Natur nach nicht als bewilliget anzusehen, auch der Thatsache nach nie gefordert, sondern von allen Gerichtsstellen das Gegentheil angenommen und als durch

 den

---

2) Strubens rechtl. Bedenken III. Th. S. 345. v. Schauroths Samml. aller concl. des Corps. evang. II. Th. S. 799. Das jesuitische Staatsrecht, das hier noch in den lezten Zügen einen würdigen Beitrag erhält, hat zwar keinen Sinn für die bürgerliche Freiheit und Sicherheit, so bald sie die allein seligmachende Religion, oder was gleichviel ist, den Vortheil ihrer Clerisei nicht befördert, und wie man allenfalls aus Carl Theodors Regierungsgrundsäzen mit mehrerem sehen kann, sind diese fromme Väter gar nicht geneigt, einen Besizstand als unwiderruflich anzunehmen, so lange noch etwas zu gewinnen übrig ist; allein wir bekennen freimüthig, daß wir unsern Gegenstand nicht nach dem Zuschnitt dieser mönchischen Staatsmaximen, sondern allein nach Reichsgesezen erklären, und also schon zum Voraus erwarten, daß uns die an dem pfälzischen Staatsruder etwa sizende Schüler dieser frommen Väter ihren Beifall nicht zollen werden.

3) Maiern Friedens-Executionshandlung Tom. II. in der Vorrede, S. 2. u. 3.

den Friedensschluß selbst bestimmt, anerkannt worden. Einige Stände und Gemeinden hingegen, die Anfangs bemerkt waren, sind darinn ausgestrichen worden, weil sie schon die allgemeine Regel begrif, und diese sollten nach den deutlichen Worten des Friedens keineswegs für weggelassen oder ausgeschlossen zu halten seyn 4). Aus diesem Grunde war es dem Zwek ganz gemäs, wenn die evangelischen Stände im Jahr 1717. unter andern behaupteten: „Die Protocolle „müßten nach den Reichsgesezen, nicht aber diese nach „jenen gerichtet werden; denn bekanntlich seyen viel „Dinge in der Tractation fürkommen, die in der Con„clusion anders verglichen, und im Instrument selb„sten also einverleibet worden, wovon die Protocolle „nichts meldeten. Es werde auch schwerlich sich fin„den, daß bei dieser Friedenshandlung von allem und „jedem *protocolla publica & uniformia* gehalten worden; „was aber von ein- oder anderem Gesandten für sich „etwa annotirt wäre, könnte *ut scriptura privata* an„dern nicht präjudiciren u. s. w. 5).

So lange diese Acten und Protocolle noch in den Schränken der Ständischen Archive als Geheimnisse verschlossen waren, kam davon in öffentlichen Schriften nur wenig zum Vorschein, seitdem aber diese durch die Maierische und andere Sammlungen allgemein bekannt wurden, erschien auch das deut-

---

4) I. P. O. Art. IV. §. 1. Et quamvis ex hac præcedenti regula generali facile dijudicari possit, qui & quatenus restituendi sint, tamen ad instantiam aliquorum de quibusdam gravioris momenti causis, prout sequitur, specialiter mentionem fieri placuit, ita tamen, ut, qui expresse non nominati vel expuncti sunt, propterea pro omissis vel exclusis non habeantur.

5) v. Schauroth a. a. O. Tom. I. S. 348.

deutsche geistliche Staatsrecht in einem etwas reicheren Gewande, und mancher Schriftsteller dieser Gattung bemühte sich der Welt seine Belesenheit in diesen Staatsacten zu zeigen, und daraus ein und andere Bemerkungen zu liefern, die auf die Artikel des Friedens selbst ihre wesentliche Beziehung hatten. Allein nur dunkte und zweifelhafte Stellen erhielten durch die vorsichtige Hermenevtik verständiger und redlicher Männer hie und da mehrere Deutlichkeit, die die gesezliche Wahrheit auch in einzelen strittigen Fällen manchmal entwikelte. So viel wir aber wissen, hat es noch keiner, dem es dabei blos um Wahrheit zu thun war, gewagt, die deutlichen Worte des Friedens durch die, demselben vorhergegangene Handlungen zweifelhaft zu machen, und ihnen daraus einen Sinn anzudichten, der die klare Wortbedeutung auf Schrauben stellen sollte. Niemand ausser Jesuiten und Jesuitenschüler die nur Mönchsmoral und Convenienzrecht für ihren Orden erkennen, hat noch behauptet, daß man den Religionszustand in der Unterpfalz nach dem französischen Friedensaufsaz bestimmt habe, und daß die Hinweglassung der französischen Clausul über die Fortdauer der katholischen Religion in diesem Lande, den Friedensartikel selbst zweifelhaft machen könnte.

Der Religionszustand jedes Landes und das ganze deutsche geistliche Staatsrecht beruhet nicht auf blossen Tractaten, wo jeder Theil das, im Krieg erworbene so lange möglich zu behalten suchte, sondern auf dem darüber zu Stand gekommenen Vergleich, der allein die Gestalt des Gesezes erhielt, und keine Erklärung mehr zuließ, wenn der Wortverstand deutlich war. So beruhet also auch der Religionszustand in der Unterpfalz auf diesem Reichsfundamentalgesez, welches eigentlich die, von der gesammten deutschen Bürgerschaft unter sich errichteten Verträge sind, wodurch dasjeni-

ge seine zufällige und positive Bestimmung erhält, was nicht schon aus den allgemeinen Begriffen des Staats abgeleitet werden kann. Die vorzüglichsten und wichtigsten Religionsgeseze, wodurch das Religionswesen in dem deutschen Reich bestimmt ward, sind also diese Verträge zwischen den Ständen unter sich und ihren Unterthanen, und dem Reichsoberhaupt und seinen Gliedern. Durch diese hat die Religionsverfassung in Deutschland ihre gegenwärtige Gestalt erhalten, die weder Machtsprüche noch einseitige Erklärungen, die der Natur des Vertrags zuwider sind, aufheben oder zweifelhaft machen können. Wenn daher ein Reichsunterthan sich untersteht, die klaren und deutlichen Worte dieser Reichsgrundgeseze, deren Verstand hermenevtisch erwiesen, bestimmt und gewiß ist, zu Beugung, Schmälerung und Verdrehung der darauf sich gründenden Rechte in Zweifel zu ziehen, zu bestreiten oder gesezwidrige Säze daraus herzuleiten, so begehet er einen frevelhaften Eingriff in die Rechte des gesammten Reichs, und ein solches Studium der deutschen Reichsstaats-Akten ist eigentlich das Gewerbe eines Taschenspielers, der seinen Zuschauern gern das Bild im Kasten verschieben möchte 6). Diese Art Hermenevtik bezielen wir eben so wenig bei unserer

6) I. P. O. Art. V. §. 50 Utriusque Religionis Magistratus severe & rigorose prohibeant, ne quisquam publice privatimve concionando, docendo, disputando, scribendo, consulendo, Transactionem Passaviensem, Pacem Religiosam, vel hanc imprimis sive Declarationem sive Transactionem ulpiam impugnet, dubiam faciat, aut assertiones contrarias inde deducere conetur. Quicquid etiam contrarii hactenus vel editum, vel promulgatum, publicatumve fuerit, irritum esto, sed si dubii quid hinc aut aliunde incidat, aut ex causis, Pacem Religiosam aut hanc Trasactionem tangentibus resultet, de eo in Comitiis vel aliis Imperii Conventibus inter utriusque Religionis proceres non nisi amica-

unserer Frage, so wenig man bei einem, zwischen zwei streitenden Theilen bestimmt verglichenen Gegenstand auf ihre vorhergegangene Wechselschriften Rükfsicht nimmt, in denen jeder Theil nur zu seinem eigenen Vortheil spricht. Die deutsche Freiheit lehret uns, daß man über die gegenseitige Verhältnisse verschiedener Religionsverwandten, wie sie durch Friedensschlüsse bestimmt sind, öffentlich lehren, schreiben und commentiren, folglich auch den wahren Sinn und Verstand der dunkeln und zweideutigen oder zweifelhaft scheinenden Stellen derselben erforschen, prüfen und seine Meinung darüber sagen darf. Auf katholischen und protestantischen hohen Schulen sind dazu eigene öffentliche Lehrer bestellt, und der Kaiser und die Stände ertheilen über ihre Schriften vielfältige Drukprivilegien.

Allein was in diesen Verträgen seine deutliche Bestimmung hat, was mit klaren Worten da stehet, die keinen Zweifel übrig lassen, das bedarf seiner Natur nach keiner Erläuterung oder Erklärung aus vorhergegangenen Handlungen; und wenn man auch daraus die Verhältnisse beeder Theile, und wie sie sich einander allmählich bei dem Friedensschluß in ihren gegenseitigen Behauptungen näherten, in der Absicht

amicabili ratione transigatur. Ueber diese Stelle ist die Geschichte der Augspurgischen Confeßions-Verwandten im XVI. und der ersten Helfte des XVII. Jahrhunderts der beste Commentar gewesen; und man sollte nicht vermuthen, daß noch in unsern Tagen ähnliche Auftritte davon zum Vorschein kommen würden, auf die sich diese Stelle so eigentlich anwenden lässet. Allein offenbare Gewalt und schreiendes Unrecht lassen sich schwer mit zureichenden Gründen vertheidigen, und wenn man diese nicht läugnen kann, so wird die gesezliche Wahrheit so lange abgefeilt, bis das niedliche Cartenhaus fertig ist, das uns die Lojolitische Baumeistere als ein festes Schloß darstellen. Gerstlacher Corp. Jur. Germ. publ. C. VIII. §. 42. S. 680. u. f.

sicht aufrichtig anführet, damit man daraus den Schluß selbst ziehen kann, wie und auf was Art eine oder die andere Forderung zum wirklichen Gesez erhoben ward, so versteht es sich doch von selbst, daß das, was einmal deutlich und bestimmt entschieden ist, durch die Anführung vorhergegangener Handlungen nicht mehr zweideutig oder zweifelhaft gemacht werden kann, wenn auch in diesen noch so viele Widersprüche oder Dunkelheiten vorhanden wären.

Auf diese und keine andere Art verstehen wir die oben angeführte Reichsschlüsse v. 1649. und 1717. und sie kommen auch mit den Regeln der gesunden Vernunftlehre überein, nach welchen dasjenige, was an sich deutlich ist, keiner weitern Erklärung bedarf. Selbst die Paciscenten des westphälischen Friedens sorgten für die Beibehaltung dieser Lehre, da sie alle Protestationen, Appellationen und Vorbehalte, ja sogar alle künftige Verträge der Stände ohne Zustimmung ihrer Unterthanen, gegen den Frieden vernichteten, jede einseitige Erklärung desselben verwarfen, und muthwillige Verdrehungen zu strafen sich verbanden 7). Wenn daher auch zu Erläuterung dunkler oder zweifelhafter Stellen des Friedens, zwekmäßige und nach den Regeln einer aufrichtigen Hermenevtik eingerichtete theoretische Erklärungen aus den gesammelten Reichs-Staatsakten irgendwo mehrere Deutlichkeit über den eigentlichen Sinn der Paciscenten in jenen Zeiten verbreiten sollten, und wenn sie auch wirklich von einer Parthie angenommen würden; so können sie doch nie in Betrachtung kommen, bis man sich auf der allgemeinen Reichsversammlung darüber bestimmt verglichen hat 8). Deutliche Stellen hingegen bedörfen dieser Hülfsmittel gar nicht, denn hier

---

7) I. P. O. Art. XVII. §. 3. Kaiserl. Wahlcap. Art. I. §. 6.

8) R. A. v. 1654. §. 191. Gerstlacher a. a. O. S. 674.

hier liegt in den klaren Worten schon der Sinn und die Idee des Gesezes, und wer sich auch durch jene in die Lage und Denkungsart der Gesezgeber hineinarbeiten, und die Absichten, Maximen, herrschende Meinungen und Systeme beeder Religionstheile dabei aufsuchen und darstellen wollte, müßte sie immer auf ihre Bestätigung anwenden, weil die Deutlichkeit des Gesezes alle vorhergegangene Widersprüche von selbst aufhebet. Verdrehungen des Gesezes sind davon keine Erklärungen. Sie sind dieses edlen Namens unwürdig, und es mag entweder unzeitiger Eifer des Schriftstellers für seine Religionspartthie, oder falsches Vorurtheil wider die entgegenstehende an solchen unverzeihlichen Mißhandlungen Antheil haben; so verdienen sie gewiß eben so wenig Aufmerksamkeit, als die Controverspredigten katholischer Bettelmönche, die nur den Pöbel belustigen. Im allgemeinen wird also die Wahrheit selbst durch die gesunde Vernunft anschaulich, daß es bei deutlichen Stellen des westphälischen Friedens keiner Erläuterung aus vorhergegangenen Handlungen bedarf, und dieses leitet uns unmittelbar auf die

Zweite Frage:

Ist das, in diesem Frieden bestimmte Normaljahr über die Restitution der Unterpfalz und der, damit verbundene Religionszustand so zweifelhaft und unbestimmt, daß man darüber zu den Friedenshandlungen seine Zuflucht nehmen muß?

Wir haben in der vorhergehenden Geschichte mit manchem redenden Beispiel bemerkt, wie die katholische Clerisei bald nach dem Religionsfrieden allen Mitteln aufbot, die evangelische Religion wiederum völlig zu unterdrüken, und daher alle geistliche Güter, nach denen sie so sehr gelüstete, nach und nach wieder an sich zu ziehen, und den Protestanten

ten davon nichts zurükzulassen. Diese hingegen opferten Blut und Leben für ihre Religion auf, und da endlich nach vollen 30 Jahren jede Arglist und Gewalt der allein seligmachenden Kirche an ihrer Standhaftigkeit scheiterte, so war die ungekränkte Sicherheit ihres Glaubens auf ewige Zeiten der erste Gegenstand der allgemeinen gütlichen Unterhandlungen, und in Absicht der geistlichen Güter gieng ihr Versuch in dem Frieden nicht sowohl auf eine bestimmte Theilung, als vielmehr auf die Vergleichung allgemeiner Regeln, nach denen die Masse der eingezogenen oder reformirten Güter mit der Erweiterung des protestantischen Territoriums vergrössert werden sollte. Beedes schienen die zwo **Extreme** zu seyn, zwischen welchen das endlich verglichene Gesez, nach einem beederseits getroffenen Temperament, mitten inne lag. Der Geist dieses Gesezes, den auch der Kaiserl. Gesandte, Graf **Trautmannsdorf**, in seinen ersten Friedensverhandlungen, zwar zum grossen Aergerniß der **katholischen Clerisei** und des **päbstlichen Nunzius** bliken ließ, gieng vornemlich dahin, von den geistlichen Gütern so viel möglich noch zu retten, was für seine Kirche zu retten war, und diesen geretteten Theil gegen alle fernere Reformation völlig sicher zu stellen. Mit diesem Grundsaz stund natürlich das Religionswesen jedes Landes selbst in unzertrennlichem Verhältnis. Die wirkliche Theilung der Religion und der Güter hatte also zur Absicht, daß beede jedem Theil unwiderruflich verbleiben, und keiner derselben es möchte der Vorwand auch seyn welcher er wollte, an den andern hierüber mehr Anspruch machen sollte. So, wie die Religion selbst in die katholische, lutherische und reformirte ausschliessend getheilt ward, so gieng es auch mit der Masse des Kircheneigenthums, welchem ein unveränderlicher Religions-Charakter aufgedrükt wurde, den es auf immer behalten sollte, und auf diese Weise hob der westphälische Friede alle Arten von Ansprüchen auf, die einer

oder der andere Theil daran haben könnte 9). Die, in solchen Fällen sonst gewöhnliche Theilungsart nach dem Recht der Interessenten, war ein Labyrinth aus dem man nicht empor kommen konnte, weil jeder Theil das Recht für sich haben wollte, sie konnte also nach der Natur des Vergleichs nicht Statt finden. Die andere Art nach einer ausdrüklichen Specification und bestimmten Anzahl der Güter, die in der katholischen Replik vom 24. August 1646. vorgeschlagen ward, verwarfen die Protestanten schlechterdings; Es blieb also keine andere Theilungsart übrig, als die, nach dem Factum des einmal gehabten Besizes, und zwar nach der Analogie dessen, was in dem Frieden zu Entscheidung der Streitigkeiten über die geistlichen Güter durch Reichsgeseze geschehen war 10). Durch dieses ward das Factum selbst zum Recht, und so viel jeder Theil wirklich besessen, so viel wurde ihm auch dadurch verbindlich zugestanden. Das Factum bekam durch den Moment der Zeit seine Bestimmung, und so kam hierüber nach vielen Debatten endlich das Normaljahr von 1618. und 1624. zu seiner bestimmten Richtigkeit.

So wesentlich der Unterschied zwischen den protestantischen Ständen war, die entweder nach den Grundsäzen einer allgemeinen Amnestie oder der Beschwerden, durch den Frieden in den vorigen Stand gesezt würden, so sorgfältig vermied doch

9) I. P. O. Art. V. §. 2. Fiat itaque restitutio omnium Electorum, Principum & Statuum utriusque religionis, comprehensa libera Imperii nobilitate, ut & communitatibus & pagis immediatis plenarie & pure, cassatis omnibus interim in istius modi causis latis, publicatis & institntis sententiis, decretis, transactionibus, pac- seu dedititiis, seu aliis, & executionibus reductione ad Statum dicti anni dieique in omnibus facta.

10) Man vergleiche damit die RR. AA. v. 1541. §. 26. v. 1544. §. 33. 36. Landfrieden v. 1548. §. 1. R. A. v. 1555. §. 19. u. 20.

doch das Gesez alle Mißdeutung dieser beeden Gegenstände, und verordnete, das der, zu Erledigung der Beschwerden bestimmte Zeitpunkt des Jahrs 1624. demjenigen keinen Nachtheil verursachen sollte, die Kraft der Amnestie nach der Lage des Jahrs 1618. restituirt wurden 11). Nach diesen Grundsäzen prüfe man nunmehro zuerst die Stelle des IV. Art. §. 6. in dem Osnabrükischen Friedens-Instrument, welche in dem Münsterischen Art. V. §. 14. wörtlich wiederholt wird, und untersuche, ob es je möglich ist, eine Dunkelheit in den Worten zu finden, womit das Gesez die ganze untere Pfalz seinen rechtmäßigen Fürsten mit allen und jeden geistlichen und weltlichen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, die sie vor den böhmischen Unruhen hatten, vollkommen wieder zuzustellen, und alles dasjenige ohne Unterschied aufzuheben gebietet, was während des Krieges dagegen geschehen war 12).

Allein wir haben nicht nöthig, uns bei dieser Stelle lange aufzuhalten. Die jesuitische Intrike, die nun aufs neue wieder zum Vorschein kommt, war viel zu fein, als daß sie sich hätte erlauben sollen, die klaren Worte des Gesezes in Abrede zu ziehen. Sie gestund, was sie ohne den gesunden Men-

---

11) I. P. O. Art. V. §. 13. Terminus autem Anni millesimi sexcentisemi vigesimi quarti, nullum præjudicium creare debet iis, qui ex capite Amnestiæ aut aliunde restituendi veniunt.

12) I. P. O. Art. IV. §. 6. Deinde, ut inferior Palatinatus totus cum omnibus & singulis Ecclesiasticis & secularibus bonis, Juribus que & appertinentiis, quibus ante motus Bohemicos Electores Principesque Palatini gavisi sunt, omnibusque documentis, regestis, rationariis, & cæteris actis huc spectantibus, eidem plenarie restituantur: Cassatis iis, quæ in contrarium acta sunt, idque autoritate Cæsarea effectum iri, ut neque Rex Catholicus, neque ullus alius, qui exinde aliquid tenet, se huic restitutioni ullo modo opponat.

Menschenverstand zu empören nicht läugnen konnte, und gab zu, daß allerdings in Absicht der Unterpfalz ein Normaljahr, und zwar kein anderes, als das von 1618. vorhanden sei. Aber dieses Normaljahr war, so bald der Fürst seine Religion änderte, nicht mehr für die protestantischen Unterthanen dieses Landes vorhanden, sondern der Fürst war es allein, der sich dessen zu erfreuen haben sollte; denn nur ihm war die Unterpfalz mit allen geistlichen und weltlichen Gütern und Gerechtigkeiten nach den Worten der Stelle zurükgegeben, nur er genoß die Freiheit in ihrem ganzen Umfang, und wenn er einmal die Religion seiner Unterthanen nicht mehr bekannte, so hatte er vollkommene Macht und Gewalt, mit ihrem Glauben und mit den Gütern der herrschenden Kirche allen willkührlichen Unfug zu treiben, und die damit nicht zufrieden waren, eben so gut aus dem Lande zu jagen, oder sie auf andere schimpfliche Arten zu mißhandlen, wie es die Regel des H. Dominikus in ganz katholischen Staaten schon lange hergebracht hatte.

Zu diesem Zwek gebrauchten die Schüler Lojolas die abgerissene Stelle des Friedens, sie beobachteten nach der, ihnen eigenen Maxime über alles andere, was der Friede theils im allgemeinen, theils insbesondere zum Vortheil des unwiderruflichen Religionszustandes der pfälzischen Unterthanen verordnete, ein arglistiges Stillschweigen, und nun erscheint die beinah vergessene Intrike wieder in einer andern Gestalt, jedoch immer nach dem vorigen Zuschnitt, und der Gedanke, durch eine Sammlung abgerissener und bunt aneinander gereiheter Stellen aus den westphälischen Friedenshandlungen der Sache ein neues Relief zu geben, träget so sicher das Gepräge dieser Schule an der Stirne, daß wir uns schon daraus einen zuverläßigen Begriff von der Redlichkeit und richtigen Darstellung der gesezlichen Wahrheit machen

machen können, die eine solche Compilation verschaffen soll. Diese Erscheinung führt uns daher von selbst auf die

Dritte Frage:

Ist das Normaljahr in der Unterpfalz durch den westphälischen Frieden blos für den Fürsten, und nicht auf gleiche Art für die Unterthanen vorhanden?

Wer den Geist des Gesezes kennt, und die Veranlassung zu dieser Bestimmung eines gewissen Zeitpunkts nach den oben entwikelten Gegenständen prüfet, der dörfte leicht auf den Gedanken kommen, daß die Erörterung dieser Frage zu den überflüßigen Dingen gehörte, die der klare Wortverstand des Gesezes selbst beantwortet. Allein gegen jesuitische Erfindungen dieser Art, die uns zerrissene Bruchstüke für herrschende Meinungen, und ihre willkührliche Zusammenstellung für gesezliche Wahrheit aufzudringen suchen; darf man auch bei der hellesten Wahrheit nicht ganz stille schweigen, wenn die Casuistik nicht dagegen neuen Spielraum gewinnen soll. — Schon in dem Nebenabschied des Religions-Friedens wurde die Religionsfreiheit der protestantischen Unterthanen eines katholischen Landesherrn festgesezt, und der ohnehin alle Vernunft empörende Grundsaz: Cujus est Regio, ejus etiam est Religio, in diesem Fall schlechterdings verworfen 13).

Allein

---

13) Die Verhandlungen über diese Erklärung, bei welcher man den Erfahrungssaz zum Grund legte: daß die katholische Religion die einzige in der Welt ist, die keine andere neben sich leiden kann, finden sich in Lehmanns Actis de Pace relig. 1ter Th. I. Cap. 23 & 28. und wir werden nicht nöthig haben, unsern Lesern mit neuen Beispielen zu zeigen, daß sich dieser Geist in unsern Zeiten noch nicht verlohren habe, wenn gleich die jesuitische Verdrängungssucht sich unter dem gestohlenen Gewande der Einigkeit und Bruderliebe verbirgt, und den Unerfahrnen zu berüken suchet.

Allein die, den Protestanten bald wieder durch neue blutige Beispiele zugefügte Beschwerden, womit die allein seligmachende Kirche die heiligsten Verträge zu Boden trat, zeigten nur mehr als zu deutlich, wie gefährlich es sei, den deutschen Bürger der Willkühr seines Landes = Herrn Preiß zu geben, wenn dieser mit jenem nicht ein gleiches Glaubens = Bekenntnis hatte. Der rastlose Bekehrungseifer der katholischen Clerisei, die dazu immer den Arm des Fürsten mißbrauchte, wenn dabei etwas an zeitlichen Gütern zu gewinnen war, blieb daher die einzige Veranlassung, und die eigentliche Hauptursache, daß man bei der Friedensversammlung zu Osnabrük und Münster, die Avtonomie der Unterthanen vor allen Dingen hierüber ausser Zweifel sezte; und ob man gleich in Absicht der Kaiserl. Erblande hierüber endlich nachgab, so betrachtete man doch dieses als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, die in den übrigen deutschen Ländern zu keiner Consequenz gereichen sollte 14). Vergebens waren die unter Anführung des rüstigen Bischoffs, Franz Wilhelm zu Osnabrük, hierüber vorgebrachte Behauptungen, da selbst der französische Gesandte Servient dem mainzischen Bevollmächtigten, Dr. Mehl ins Gesicht sagte: „Wenn die katholische Stände nicht die *Pacta* halten „wollten, so sie mit den Unterthanen augspurgischer „Confeßion aufgerichtet, so wären sie nicht werth, daß „man sie des *Juris Gentium* fähig achtete" 15). Die Bestimmung dieser unveränderlichen Avtonomie gieng daher in dem Frieden selbst nicht auf die Religion des Fürsten allein, welcher die Unterthanen blindlings nachfolgen sollten, son-

14) Mayern, W. F. H. Tom. IV. S. 209. 516. 525. 1001. Tom. V. S. 501. 524.

15) Maiern, a. a. O. T. IV. S. 1018.

sondern sie gründete sich auf das mit so viel Blut von den deutschen Unterthanen errungene eigene Recht ihres Religions- und Kirchenzustandes, der aus keinem andern Gesichtspunkt, als blos nach dem Normaljahr beurtheilt werden, und also das nudum factum possessionis oder ihre in diesem Jahr gehabte eigene Religionsverfassung hierinn überall die einzige Regel und Norm gegen alle Veränderung der Landesherrschaft auf ewige Zeiten seyn sollte. Die Katholiken bedienten sich in ihren Projectsformeln immer des Worts Conniventia, wo jezt im Gesez Observantia steht. Die Evangelischen und besonders die Schweden verwarfen die Connivenz aus einem doppelt zureichenden Grund, weil das Recht der Unterthanen leicht mißverstanden, und der Beweis der gegenseitigen unwiderruflichen Verbindung zwischen Herrn und Land dadurch in Zweifel gezogen werden könnte. Sie wollten das Gesez auf diese Art nicht auf Schrauben stellen lassen, sondern die Observanz, oder die Zeit des Normaljahrs sollte die einzige Regel der Avtonomie seyn, und dabei nichts mehr von der Gnade des Gegentheils abhangen, weil sonst immer eine Armee in Schweden parat seyn müßte, um die Connivenz zu erhalten, u. s. w. 16).

Wir glauben hieraus behaupten zu dörfen, daß dieses Recht der Unterthanen sogar die erste und eigentliche Veranlassung zur Bestimmung eines Normaljahrs gab, denn nur dadurch mußte man den Grund zur Sicherheit eines deutschen Bürgers legen, und ausserdem bedurfte es dieser Uebereinkunft nicht, weil kein Fürst der die Staatsgewalt in Händen hatte, jemals befürchten durfte, daß die Unterthanen ihn zu Annehmung ihrer Religion zwingen würden. Durch dieses sollte daher das bisherige Uebel mit der Wurzel ausgerot-

16) Maiern, a. a. O. Tom. V. S. 532-534.

gerottet, und kein katholischer Landesherr, auf Anstiften der habsüchtigen Clerisei seiner Religion mehr die Macht haben, das sogenannte jus reformandi zum Nachtheil seiner protestantischen Unterthanen zu mißbrauchen, sondern ihm durch ein positives Reichs-Fundamentalgesez nach dieser Richtschnur die Hände gebunden werden.

Vernunft und Billigkeit erweisen ohnediß, daß der Landesherr, der eine andere Religion in seinem Lande einführen will, dieses nicht ohne freie und willkührliche Zustimmung seiner Unterthanen thun kann, ausser dem müßte die Gewissensfreiheit, die das Gesez doch jedem einzelen Bürger so bündig zugesteht, nur für die Regenten vorhanden seyn, und ein barbarischer Despotismus würde nach den traurigen Beispielen des finsteren Mittelalters, nicht nur den Körper des Unterthanen, sondern auch seine Seele und seine Gedanken unter das unerträglichste Joch der Sclaverei niederbeugen. Kein deutscher Fürst ließ sich selbst zur Zeit der Reformation einfallen, seine Unterthanen zu ihrer Annehmung mit Gewalt zu nöthigen, ehe der gröste Theil derselben sich dazu freiwillig bekannte, und des finstern Mönchthums samt dem damit verbundenen Aberglauben selbst müde ward. Wie sollte man also nach so vielen blutigen Auftritten diese feste Grundlage, worüber man sich volle 30 Jahre gestritten hatte, durch eben diesen Vertrag abermals durchlöchern, durch welchen man das dauerhafte und unwiderrufliche Verhältnis zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen aufs neue gründen wollte? — Diß läßt sich in Wahrheit von der Beharrlichkeit der Protestanten nicht einmal denken, vielmehr bestätigen eine Menge Verhandlungen, davon wir sogleich die vorzüglichste ausheben werden, die deutlichen Worte des Gesezes, die das sogenannte jus reformandi eines katholischen Regenten über seine protestantischen Unterthanen schlech-

terdings an das Normaljahr gebunden, und die Regeln des Vertrags bestimmt festgesezt haben, daß der Fürst in diesem Fall auf sein Landesherrliches Recht Verzicht thun, und, um diesen Verzicht unwiderruflich zu machen, das daraus erhaltene Recht der Unterthanen auf ihre hergebrachte Religionsübung, und die, daher in Besiz genommene geistliche Güter durch das Gesez aufs neue authorisiret, unwandelbar gemacht, und verewiget werden sollte 17). Selbst dem verhaßten

17) Um dem Gedächtnis unserer Leser zu Hülfe zu kommen, wollen wir die Stelle des I. P. O. Art. V. §. 31. wörtlich ausheben: Hoc tamen non obstante, Statuum Catholicorum Landsassii, Vasalli, & Subditi cujuscunque generis, qui sive publicum sive privatum Aug. Confess. exercitium anno 1624. quacunque anni parte, sive certo pacto aut privilegio, sive longo usu, sive sola denique observantia dicti anni habuerunt, retineant id etiam imposterum una cum annexis, quatenus illa dicto anno exercuerunt, aut exercita fuisse probare poterunt. Cujusmodi annexa habentur institutio Consistoriorum, Ministeriorum tam Scholasticorum, quam Ecclesiasticorum, Jus Patronatus aliaque similia jura, nec minus maneant, in possessione omnium dicto tempore in potestate eorundem constitutorum templorum, Fundationum, monasteriorum, hospitalium, cum omnibus pertinentiis, reditibus & accessionibus. Et hæc omnia semper & ubique observentur eousque, donec de Religione Christiana vel universitaliter, vel inter Status immediatos eorumque subditos *mutuo consensu* aliter erit conventum, ne quisquam a quocunque ulla ratione aut via turbetur. Beinahe sollte man glauben, die Friedensstiftere hätten schon damals die jesuitische Distinction zwischen dem Jahr 1618. und 1624. selbst in Absicht der protestantischen Unterthanen in der Unterpfalz voraus gesehen, weil sie durch den oben angeführten Art. V. §. 13. alle diejenige, welche Kraft der Amnestie oder sonsten restituirt werden sollten, unter eben dieser Regel begriffen, und dabei noch wegen der Unterpfälzischen Diener und Unterthanen in Art. IV. §. 13. folgende wörtliche Veordnung machten: Deinde tota Domus Pala-

haßten Simultaneum widersprachen die Schweden bei den Friedenshandlungen, mit der wörtlichen Aeusserung: „daß „sie darum nicht in das bairischer Seits verlangte Hil„desheimische *Simultaneum* gewilliget hätten, aus Bei„sorge, es möchte dieses *Exercitium ad consequentiam* ge„zogen werden, massen dann Hildesheim seine Inten„tion, wenigstens im Stift unterschiedene katholische „Kirchen aufzubauen, mit Gewalt durchtreiben „wollte" 18).

Die allgemeine Richtschnur, nach welcher der Religionszustand der Unterthanen in den Ländern der deutschen Reichsstände, und also auch in der Unterpfalz abzumessen ist, erhellet aus den klaren Worten des Gesezes, die keine zweifelhafte Deutung mehr zulassen. Weil wir aber einmal auf dem Wege sind, diesen Grundsaz auch aus den Friedenshandlungen zu erweisen, so werden einige wörtliche Beispiele zu diesem Zwek nicht undienlich seyn. In der Antwort der Evangelischen Stände auf der Katholischen Fundamenta, die Religionsfreiheit betreffend, findet sich unter andern die Aeusserung: „Der *Scopus* des Religions-Friedens ist gut „Vertrauen und beständige gewisse Sicherheit zwischen „den Reichsständen und Unterthanen zu wiederbrin„gen, welche beiderseits im Eingange des Religions„friedens auch *expressé* nahmhaftig gemacht werden, „und zwar dergestalt, damit beederseits Religionen

 „wis-

Palatina cum omnibus & singulis, qui ei quocunque modo addicti sunt, aut fuerunt, præcipue vero ministri, qui ei in hoc conventu aut alias operam suam navarunt, ut & omnes Palatinatus exules, fruantur Amnestia generali supra descripta, *pari cum cæteris in ea comprehensis jure & hac transactione singulariter in puncto Gravaminum plenissime.*

18) Maiern, a. a. O. T. V. S. 518. u. f.

„wissen möchten, was eine zur andern sich endlich zu „versehen, daß die Stände und Unterthanen sich beständiger Sicherheit nicht zu getrösten, sondern für und „für ein jeder in untrüglicher Gefahr zweifentlich stehen müßte, solche nachdenkliche Unsicherheit aufzuheben, der Stände und Unterthanen Gemüther wiederum in Ruhe und Vertrauen gegeneinander stellen 2c. „wie aber darum den Unterthanen von den Ständen „der Augspurg. Confeßion in ihren *Territoriis* nicht eingeräumt wird, sich *promiscue* eigenen Gefallens des „*publici exercitii* anzumassen, oder ihrer Obrigkeit gleich „zu achten; also seien sie auch niemals gemeint gewesen, den Ständen der alten Religion dergleichen in „derselben *Territoriis* zuzumuthen, sondern die Unterthanen allein bei ihrer Gewissensfreiheit, wie es der „Religionsfriede §. wo aber 2c. unter den Ständen beeder Religionen einmal verglichen habe, geruhiglich „zu lassen, sie durch unchristlichen Zwang in ihrem „Gewissen nicht zu betrüben oder zu vertreiben, so „wenig die Obrigkeit wollte, daß ihr, wenn sie selbst „Unterthanenstelle vertrete, solches widerfahren sollte" 19). In der sogenannten refutatione fundamentor: Rom. cath. das jus emigrandi betreffend, sagen unter andern die evangelischen Stände noch deutlicher: „Uebel wird „geschlossen, der Religionsfriede ist zwischen Kaiserl. „Majestät und den Ständen des Reichs gestiftet, *ergo* „gehet derselbe die Unterthanen nichts an, *ergo* können „dieselbe von ihrer wohlhergebrachten Religion gedrungen werden, und sind schuldig, ihrer hohen Obrigkeit Glauben anzunehmen" 20). Diese Ausführung ist in

---

19) Maiern, a. a. O. Tom. II. S. 719. u. f.

20) Maiern, a. a. O. Tom. II. S. 733. u. f.

in Absicht der gegenwär tigen Frage auch darum merkwürdig, weil sich daraus ergiebt, daß die Protestanten sich bereits bei der Friedensversammlung gegen die jesuitische Erfindung dieses vermeintlichen Fürstenrechts wörtlich erklärt haben. Man sieht daraus zugleich, daß ihre Existenz schon so alt ist, als die Regel des H. Ignatius, der seinen Jüngern zur Ehre Gottes alle Kniffe erlaubte, die Laien um ihre zeitliche Vortheile zu bringen. Die frommen Väter erlangten auch gleich mit ihrem Daseyn darinn eine so thätige Fertigkeit, daß die Paciscenten dieser Schlinge schon bei den Unterhandlungen sorgfältig ausweichen mußten, wenn das einmal errichtete Gebäude, nicht dadurch aufs neue untergraben werden sollte. Es war z. B. damals ganz natürlich auch die Frage: Ob vermög des Religionsfriedens die Macht Kirchen und Schulen zu reformiren, von der Landesobrigkeit abhange, so, daß kraft derselben ein Churfürst oder Stand des Reichs, die Religion, deren er anhängig, in seinem Fürstenthum und Gebiet einführen, und dagegen die andere abstellen könne? — Hierüber findet sich folgende merkwürdige Stelle in diesen Handlungen: „Daß aber das *jus episcopale* dem *juri territoriali* „*apud principes & status Evang.* adhäriret, das ist: *ex* „*quadam necessitate* also geschehen, indem vermög des „Religionsfriedens §. damit auch rc. die *episcopalis juris-* „*dictio in terris protest.* suspendiret worden. Dieweil es „dieselbe als ein *accidens sine subjecto* nicht seyn können, „und *in personis principum & statuum* als *politicorum* nicht „Statt gefunden; so hat man dasselbe endlich noth„*ad jura ipsa territorialia* referiren müssen, daß nemlich „solche *jura episc. quod directionem attinet*, von den Stän„den des Reichs, *consistorialia* aber, *per personas idoneas* „administriret werden sollten. — Daher billig die, „in dem Religionsfrieden nachgelassene künftige Auf-

„richtung der Augspurg. Confeßion zu interpretiren „ist; als vermög dessen, die Religionsreformation an „und vor ihr selbst billig der christlichen Kirche eines „jeden Landes zustehet, und die Direction, wie selbi„ge füglich einzurichten, von dem Landesfürsten auf „vorhergegangene Communication geschiehet, daher „leicht zu ermessen, daß der *Princeps* allein *reclamanti„bus omnibus vel plerisque statibus & subditis* sich eine sol„che Gewalt *in vim iuris territorialis* nicht arrogiren „könne, als von welchem in dem Passauer Vertrag „und darauf gefolgten Religionsfrieden *directo & speci„fice* nichts gedacht worden" 21).

Wir glauben, diese Stellen werden hinlänglich seyn, unsere Leser von der Wahrheit im allgemeinen zu überzeugen, daß die beederseitige Paciscenten des westphälischen Friedens die Sicherheit der Religions- und Gewissensfreiheit der Unterthanen auf nichts weniger als die Willkühr ihrer Landesherrn ausgestellt haben, sondern ihre Unveränderlichkeit allein auf die Einführung eines Normaljahrs unwiderruflich gründen, und dieses nicht blos dem Fürsten als dem Befehlenden, sondern hauptsächlich den Unterthanen als dem gehorchenden Theil zu gut, wider alle gewaltsame Versuche der Landesherrn festsezen, und ihren Religionszustand dadurch gleichsam verewigen wollten. Wenn daher die casuistische Distinction zwischen dem Normaljahr für den Fürsten, und dem für seine Unterthanen schon in den Friedenshandlungen verworfen wird, und wenn hierauf der Friede oder das Gesez selbst die Unterthanen in diesem Stük mit ihrer Landesherrschaft in gleiche Classe sezet, und lezteren wörtlich verbietet, jene nicht zu einer andern Religion zu zwingen, oder etwas an der

21) Maiern, a. a. O. Tom. II. S. 745. u. f.

der normalmäßigen Verfassung der Kirche und ihrer Güter gewaltsam zu verändern, und es einer andern Religion zuzuwenden; so dörfte es wohl überflüßig seyn, hierüber bei den unterpfälzischen Ländern weitläufer ins Detail zu gehen, und die Anwendung dieser allgemeinen Lehre darinn besonders zu zeigen, da das Gesez das Normaljahr aus dem Grund der Amnestie v. 1618. mit dem aus dem Grund der Beschwerden v. 1624. mit so viel Worten in gleiche bestimmte Wirkung sezet. Jedes Land, jede Stadt und jedes unmittelbare Dorf, hat seinen in dem Frieden gegründeten Normalzustand in Religionssachen, jeder Stand des Reichs ist daran unwiderruflich gebunden; sollte es also nicht selbst die gesunde Vernunft empören, wenn man die Reichslande der untern Pfalz und ihre reformirte Unterthanen von diesen Vortheilen allein ausnehmen wollte? — Doch, wir haben es hier nicht mit den Rittern der Casuistik, sondern mit der unbefangenen Welt zu thun, und wer aus Partheisucht und Nebenabsichten die Augen muthwillig vor der Wahrheit zudrükt, kann freilich an dieser keinen Theil nehmen, oder die reine Stimme des Gesezes hören, zumal, wann man die Leichtgläubigkeit des Fürsten einmal dahin gebracht hat, diese zum Werkzeug gewaltsamer Entwendung und Unterdrükung zu gebrauchen; und so können wir es uns auch ganz leicht erklären, warum zu Bemäntlung des unrechtmäßigen Besizes einzele abgerissene Stellen aus den westphälischen Friedens-Handlungen theils mit wirklich unwahrhaften theils mit schiefen Wendungen und Zusäzen zusammen gestellt werden, die daher weder richtige Geschichtsdarstellung noch gesezliche Wahrheit enthalten, sondern jezt die deutliche Bestimmung des Gesezes auch durch die ungereimteste Behauptungen in eine Streitfrage verwandlen, und den competirenden Richter hindern sollen, gewaltsame und unrechtmäßige Entwendungen zu ahnden, und sie durch schleunige exekutivische

Mittel wieder in denjenigen unwiderruflichen Zustand zurükzusezen, wie ihn das Normaljahr des Friedens wörtlich vorschreibt. Dieser Kunstgriff, womit nur Zeit gewonnen, und die unbefangene Welt berükt werden soll, ist bekannt genug, nicht einmal diese abgerissene Stellen aus den Friedenshandlungen liefern auf irgend einer Seite einen Beweiß, der mit Beibehaltung des gesunden Menschenverstandes eine solche Schlußfolge nur vermuthen liesse, und selbst die katholischen Stimmen, die von der Regierung protestantischer Herrn in katholischen Ländern keine ähnliche Reformationsrechte mehr erwarten wollten, erklärten sich wörtlich gegen eine solche arglistige Ausnahme. Allein wir wollen auch hier nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern machen den obigen Saz zum Gegenstand der

Vierten Frage:

Ob dann die Unterpfalz die einzige Provinz in Deutschland sey, die das Gesez in Absicht der Unterthanen von dem Vortheil des Normaljahrs ausnehme?

Beinahe finden wir ihre Erörterung noch überflüßiger als die vorige, und sie dörfte es in den Augen der Kenner gleichfalls scheinen; allein, wenn wir uns vorstellen, daß die Verhandlungen über den Religionszustand in der Oberpfalz bei Vollziehung des westphälischen Friedens hier in der Absicht aufgezält werden, als wäre auch dadurch das unterpfälzische Normaljahr zweifelhaft geworden; und wenn wir noch dabei die sonderbare Behauptung lesen, als hätten blos die Lutheraner in der Unterpfalz, die kaum den 6ten Theil der Landeseinwohner ausmachen, ihr ausschliessendes Normaljahr, alle reformirte Unterthanen dieses Landes aber, deren Zahl nach einer fast hundertjährigen Verfolgung noch izo

die beträchtlichste ist, wären von diesem Vortheil ausgeschlossen, und der Willkühr des Fürsten unbedingt überlassen; so müssen wir, so überflüßig man auch die Prüfung einer Ungereimtheit finden dörfte, dennoch dagegen von der Quelle wieder ausgehen.

Die Unterpfalz ist bekanntlich nicht das einzige Land, das in dem westphälischen Frieden aus dem Grunde der allgemeinen Amnestie nach dem Jahr 1618. in den vorigen Stand gesezt ward. Würtemberg, Baaden-Durlach, Oettingen, Löwenstein-Werthheim, erhielten darinn die nemlichen Vortheile, und noch hat Niemand an der Unwiderruflichkeit ihres Religionszustandes gezweifelt, noch vielweniger die Behauptung gewagt, als wäre nur das Jahr 1624. das einzige in dem Frieden bestätigte Normaljahr 22). Schon dieses würde der eigentliche Beweis des, für die Unterpfälzische reformirte Unterthanen auf gleiche Art eingeführten Normaljahrs seyn, weil sie nicht davon ausgenommen sind; allein der Friede bestimmt ihnen dieses noch zum Ueberfluß besonders, selbst nach der Norm der Beschwerden, mit so deutlichen Worten, daß uns nichts hinzuzusezen übrig bleibt 23). Wir haben oben schon hie und da bemerkt, daß ausser diesem der Friede noch die wörtliche Verordnung enthält, es sollte

---

22) I. P. O. Art. IV. §. 24. 25. 26. 39. 42.

23) I. P. O. Art. IV. §. 13. Den wir schon oben wörtlich angeführt haben. add. Art. III. §. 2. Quem admodum vero tales restitutiones — intelligendæ sunt salvis juribus quibuscunque; — ita hæc clausula salvatoria generalis vel aliæ subsequentes speciales, ipsam restitutionem nullatenus impediant; — multo minus hæc *reservatio* ipsi *Amnestiæ* universali & illimitatæ quidquam præjudicii adferat, — vel articulis aliter conventis interque hos *compositioni gravaminum* aliquid deroget &c.

sollte das, zu Abstellung der Religionsbeschwerden festgesezte Normaljahr von 1624. denen auf keine Art zum Nachtheil gereichen, die vermög der Amnestie ihre Herstehung nach dem Jahr 1618. erhielten. Diese Verordnung kam nicht von ohngefehr in das Friedensinstrument, sondern es giengen hierüber mannigfaltige Handlungen zwischen beeden Theilen vorher, die den Sinn des Gesezes ausdrüklich dahin bestimmten, daß alle diejenige, die aus dem Grund der Amnestie in den vorigen Stand gesezt wurden, gleiche Rechte in Absicht des Normalzustandes ihrer Religion mit denjenigen geniessen sollten, die aus dem Grund der Beschwerden nach dem Jahr 1624. restituirt wurden, und daß alle Stellen, die im V. Artikel des Friedens die Verhältnisse der katholischen und evangelischen Religion nach dem Jahr 1624. bestimmten, auch auf die, in dem IV. Artikel nach der Amnestie des Jahrs 1618. restituirte, ohne irgend einige Ausnahm oder Einschränkung angewendet werden sollen 24). Ist daher in irgend

---

24) Es würde viel zu weitläuf seyn, die Stellen hieraus einzeln aufzuzälen, man findet sie ausführlich bei Maiern, a. a. O. Tom. IV. S. 90. 109. 178. und so kamen sie zuerst in das Kaiserl. Friedensproject S. 181. 193. Das Resultat dieser Verhandlungen wurde nachher in I. P. O. Art. VII. §. 1. mit folgenden Worten zum Gesez erhoben: Si aliquis Princeps vel alius territorii Dominus vel alicujus ecclesiæ patronus posthac ad alterius partis sacra transierit, aut principatum, aut ditionem ubi alterius partis sacra exercitio publico de præsenti vigent, *seu jure successionis*, seu vigore præsentis tractatus pacis, aliove quocunque titulo nactus fuerit aut recuperavit, ipsi quidem concionatores aulicos suæ confessionis *citra subditorum onus aut præjudicium*, secum atque in residentia sua habere liceat. *At fas ei non sit vel publicum religionis exercitium, leges aut constitutiones ecclesiasticas, hactenus ibi receptas, immutare, vel templa, scholas, hospitalia aut eo pertinentes reditus, pensiones, stipendia, prioribus adimere, suorumque sacro-*

gend einem Fall die Erklärung aus vorhergegangenen Friedenshandlungen über das pfälzische Normaljahr nöthig und anwendbar, so ist sie es in diesem. Man lernt daraus den wahren Sinn des Gesezes, das zwar an sich kurz aber doch deutlich genug ist, und siehet zugleich, wie die Friedenshandlungen selbst schon damals alle jesuitische Erfindungen dieser Art davon entfernt haben. Dieser Grundsaz hatte in Anwendung auf die Unterpfalz in eben diesen Handlungen seine wesentliche Wirkung, und es wird daraus ganz klar, warum Schweden mit allen protestantischen Ständen, die, von den Katholiken in ihren Friedensprojecten eingerükte Clausul von Beibehaltung der katholischen Religion in diesem Lande schlechterdings verwarfen, und da man sie am Ende noch durch die französische Intrike dem pfälzischen Artikel wieder anzuhängen, und sie ihnen durch die geschwinde und stille Ablesung dieses Instruments unvermerkt aus dem Gedächtnis zu rüken suchte, den Frieden weder schliessen noch unterschreiben wollten, bis solche, wie es nachher wirklich geschah, gänzlich getilgt und hinweggelassen wurde. Wir könnten aus neuern Reichsgesezen hievon die Bestätigung anführen, weil wir uns aber vorgenommen haben, unsere Säze dißmal hauptsächlich aus den Friedenshandlungen zu erweisen, und diese nur da, wo sie der Friede selbst nachher zum Gesez erhob, mit jenen zu verbinden, so begnügen wir uns blos, sie hier anzuzeigen 25). Nur weil die Friedens-Exekutions-

---

sacrorum hominibus applicare, vel juris territorialis, episcopalis, patronatus aliove quocunque prætextu subditis ministros alterius confessionis obtrudere, ullumve aliud impedimentum aut præjudicium directe vel indirecte alterius sacris afferre. — Von diesem waren die Österreichische Erblande die einzige Ausnahme, und bestätigen daher die allgemeine Regel desto vollkommener. Art. V. §. 41.

25) Z. B. R. A. v. 1654. §. 193. Kaiserl. Wahlcap. Art. IV. §. 12.

kutionshandlungen mit beeden in unmittelbarer Verbindung stehen, wollen wir neben dem, was daraus schon oben vorkam, zum Schluß noch ein paar Beispiele aus diesen anführen.

Die Jünger des H. Ignatius, denen es am schwersten ankam, ihre, während des Krieges an sich gerissene Besizungen wieder zu verlassen, wandten sich schon im Jahr 1649. also kaum einige Monate nach geschlossenem Frieden hierüber an den Kaiser. Sie hatten in der Unterpfalz zwischen dem Jahr 1618. und 1624. den Ottenberger Hof, das Kloster Groß= und Klein Frankenthal, samt der anhangenden Probstei Dürmstein, nebst dem damals niedergerissenen kleinen Kloster Kirchgarten an sich gebracht, und baten den Kaiser, dem Churfürsten eine andere Gnade und Ergözlichkeit dafür zu erweisen, damit sie es behalten könnten. Hier erkannten sie selbst, daß die Restitution der Unterpfalz nicht nach dem Jahr 1624. sondern nach dem Jahr 1618. geschehen müsse, und daß lezteres die einzige Norm der Zurükgabe sei; es wurde daher auch weder von dem Kaiserl. Reichs-Hofrath noch von den Friedensvollziehern auf ihre Bitte die mindeste Rüksicht genommen, sondern selbige als unstatthaft und gegen das Normaljahr laufend, schlechterdings abgewiesen 26). In einem ähnlichen Gesuch bezogen sich die Franziscaner zu Oppenheim im Merz 1650. auf den Umstand, daß sie ihr dortiges Kloster schon im Jahr 1620. inne gehabt hätten, und glaubten gleichfalls, die Regel des Jahrs 1624. sollte ihnen dabei zu statten kommen. Sie baten um ein Kaiserl. Protectorium wider der pfälzischen Räthe bedrohete

26) J. J. Mosers Erläuterung des westph. Friedens aus Reichshofräthl. Handlungen, 1ster Th. S. 177.

hete Thätigkeiten, zu Trost und Unterhaltung vieler bisher lucrirten Seelen; allein der Reichshofrath erkannte auf das Gesuch schlechtweg: abzuweisen, und verbleibe dißfalls allerdings bei dem Friedensschluß 27). Wir wollen die Gedult unserer Leser mit weitern Beispielen nicht prüfen, und sind es selbst müde, mehr abzuschreiben. Wir glauben unsere Beweise, wie es der Zwek erforderte, nicht abgerissen geliefert, oder dabei etwas geflissentlich mit Stillschweigen übergangen zu haben, das solchem mit Grund entgegen wäre. Daß wir sie aber blos auf unsern Gegenstand einschränkten, ohne davon in irgend einem Betracht auf den Religionszustand in der Oberpfalz überzugehen, schien uns wesentlich nothwendig, um der Chikane keinen Spielraum zu gestatten. Wir wissen überhaupt nicht, in welcher Verbindung hierinn die Ober- mit der Unterpfalz stehen sollte, oder wie man in diesem Stük zwischen beeden Ländern eine Paralelle ziehen könnte, da selbst die Friedenshandlungen beede Provinzen in Absicht ihres Religionszustandes auf ganz verschiedene Weise behandlen. Sogar wenn es mit dem Zeugnis Herrn Vollmars, das er bei der Friedensvollziehung über den verglichenen Religionszustand der Oberpfalz gegen der Unterpfalz zum Vortheil Baierns von sich gab, seine Richtigkeit hätte, müßte der protestantischen Religion in der Unterpfalz und ihrer ausschliessenden Uebung auf ewige Zeiten eine neue Kraft dadurch zuwachsen, weil nach solchem nicht nur der Kaiser und Schweden, sondern selbst Frankreich den Religionszustand beeder Länder auf diese Art abgesondert, und gegen die katholische Religionsübung in der Oberpfalz die evangelische in der Unterpfalz wörtlich zugestanden, und dadurch die Ursache selbst angegeben haben, warum die dißfalls eingeschaltete Clausul auch in dem französischen Instrument

---

27) Moser, a. a. O. S. 214.

ment ausgetilgt worden 28). Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß diese Oberpfälzische Religionssache die Vollziehungshandlungen in manchem Betracht stöhrte, und mehrere Debatten veranlaßte, ehe Schweden sich durch das Nachgeben der protestantischen Stände bewegen ließ, von der Vollziehung dieses Punkts abzustehen, und damit die allgemeine Norm des Friedens, die nur in den Kaiserl. Erblanden ihre Ausnahme fand, in gewissem Betracht durchlöchern zu lassen. Wir finden jedoch keinen Beruf, dermal die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieses Verfahrens zu untersuchen, sondern verweisen unsere Leser auf die, davon im Druk vorhandene einzele Reichstagshandlungen. Wenn wir aber den dermaligen Zustand der Unterpfalz mit demjenigen vergleichen, was die katholische Fürsten dieses Landes unter sich darüber verhandelt haben, so ergibt sich hieraus noch die

Fünfte Frage:

Kann der, durch das Normaljahr v. 1618. für die Unterthanen dieses Landes unwiderruflich festgesezte Religionszustand ohne ihre Zustimmung durch einseitige Verträge des Landesherrn abgeändert werden?

Nachdem einmal der Friede sowohl dem Fürsten als dem Unterthanen die Gränzen ihrer gegenseitigen Religionsrechte

---

28) Dieses Vollmarische Zeugnus stehet bei Maiern, W. F. H. Tom. I. S. 879. u. 880. Was der Aussteller damit bezweken wollte, ist aus der Geschichte selbst abzunehmen. Wir bemerken dabei nur eine abermalige Probe der eigenen Erklärungsart der Schüler des H. Ignatius, die aus einem und eben demselben Zeugniß, woraus sie den unwiderruflichen Zustand der katholischen Kirche in der Oberpfalz beweisen, das auf gleiche Weise darinn angegebene Verhältniß der protestantischen Kirche und ihrer Güter in der Unterpfalz mit aller Dreistigkeit abläugnen, gleich als wäre dessen verglichene Bestätigung gar nicht darinn anzutreffen.

rechte bestimmt zugemessen hatte, so giebt es zwar weder einen hinreichenden allgemeinen Grund, noch eine gesezliche Clausul, woraus eine absolute Unmöglichkeit oder Unverbindlichkeit aller und jeder neuer speciellen Landesverträge gegen dieses allgemeine ältere Fundamentalgesez zu erweisen wäre; vielmehr legt dieses selbst das Gegentheil zum Grund, und man findet in verschiedenen Stellen desselben die Clausul angehängt, daß Herr und Land von dem Frieden, jedoch nicht anders, als durch förmlich errichtete gegenseitige Landesverträge sollten abgehen können. Die in dem allgemeinen Reichsgrundgesez verglichene Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherrn und der Unterthanen in ihren wechselseitigen Staatsverhältnissen, können also wohl durch neuere Landesverträge bestimmt werden; allein, daß zu dergleichen Verträgen, wodurch das, in dem allgemeinen Reichsgesez einzeln festgesezte Landrecht anderst bestimmt werden soll, die Unterthanen freiwillig mitstimmen müssen, und ihre Einwilligung zu der rechtlichen Form und verbindlichen Kraft derselben wesentlich erforderlich sei, ist ein Saz, der eben so richtig aus dem besondern Charakter der deutschen Länder und der eigenen Bestimmung der Landeshoheit fliesset, als er durch das Gesez selbst deutlich authorisiret und bestätiget ward 29). Dieses Recht der Unterthanen beruhet nicht etwa allein auf der Landstandschaft, sondern auf dem ewigen Grundgesez der Natur, vermög dessen keinem sein Recht entzogen werden darf, er gebe dann selbst durch freiwilligen Verzicht seine förmliche Einwilligung dazu. Wird dieses nicht beobachtet, so ist es ungültig, und die Handlung durch Machtsprüche und einseitige Gewalt wird zur neuen Beschwehrde, die in dem Frieden selbst ihren Grund hat. Unter dieser gesezlichen Be-

29) I. P. O. Art. V. §. 31. & 33.

Bestimmung der Religionsverträge wird es nicht nöthig seyn, den inneren Gehalt des, im Jahr 1685. über die Fortdauer des reformirten Religionszustandes in der unteren Pfalz zu Schwäbisch Hall errichteten wiewohl unvollendet gebliebenen sogenannten Recesses zu untersuchen, noch vielweniger gedenken wir, die, nach einer Menge grausamer Bedrükungen der Unterthanen zwischen König Friederich I. in Preussen und dem Churfürsten **Johann Wilhelm** von der Pfalz abgeschlossene sogenannte **pfälzische Interimsreligions-Deklaration** einer weitläufen Prüfung zu unterwerfen. Beede verdienen den Namen gültiger Religionsverträge nicht, weil ihnen die Beistimmung der Unterthanen gänzlich abgehet, leztere wurde daher selbst aus diesem Grund, als eine den pfälzischen reformirten Unterthanen wider Willen aufgedrungene Sache, von der allgemeinen Reichsversammlung evangelischen Antheils schlechterdings verworfen, und ein Blik in dieselbe, wird unsere Leser wohl selbst belehren, wie fern sie nach so vielen vorhergegangenen abscheulichen Mißhandlungen der protestantischen Unterthanen in diesem Lande, unter dem Namen eines Liebesbandes erscheinen kann, womit die reformirten Pfälzer von ihrem Regenten beglükt und zufriedengestellt worden seyn sollen 30). Wäre es wirklich die Absicht

---

30) Siehe die neueste Geschichte der reformirten Kirche in der untern Pfalz S. 107. u. f. Nach diesem Zuschnitt sollte man allerdings glauben, das sogenannte Liebesband hätte das Glük der reformirten Pfälzer ungemein feste gegründet, und ihnen nichts mehr zu wünschen übrig gelassen. Allein es war leider nur Maske, unter welcher die jesuitische Raubsucht aufs neue begann; und wenn wir **Carl Philipps** abscheuliche Mißhandlungen an seinen protestantischen Unterthanen einen Augenblik damit vergleichen, die jeden Artikel dieser liebevollen Beglükung mit unnachahmlicher Arglist und gewaltsamer Barbarei zu Boden traten, so kommen wir

sicht der katholischen Regenten der Unterpfalz gewesen, das zwischen Ihnen und ihren reformirten Unterthanen durch die schreklichsten Bedrükungen zerrissene Liebesband vermittelst der sogenannten Religionsdeklaration wieder zu knüpfen, wie man wegen der in andern Fällen geäusserten Gutmüthigkeit des Charakters dieser Fürsten gerne annehmen möchte, so müßte man um so mehr ihr Schiksal beklagen, daß sie in einem Zeitraum von 92 Jahren, von Menschen ohne Glauben und Treue immer umgeben und immer hintergangen, es nie dahin zu bringen gewußt haben, daß Ihr so feierlich gegebenes Wort wäre gehalten worden, indem die im öffentlichen Druk erschienenen und von den nur zu furchtsamen protestantischen Landeskollegien bescheinigten Religionsbeschwerden, es so klar, als die Sonne am Himmel ist, darlegen, daß nicht ein einziger §. dieser Religionsdeklaration ist, der nicht von dem noch immer mit katholischen Räthen ausschließlich besezten Churpfälzischen Regierungskollegium und den übrigen Landesstellen ohne allen Scheu gebrochen und mit Füssen getretten worden ist. Uebrigens hat einer unserer berühmtesten Staatsrechtslehrer ihre Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit für die pfälzische reformirte Unterthanen bereits so gründlich entwikelt, daß wir seiner Ausführung nichts weiter beizufügen wissen 31). Wir begnügen uns daher diß-

wir beinahe auf den Gedanken, ob die rühmliche Erwähnung derselben in unserem aufgeklärten Zeitalter nicht etwa gar Satyre seyn soll? —

31) Pütters systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden, nach der Lage, worinn sie jezt sind. Göttingen, 1793. III. Th. S. 83. u. f. Die Beispiele unserer neuesten Zeiten, die mit der französischen Revolution in kurzer Zeit so viel gesunden Menschenverstand unter das Volk brachten, daß die fanatische Mönchs-

mal blos mit dem Zwek unseres Gegenstandes, und mit der Ueberzeugung, dem Leser nicht blos eine Sammlung einzeln abgerissener Stellen aus den westphälischen Friedenshandlungen, sondern die ganze Geschichtsreihe, die auf das Religions- und Kirchenwesen in der Unterpfalz wesentlichen Einfluß hat, und daher die dahin einschlagende Friedensartikel, als das daraus

---

Mönchswuth dagegen keinen Spielraum mehr fand, lassen mit Recht hoffen, daß der Geist einer edlen Duldung sich auch über das nächste Friedensgeschäft verbreiten, und die Verhältnisse des deutschen Staatsbürgers nach einem Reichsgrundgesez aufs neue gründen und wieder herstellen werden, die jesuitische Raubsucht und Cabale in mancher deutschen Provinz, besonders aber in der Unterpfalz mit so viel schreienden Gewaltthaten zerrissen hat. Unsere deutsche Fürsten haben glüklicherweise aufgehört, zu der alten Religion überzutretten, und sich von Jesuiten bekehren zu lassen; aber immer noch leihet der katholische Fürst den Arm zur Unterdrükung seiner protestantischen Unterthanen, und oft wird er ihm ohne es zu merken von den Schülern dieser Väter entwunden, wenn sich Gelegenheit zu einem frommen Raube darbietet. Wie edel beobachtete nicht der evangelische Marggraf zu Baden-Durlach die Gränzen des westphälischen Friedens bisher gegen seine katholische Unterthanen in den ihm angefallenen Baden-Badischen Ländern, und wie allgemein zollet ihm die vernünftige Welt dieserwegen ihren ganzen Beifall. Eben so ungekränkt lebte der katholische Bürger unter der Regierung seines protestantischen Landesherrn in andern deutschen Provinzen nach diesem Reichsgrundgesez, ohne die traurige Wirkungen des seiner Religion eigenen Verfolgungsgeistes je zu ahnden oder wirklich zu empfinden, und doch haben diese Beispiele der Duldung noch keine Sicherheit vor der katholischen Priesterwuth in andern Ländern hervorgebracht. Möchte man uns also das Glük unseres aufgeklärten und philosophischen Jahrhunderts noch so sehr rühmen, so könnten wir es doch unter den folgsamen Schülern der Vätter der Gesellschaft Jesu, die in der Unterpfalz noch im eigentlichen Verstand zu Hause sind, unmöglich aufsuchen.

daraus unmittelbar entstandene Gesez mit so viel Worten bekräftigen, auf eine solche Art vorgetragen zu haben, die Wahrheit und Aufrichtigkeit als die erste und einzige Grundlage der Untersuchung uns in jedem Fall an Hand gaben, und woraus sich von selbst ergibt, wie man eigentlich das Studium der Reichs-Staatsacten in Religionssachen anwenden müsse, wenn man dabei nicht nach Jesuitenart verfahren, sondern gesezliche Wahrheit daraus erläutern will. — Nach diesen Grundsäzen wird man leicht selbst beurtheilen, aus welcher Quelle die Sophismen herzuleiten sind, welche das pfälzische Normaljahr in eine Streitfrage verwandlen, und was es eigentlich für eine Beschaffenheit mit dem Fürstenrecht der pfälzischen Regenten über die Religions- und Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen habe, das die deutliche gesezliche Wahrheit so troken verwirft. Unter allen deutschen Provinzen ward noch keine von ihrem durch den Frieden errungenen Religions- und Kirchenzustand mit einer so beispiellosen Arglist und Gewalt verdrungen, als die Unterpfalz, und nun ist seit der Quelle ihres Ungemachs ein ganzes Jahrhundert verflossen, ohne daß die protestantischen Unterthanen dieses Landes eine thätige Hülfe dagegen erhalten konnten, die ihnen dieses Reichsgrundgesez so bündig zusichert 32).

32) I. P. O. Art. XVII. §. 4. Qui huic transactioni — contravenerit, vel etiam — facta restitutione — *restitutum de novo gravare* tentaverit, — poenam fractæ pacis — incurrat, contraque cum restitutio & præstatio cum pleno effectu decernatur & demandetur, — Art. XVII. §. 5. 6. Si quid eorum a quocunque violari contigerit, — *teneantur omnes & singuli hujus transactionis consortes junctis cum parte læsa consiliis viribusque arma sumere ad repellendam injuriam*, a passo moniti, quod nec amicitiæ nec juris via locum invenerit. Seit beinahe 100 Jahren hat weder der Weg der Freundschaft noch des Rechtes statt gefunden, und

Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser unglükliche und Beschwerdenvolle Zustand der reformirten pfälzischen Kirche, und die gewaltsame Entwendung ihrer Güter nicht endlich eine thätige Aufmerksamkeit ihrer deutschen Glaubensgenossen erregen dörfte, und begnügen uns am Ende unsern Lesern die eigentliche gesezliche Wahrheit anschaulich gezeigt zu haben, wie weit die Paciscenten des westphälischen Friedens von dem Gedanken entfernt waren, die Norm des Religionszustandes in den deutschen Provinzen nach der Amnestie, von der in Absicht der Beschwerden zu unterscheiden, oder gar die Unterpfalz allein davon auszunehmen, und wie nachdrüklich und deutlich sie ihre ganze Bemühung dahin richteten, daß das gedoppelte Normaljahr von 1618. und 1624. jedem deutschen Bürger und Unterthanen, folglich auch den Protestanten in der Unterpfalz, ihren Religions- und Kirchenzustand auf ewige Zeiten ungekränkt sichern sollte. Eine unpartheiische Prüfung wird entscheiden, ob unsere nach den klaren Worten des Gesezes eingerichtete Hermenevtik redlicher sei, als die sophistische Erfindung einer besondern Ausnahme der unterpfälzischen protestantischen Unterthanen von der allgemeinen Friedensamnestie, die selbst nicht einmal in irgend einer Stelle der dem Frieden vorhergegangenen Handlungen zu finden ist. — Freilich möchte es für unser aufgeklärtes Zeitalter nicht sehr rühmlich seyn, eine längst abgedroschene Jesuitenpolitik wieder aufs neue aufgewärmt und im Druk dargestellt zu sehen, die schon vor bald 100 Jahren ihre Wirkung

und spottete man des hülflosen Zustandes der reformirten Pfälzer bei verschiedenen über diese Beschwerden zum Schein verordneten sogenannten Religions-Commißionen; — weil man wohl wüßte, daß bei getheiltem Interesse allgemeine Thatkraft nicht zu förchten war. Allein, sollte es denn so ganz unmöglich seyn, daß nicht endlich nach so langer Zeit einmal der Fall dieser vereinigten Selbsthülfe noch eintretten könnte? —

kung in der allgemeinen Verachtung verlohr, womit sie die vernünftige und unbefangene Welt aufnahm; Wir sind aber eben so wenig geneigt, dieses Catholische Machwerk der verdienten Vergessenheit zu entreissen, als es uns nöthig scheint, mit mehreren Gründen zu beweisen, daß in der Stelle des Friedens, die von der Restitution der Unterpfalz nach den Regeln der Amnestie an den Fürsten handelt, auch zugleich der Unterthanen hätte gedacht werden müssen, deren Rechte in den vorhergehenden und nachfolgenden Artikeln eben so feste gegründet wurden, als die des Fürsten. Die unerschütterliche Grundlage der Rechte ihrer Kirche bleibt daher die Verordnung des westphälischen Friedens in eben dem unbeschränkten reichsgesezmäßigen Verhältniß, wie es jede deutsche Provinz nach dem zur einzigen Richtschnur festgestellten gedoppelten Normaljahr daraus allgemein hergebracht hat, und weder Gewalt, noch die ohne ihre Zustimmung über den Religions- und Kirchenzustand des Landes einseitig bekannt gemachte Verordnungen, können unter dem Nahmen gültiger Religionsverträge erscheinen und diese Rechte beschränken, oder jemals nach der Vorschrift dieses Reichsgrundgesezes beurtheilt werden.

[illegible] Verordnung [illegible] wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gebracht [illegible] [illegible] [illegible] Be- [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] accep- [illegible] hat, [illegible] [illegible] ge- [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höffelein, Karl August Heinrich,

Ueber die Wirkung der Westphälischen Friedenshandlungen auf das Religionswesen in der Unterpfalz und das durch den Frieden darin bestimmte Normaljahr

Stuttgart 1798

Bavar. 2831#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380485-2
VD18 14773929